

Die Bütt®

Sprachrohr von über 500.000 Karnevals-Freunden im nördlichen
Rheinland-Pfalz und angrenzenden Gebieten

Sonderausgabe



Unser
Verband:

RKK

KANDI KANN'S



KRÄFTE WECKEN
ENERGIE AUFBAUEN
FIT MACHEN



Die Bütt®

Das Organ des RKK

Sonderausgabe

Schutzgebühr 2,- €



Herausgeber und Verlag:

REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER
KORPORATIONEN RHEIN-MOSEL-LAHN E.V.
SITZ KOBLENZ

Geschäftsstelle:

Hauptstraße 24, 56220 Kettig
Tel. 0 26 37/28 18 u. 60 09 23, Fax 0 26 37/60 09 21
E-Mail: RKK-KOBLENZ@t-online.de
Internet: www.rkk-koblenz.de

Bezugspreis: Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag
enthalten; für Abonnenten jährlich (4 Hefte): 11,00 €.

Anschrift der Redaktion (auch Anzeigen):

RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24,
56220 Kettig, Tel. 0 26 37/28 18 u. 60 09 23,
Fax 0 26 37/60 09 21

Chefredakteur (verantwortlich):

RKK-Präsident Peter Schmorleiz (Verlagsanschrift)

Stv. Chefredakteur: Helmut Hohl,
Mittelstraße 22, 56112 Lahnstein, Tel. 0 26 21/47 75

Redakteure:

Walter Fabritius (Presseref.), Tel. 0 26 33/9 69 24
Herbert Becker, Tel. 06 51/8 20 06 06
Reiner Besgen, Tel. 0 26 83/65 51
Uschi Bohn, Tel. 0 61 31/5 70 07 95
Amal Khaili, Tel. 0 26 89/55 51
Aloys Leyendecker, Tel. 0 65 07/70 15 80, Fax 70 15 79
Wilfried Thünker, Tel. 02 28/65 59 37

Bild-Redakteure:

Bernd Hunder, Tel. 0 26 30/95 94 03
Heike u. „Schosch“ Jäckel, Tel. 02 61/3 11 44, Fax 3 11 99
Jürgen Jäger, Tel. 0 26 33/88 72
Hans Kilb, Tel. 0 61 31/7 21 77
Margret Piroth, Tel. 0 26 26/65 51

Magazingröße ab Ausgabe 75 in DIN A4,

Satzspiegel 184 x 260 mm

Erscheinungsrhythmus:

4 Ausgaben jährlich: 1. 2., 1. 5., 1. 8.,
1. 11. jeden Jahres

Redaktionsschluss (auch für Anzeigen):

1. 1., 1. 4., 1. 7. u. 1. 10. jeden Jahres

Anzeigenpreisliste: Nr. 01/2002

Anschrift der Druckerei:

Görres-Druckerei GmbH, Carl-Spaeter-Straße 1,
56070 Koblenz, Tel. 02 61/8 84 19-0, Fax 8 84 19-80
E-Mail: satz@goerres-druckerei-gmbh.de

Allgemeines: Für unverlangt eingesandte Manuskripte,
Fotos, Zeichnungen und sonstige Vorlagen übernehmen
wir keine Haftung. – Die mit dem Namen des Autors
versehenen Berichte geben nicht in jedem Fall die
Meinung der Redaktion oder des RKK wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet; Belegexemplar an die Redaktionsanschrift er-
bitten.

AUS DEM INHALT	Seite
Impressum	1
20 Punkte für den RKK	2
Der RKK heute	3–6
RKK-Satzung	7–16
Das Präsidium und die Vereine	17–47
Unsere Fördernden Mitglieder	48–49
Die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle ...	50–54
Die RKK-Tanz-Turnier-Richtlinien	55–65
Merksblatt für Turnierveranstalter	66–70
Offizielle Landesmeisterschaften	71
Satzung des Landesverbandes für Gardetanzsport	72–76
RKK-Musiktag	76
Sieger in der Jahreswertung	77
Unser Organisationsausschuss	78–80
Mitarbeiter in der Geschäftsstelle	80
Unsere Versicherungen	81–87
Unsere BÜTT-Redaktion	88–90
Abonnement-Bestellschein	90
RKK-Funkenmariechenwahl	91
GEMA-Tarife für RKK-Mitglieder	92–93
RKK-Verdienstmedaillen	94–95
Aufnahmescheine	96–97
RKK-TAG – Das Großereignis	98
Unser Ehrenrat	99
Bestellschein	100
Zinnhannes-Kulturpreis	U 3

**Der Druck dieser Sonderausgabe wurde nur durch die großzügige
Unterstützung der BITBURGER BRAUEREI, der SCHULTHEIS BRAUEREI
und des GERLING KONZERNES möglich. Der RKK dankt recht herzlich!**

20 PUNKTE – DIE FÜR DEN RKK SPRECHEN ...



1. **Beratung** in allen Vereinsfragen
2. **Bezirksvorsitzende** in allen Landkreisen
3. **Unterstützung** bei Veranstaltungen
4. Pflege der **Kontakte** unter den Vereinen
5. Vermittlung von **Vereinsfreundschaften**
6. Unterstützung der speziellen **Eigenart** der Vereine
7. **Ehrung** von verdienten Vereinsmitgliedern, z. B. **Verdienstmedaillen**
8. **GEMA-Sonderprämien**, mindestens **20%**, Tanzgruppenvertrag KG001
9. **Versicherungs-Sonderprämien** Vereins-Haftpflicht, Gruppen-Unfall und Pkw-Kasko
10. Beratung in **Steuerfragen** durch eigenen Fachreferenten
11. **Rechtsberatung** durch eigenen Justiziar
12. Veranstaltung von **Arbeitstagen, Seminaren, Messen** etc.
13. Eigene **Tanzturnier-Geschäftsstelle** mit eigenen **Tanzturnier-Richtlinien** für den **Gardetanzsport** (Garden, Majoretten, Volks- und Schautanz)
14. In **Zusammenarbeit** mit dem **Sportministerium Mainz** offizielle **LANDESMEISTERSCHAFTEN IM GARDETANZSPORT IN RHEINLAND-PFALZ** mit dem gemeinsam mit dem BDK gegründeten **LANDESVERBAND FÜR GARDETANZSPORT** im jeweiligen **LANDESSPORTBUND** (fragen Sie an)
15. Eigene **Wertungs-Jury** und **Obleute** bei den **Tanzturnieren**
16. Eigene **Musik-Geschäftsstelle** und jährlichem **RKK-MUSIK-TAG**
17. Schaffung von **Sonder-, Jahresorden** und **Ehrenzeichen**
18. Herausgabe der Musikkassette „**RKK-Marsch – RKK-Lied**“ und der CD „**Rheinland-Pfalz – Gott erhalt's**“
19. Herausgabe des Organs *Die Bitt*³, dem Sprachrohr von über **500.000 Karnevalsfreunden – Größte Karnevalszeitschrift Deutschlands!** Fachmedienspreis 1998!
20. **Großveranstaltung „RKK-TAG“ im 3-Jahres-Rhythmus!**
Der nächste RKK-TAG ist im Jahr 2003 am 25. Mai in Neuwied am Rhein unter der Schirmherrschaft des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck!

Wir informieren Sie gerne! –

Telefon 0 26 37/28 18 und 60 09 23, Telefax 0 26 37/60 09 21

E-Mail: RKK-KOBLENZ@t-online.de

Internet: www.RKK-KOBLENZ.de

oder schreiben Sie an den

RKK, Hauptstraße 24, 56220 Kettig ü. Koblenz

Der RKK heute

ist mit über 1.000 Mitgliedsvereinen
der größte selbstständige
Regionalverband Deutschlands



-hh/ps- KOBLENZ. Die Abkürzung **RKK** ist seit 1959 zu einem Begriff geworden, ob in Hunsrück, Eifel, Westerwald, Taunus, Saarland, Rheinhessen, Rheingau bis zum Siegerland. Hier ist ein Dachverband herangewachsen, der seinen über 1.000 Mitgliedsvereinen mit über 500.000 Karnevals- und Heimatfreunden Hilfestellungen und finanzielle Vorteile in mehrfacher Hinsicht bietet. Der Stellenwert des **RKK** im gesellschaftspolitischen Wirken ist nicht zu unterschätzen. Unter einigen Stichpunkten wollen wir den Verband in dieser Sonderausgabe kurz vorstellen. Wer noch mehr wissen möchte, kann sich an die entsprechenden ehrenamtlichen Mitarbeiter des Verbandes wenden, per Internet informieren oder auch per Telefon, E-Mail, Telefax oder Brief an die Geschäftsstelle in Kettig.

Organisation

Das Verbandsgebiet umfasst das nördliche Rheinland-Pfalz mit allen angrenzenden Gebieten aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Luxemburg. Es wird in etwa von den Städten Aachen-Köln-Siegen-Limburg-Frankfurt am Main-Worms-Saarbrücken-Luxemburg eingeschlossen. Die 23 Bezirke, denen jeweils ein Bezirksvorsitzender vorsteht, sind in großen Teilen mit den Landkreisen identisch. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zurzeit auf € 55,- jährlich für Vereine und Fördernde Mitglieder, die allesamt Stimmrecht haben. Peter Schmorleiz ist seit 1985 der „Mister **RKK**“, der Präsident also, und hat ein Präsidium (Amtsperiode 3 Jahre) zur Seite.

Zum Präsidium gehören: Der Geschäftsführende Vorstand, die Stellvertreter der Geschäftsstellenleiter und die Bezirksvorsitzenden. Alle Mitglieder des zzt. amtierenden Präsidiums stellen wir in dieser Sonderausgabe im Foto vor.

Gardetanzsport im RKK



Zusammen mit dem BDK (Bund Deutscher Karneval) wurde in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland der

Landesverband für Gardetanzsport in Rheinland-Pfalz e.V.

– LfG – gegründet, der wiederum Fachverband im LANDESSPORTBUND – LSB – und Landesverband im BUNDESVERBAND FÜR GARDETANZSPORT – BfG – ist. Alle gemeinnützigen Vereine – Tanzsportvereine und Vereine mit Tanzsportabteilungen – können Mitglied im LfG werden, falls sie Mitglied im **RKK** oder BDK sind. Der Sammelbegriff „Gardetanzsport“ – seit 1996 anerkannte Sportart – beinhaltet alle Garde-, Majoretten-, Volks- und Schautänze. So kann jede Tanzgruppe, Garde und Corps künftig getreu dem Motto geführt werden:



Natürlich ist auch der **RKK** Mitglied im LfG! Vorsitzender des LfG ist Volker Wagner aus Waldfishbach. Auskünfte und formlose Anmeldungen können auch an die **RKK**-Geschäftsstelle gerichtet werden, da Peter Schmorleiz einer der stellvertretenden Vorsitzenden ist. Er gibt auch gerne nähere Auskunft.

Zusammen mit dem Sportministerium in Mainz werden in Zusammenarbeit mit dem BDK und den Sportverbänden alljährlich am dritten und vierten Wochenende im September die offiziellen Landesmeisterschaften im Gardetanzsport durchgeführt. Der Sportminister ist persönlich anwesend und ernennt die neuen Landesmeister. Diese Landesmeisterschaften sind Qualifikationsturniere für die Halbfinale der Deutschen Meisterschaft im Gardetanzsport des BDK/BfG!

Die Tanzturnier-Geschäftsstelle (TTG) des **RKK** wird von Walter Piroth, Herschbach, geleitet. Ihm zur Seite stehen vier Fachreferenten für Garde-, Schau-, Volkstanz und Majorettencorps. Sie stehen mit Informationen und Auskünften gerne zur Verfügung und halten die Fortbildungs-Seminare ab, an denen alle aktiven Tänzerinnen und Tänzer der Mitgliedsvereine teilnehmen können. Die Fortbildung findet ihren Höhepunkt mit der Erlangung eines Trainerscheines im Gardetanzsport der Sportbünde.

Weiterhin stehen der TTG vier Turnier-Obleute (Oberschiedsrichter bei Tanzturnieren) und etwa 30 Wertungsrichter zur Verfügung, um die jährlich etwa 20 Tanzturniere mit den nötigen Fachleuten zu bestücken. Ein Tanzturnier-Ausschuss, vom Präsidium berufen, befasst sich mit strittigen Fragen und arbeitet Vorschläge und Anregungen aus, die diesem dann wiederum zur Genehmigung und Entscheidung vorgelegt werden.

Die Termine werden alle unter der Rubrik „Gardetanzsport-Kalender“ im Organ

Die Bütt aufgeführt. Hier sind auch nach jedem Turnier die offiziellen Siegerlisten zu finden. Die Sieger der Landesmeisterschaften werden auch dem Sportministerium und dem LSB gemeldet.

Fazit: Durch den Gardetanzsport wird eine hervorragende Jugendarbeit in den Vereinen betrieben.



Musik im **RKK**

Eine eigene Musikgeschäftsstelle, die steht unter der Leitung von Werner Bergsträber, kümmert sich um die angeschlossenen Guggemusiken, Spielmanns-, Fanfarenzüge, Musikvereine und Musikabteilungen. Seminare für Stabführer, Dirigenten und fachliche Leiter zur musikalischen Weiterbildung gehören ebenso zum Programm, wie der jährlich durchgeführte „**RKK**-Musiktag“. Hier kommen die im **RKK** engagierten Musikzüge zum kameradschaftlichen Treffen zusammen!

Lieder fürs Herz und Gemüt

Das der **RKK** auch das heimattliche und karnevalistische Liedgut fördert, hat er mit der Herausgabe der Musik-Cassette „**RKK**-Marsch – **RKK**-Lied“ und der CD „**Rheinland-Pfalz – Gott erhalt's**“ unter Beweis gestellt. Auf diesen Tonträgern ist auch der bereits legendäre „**RKK**-Marsch“ (Oliver Buslau) und das bekannte „**RKK**-Lied“ (Dieter Vetter/Peter Schmorleiz) vorhanden. Beide Tonträger sind große Erfolge und können über den **RKK** bezogen werden.

Orden, Ehrungen und Auszeichnungen

Natürlich bringt der **RKK** auch Orden heraus, wie z. B. den von allen Karnevalsfreunden zu jeder Session herausgegebenen Jahresorden, der bei Sammlern besonders begehrt ist. Dazu kommen Jubiläumsorden und Anstecknadeln.

Eine Ehrung besonderer Art mit höchstem Stellenwert sind die Verdienstmedaillen mit dazugehöriger Nadel in Gold, Silber und Bronze. Hier kann jeder Verein seine verdienstvollen Mitglieder durch den **RKK** ehren lassen. (Beachten Sie hierzu die Seiten 94 und 95!)

Die wohl bekannteste Auszeichnung ist der mit 1.500 € dotierte „Zinnhannes-Kulturpreis“ der gleichnamigen Firma, über den der **RKK** die Schirmherrschaft übernommen hat. Eine vom **RKK** zusammengestellte hochkarätige Jury entscheidet jeweils am Freitag nach Karneval über die von den Vereinen eingereichten Vorschläge. Der Preis wird dann vor Ort verliehen. Die Laudatio hält der **RKK**-Präsident.

Die **RKK**-Jahreshauptversammlung und die **RKK**-GALA

Wie in jedem Verband, so ist auch im **RKK** die Jahreshauptversammlung (JHV) der Mitgliedsvereine das oberste Beschlussorgan, das im Drei-Jahres-Rhythmus auch das Präsidium wählt. Die JHV segnet den Kassenbericht ab, nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidenten entgegen und kann Satzungsänderungen beschließen. – Am Abend findet dann die große **RKK**-GALA statt, bei der der Präsident in einem unterhaltsamen Programm das Beste an Rednern, Sängern, Tanzgruppen etc. präsentiert, was der **RKK** zu bieten hat.

Fachseminare/ Weiterbildung im **RKK**

Je nach Bedarf und Situation veranstaltet der **RKK** Informationsseminare, Vortragsveranstaltungen über aktuelle Themen rund um den Karneval, an denen die Vereine teilnehmen können.

Der **RKK**-TAG

Ist das Großereignis schlechthin: Alle drei Jahre findet unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz der „**RKK**-TAG“, das größte Freundschaftstreffen für Karnevalisten in Deutschland statt. So defilierten bereits 10.000 Karnevalisten in einem Umzug an der Ehrentribüne vorbei, wobei zehntausende Besucher die Straßen säumten!

Auskünfte über die Termine für die Versammlungen, Tagungen, „**RKK**-GALAS“ und sonstige **RKK**-Veranstaltungen erhalten sie bei der Geschäftsstelle! Die Termine werden auch alle unter der Rubrik „Tipps & Termine“ im Organ **Die Bütt** aufgeführt.

Die **Bütt**[®]

Sie ist nicht nur das Verbandsorgan, sondern auch als regelmäßig erscheinende Zeitung für Karnevalisten anerkannt. Chefredakteur ist der **RKK**-Präsident. Die Erscheinungsweise ist viermal im Jahr. Die Redakteure arbeiten ehrenamtlich. 1998 erhielt **Die Bütt** den



„Fachmedienpreis 1998“ als bestes Fachmagazin zugesprochen! Hier erfährt der Leser das Neueste und Wissenswertes über das Thema Karneval.

Die Anzeigen in jeder Ausgabe sind für die Vereinsführungen wahre Fundgruben für ihre Planungen und Bestellungen.

Die Mitgliedsvereine erhalten die Ausgaben kostenlos. Man kann sie auch für nur 11 € im Jahr abonnieren.

Steuern, GEMA, Versicherungen

Wer Fragen zur Vereinsbesteuerung hat, kann sich an den Steuerfachreferenten Alois Schmitt wenden, der mit Rat und Tat zur Verfügung steht. Es war übrigens der **RKK**, der 1990 die Gemeinnützigkeit für Karnevalsvereine durchgesetzt hat.

Die GEMA ist die Institution, die für die Urheberrechte derer eintritt, deren geistiges Musikgut bei den Veranstaltungen für die richtige Stimmung sorgt. Dem **RKK** ist es gelungen, hier Rahmenbedingungen zu schaffen, die für seine Mitgliedsvereine ansehnliche Preisnachlässe beinhalten (siehe Tabelle auf Seite 92). – Einen ganz speziellen Vertrag gibt es noch einmal für alle Tanzgruppen, damit diese mit ihren Tonträgern proben und auftreten dürfen!

Mit dem GERLING-KONZERN konnten wohl einmalige Rahmenverträge für den Abschluss der für Ihren Verein wichtigsten Versicherungen geschaffen werden, wie z. B. die „Vereins-Haftpflicht-Versicherung“, die „Gruppen-Unfall-Versicherung“ und die „Pkw-Zusatzversicherung“. Diese enorm günstigen Versicherungen können nur von **RKK**-Mitgliedsvereinen abgeschlossen werden! Beitrittserklärungen gibt es bei der **RKK**-Geschäftsstelle. Ausführliche Informa-

tionen gibt es hierüber auf den Seminaren und Tagungen!

Recht haben und Recht bekommen

ist mitunter nicht leicht und führt schnell dazu, dass es scheinbar unlösbare juristische Probleme gibt. In diesen Fällen ist der Justitiar, Rechtsanwalt Wolfgang Görger, der geeignete Ansprechpartner und Ratgeber.

Heimat, Brauchtum, Tradition und Fortschritt

sind vier Begriffe, die in einem Atemzug zu nennen sind. Das heimatliche Brauchtum Karneval wird lebendig, wenn es weiter gelebt und weiter entwickelt wird: Brauchtum lebendig werden lassen bedeutet, auf Traditionen basierende Weiterentwicklung ohne sich dabei neuen Einflüssen zu verschließen. Die Einbindung der neuen Einflüsse in bestehendes Brauchtum sichert den Karneval auch im neuen Jahrtausend.

Der heimatverbundene „Narr“ von heute kritisiert nicht nur die Obrigkeit, sondern bereitet Freude und Frohsinn in einer Welt, die zunehmend aggressiver wird und in der Frohsinn und Freude immer seltener werden. Mit scharfsinnigem Witz, berechnender Naivität und der nötigen Lebensfreude wird dies wohl auch in Zukunft gelingen.

Verbände wie der **RKK** helfen dabei, das wichtige Umfeld zu sichern und für unsere Heimat das Brauchtum Karneval zu erhalten und zu bewahren.

Einfach abonnieren:

Die Bütt® Sprachrohr von über 500.000 Karnevals-Freunden!



SATZUNG

§ 1

NAME, GRÜNDUNG, VEREINSREGISTER, ZWECK

1. Der Verband führt den Namen:
REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN
RHEIN-MOSEL-LAHN E.V., abgekürzt *RKK*
und wurde am 21. Juni 1959 in Bad Ems gegründet.
2. Der Sitz des Verbandes ist 56068 Koblenz.
3. Der Verband ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Koblenz unter dem Aktenzeichen: VR 731 eingetragen; die Gemeinnützigkeit wurde unter Steuernummer: Gem 22.1166-XI/4 anerkannt.
4. Zweck des Verbandes ist der Zusammenschluss aller im Gebiet Rhein – Mosel – Lahn – Eifel – Hunsrück – Taunus – Westerwaldkreis (nördliches Rheinland-Pfalz, Regierungsbezirke Koblenz und Trier, sowie angrenzenden Gebiete) ansässiger, vom jeweiligen Finanzamt als gemeinnützig anerkannter Karnevals-, Fastnachts- und Faschingsvereine und den ihnen angeschlossenen Gruppen laut deren Vereins-Satzung, sowie artverwandte Vereine, wie z. B. Vereine des traditionellen Brauchtums, Tanzgruppen, Musikzüge usw.

§ 2

AUFGABEN

1. Der *RKK* dient zur Förderung des Brauchtums ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.
2. Der *RKK* ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des *RKK* dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des *RKK* fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die Aufgaben des *RKK* im Einzelnen:
 - a) Förderung des Brauchtums Karneval im Einzugsbereich in seiner kulturhistorischen Bedeutung zu hegen und zu pflegen und die hiermit verbundenen Sitten und Gebräuche zu schützen und zu erhalten, sowie den im *RKK* vereinigten Vereinen zur Seite zu stehen;
 - b) sinngemäße Anwendung auch bei den artverwandten Vereinen, die im § 1, Ziff. 4 erläutert sind;
 - c) soweit sich die Interessen aller angeschlossenen Vereine auf einer gemeinsamen Basis vereinigen, werden diese gegenüber Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht vertreten.

Hierzu gehört die ständige Verbindung zu den in Frage kommenden Ministerien, u. a. Kultus-, Sozial-, Sport- und Finanzministerium, kommunalen Spitzenverbänden, der GEMA, Versicherungsgesellschaften, Fachverbänden etc.

- d) die Aufnahme freundschaftlicher Verbindungen zu Nachbarverbänden im In- und Ausland;
- e) die Schaffung einer ständigen Verbindung zu den Medien: Presse, Rundfunk, Fernsehen, sowie die Förderung von fastnachtlichen und heimatlichen Schrifttums;
- f) die Schaffung und Unterhaltung eines Archivs;
- g) die Veranstaltung von Arbeitstagen, um die Interessen der aktiven Mitglieder auf breiter Basis zu besprechen und zu regeln;
- h) der Schutz des karnevalistischen und heimatlichen Brauchtums vor Nachahmung zum Zwecke geschäftsmäßiger Ausnutzung dieser Volksbräuche.
- i) Förderung des Gardetanzsportes (Garden-, Majoretten-, Volks- und Schautanz) durch Freundschaftstreffen, Meisterschaften usw., einschließlich der Veranstaltung bzw. Durchführung der dazu notwendigen Fachseminare.

§ 3

MITGLIEDSCHAFT

Der *RKK* unterscheidet drei Arten von Mitgliedschaften:

1. *Aktive Mitglieder*

Das sind alle angeschlossenen Vereine in den vom *RKK* zu betreuenden Gebieten, soweit sie nachgewiesenermaßen Träger und Pfleger des Karnevals, der Fastnacht, des Faschings oder des traditionellen Brauchtums sind, auf ideeller Grundlage. Einzelpersonen können nicht „Aktive Mitglieder“ werden.

2. *Fördernde Mitglieder*

Das sind Einzelpersonen, Firmen, Institutionen und Organisationen, die die Bestrebungen des *RKK* ideell und finanziell unterstützen. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 3 Jahre. Der Austritt erfolgt nach Weisung des § 6, Abs. 2 und ist bindend.

3. *Ehrenmitglieder*

Das sind Einzelpersonen, die sich um die Pflege des Karnevals o. Ä. besondere Verdienste erworben haben. Sie werden vom Präsidium oder von den Mitgliedern der Hauptversammlung vorgeschlagen und von dieser mit 2/3 Mehrheit ernannt.

§ 4

AUFNAHMEN

1. Gesuche auf Aufnahme in den *RKK* sind schriftlich an das Präsidium bzw. die *RKK*-Geschäftsstelle einzureichen.
2. Über die Aufnahme bzw. Ablehnung entscheidet die Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit. Das Gesamtpräsidium ist mit einfacher Stimmenmehrheit zur vorläufigen Entscheidung berechtigt.
3. Im Falle der Ablehnung wird über ein neues Aufnahmegesuch nicht vor Ablauf eines Jahres entschieden.

§ 5

RECHTE DER MITGLIEDER

1. *Aktive Mitglieder*

Den aktiven Mitgliedern steht das Recht zur Teilnahme an allen *RKK*-Veranstaltungen zu.

Sie können die in § 8 vorbehaltenen Rechte ausüben, Anfragen und Anträge stellen, sowie Wünsche und Erinnerungen vorbringen.

Sie haben das Recht, vom *RKK* die Wahrung ihrer Interessen laut §§ 1 und 2 zu verlangen, soweit diese vertretbar sind. Die aktiven Mitglieder des *RKK* sind in ihrem Eigenleben, von den Vorschriften des *RKK* abgesehen, nicht beschränkt! Ihre Eigenheiten sollen erhalten bleiben!

Sie genießen alle Vorteile, die sich der *RKK* zur Förderung seiner Ziele gesetzt hat. Streitigkeiten innerhalb der Mitglieder versucht der *RKK* zwar zu schlichten, führt aber keine Prozesse etc.

2. *Fördernde Mitglieder*

Fördernde Mitglieder sind zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des *RKK* berechtigt. Dieses Recht ist nicht übertragbar.

3. *Ehrenmitglieder*

Für Ehrenmitglieder gilt das unter Ziffer 2 aufgeführte.

§ 6

PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Ziele des *RKK* zu fördern, sowie die eigenen Ziele mit denen des *RKK* in Einklang zu bringen. Jedes Mitglied, auch das „Fördernde Mitglied“, erkennt mit seiner Unterschrift die Satzung des *RKK* an.

2. Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch erklärten Austritt.

Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Die Austrittserklärung muß 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich beim Präsidium des *RKK* vorliegen.

Gleichzeitig sind alle Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse des *RKK* zu erfüllen. Zu diesen gehört im besonderen auch die Errichtung des Beitrages für das laufende Geschäftsjahr, in welchem der Austritt erklärt wird;

b) infolge Auflösung des Vereins;

c) bei „Fördernden Mitgliedern“ und „Ehrenmitgliedern“ durch Tod;

d) durch Ausschluss.

Ausschlussgründe sind:

1. Nichterfüllung der Beitragspflicht nach vorausgegangener zweimaliger schriftlicher Mahnung und wenn der Beitrag mindestens 1 Jahr nicht gezahlt worden ist.

2. Grober Verstoß gegen diese Satzung.

Bei offenkundiger Vorlage von Ausschlussgründen ist das Präsidium bei – 2/3 Mehrheit – berechtigt, den vorläufigen Ausschluss eines Mitgliedes

herbeizuführen. Eine solche Entscheidung hat in Schriftform mit Angabe der Gründe zu erfolgen.

Der Ausschluss gilt als endgültig, wenn das betroffene Mitglied nicht innerhalb 1 Monats bzw. bis zur nächsten Jahreshauptversammlung Einspruch erhebt. In diesem Falle erfolgt die endgültige Entscheidung über den Ausschluss bzw. Nichtausschluss gemäß § 6, Ziffer 2 d) durch die Jahreshauptversammlung.

§ 7

ORGANE DES VERBANDES

Die Organe des *RKK* sind:

1. Die Hauptversammlung
2. Das Präsidium: a) Geschäftsführende Vorstand
 b) Beirat
3. Der Ehrenrat

§ 8

DIE HAUPTVERSAMMLUNG

1. Die Hauptversammlung besteht aus den in § 3, Ziffer 1 genannten Vertretern der Gesellschaften, Vereinen und Zünften. Jede Gesellschaft, Verein oder Zunft hat eine Stimme; ebenso die Fördernden Mitglieder.
2. Die Hauptversammlung ist oberstes Organ des *RKK* und findet jedes Jahr im Herbst statt.
3. Die Hauptversammlung beschließt über:
 - a) den Jahresbericht des Präsidenten;
 - b) den Rechnungslegungsbericht des Schatzmeisters;
 - c) den Prüfungsbericht der Kassenprüfer;
 - d) die Wahl des Wahlleiters;
 - e) die Entlastung des Präsidiums
 - f) die Wahl des Präsidenten;
 - g) die Wahl des Präsidiums;
 - h) die Wahl des Beirates;
 - i) die Wahl von 2 Kassenprüfern, die nicht dem Präsidium angehören dürfen;
 - j) die Wahl des Ehrenrates, welchem kein Präsidiumsmitglied angehören darf;
 - k) die Aufstellung verschiedener Ausschüsse;
 - l) die Festsetzung des Jahresbeitrages;
 - m) den Ausschluss von Mitgliedern;
 - n) die Ernennung von Ehrenmitgliedern;
 - o) die Änderung dieser Satzung und
 - p) die Bestimmung des Ortes und des Zeitpunktes der (möglichst) übernächsten Hauptversammlung.

4. Versammlungsordnung

Das jeweilige Thema wird vom Präsidenten, der die Versammlung leitet, zur Diskussion gestellt. Er erteilt den Rednern das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldung, die durch Handzeichen zu erfolgen hat. Der Versammlungsleiter kann in jedem Fall selbst das Wort ergreifen.

Abstimmungen geschehen im allgemeinen durch Erheben einer Hand; bei Stimmengleichheit ist ein zweiter Wahlvorgang erforderlich.

Bei einer Jahreshauptversammlung mit Vorstandsneuwahl wird zunächst ein Mitglied zum Wahlleiter gewählt, der dann die Aufgabe hat, die Entlastung des scheidenden Vorstands herbeizuführen und die Wahl des Präsidenten zu leiten. Die weitere Wahl übernimmt dann der gewählte Präsident.

5. Die Hauptversammlung ist vom Präsidium mindestens 4 Wochen vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung hat schriftlich zu erfolgen.
 - a) Anträge für die Hauptversammlung sind mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung dem Präsidium einzureichen;
 - b) Die Behandlung von Anträgen, die später als 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung gestellt werden oder solche Anträge, die während der Hauptversammlung gestellt werden, können mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden.
6. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn vom Präsidium oder von mindestens 10% der Mitglieder unter Angabe der Gründe eine Einberufung verlangt wird. Bei außerordentlichen Hauptversammlungen kann die Einladungsfrist auf 14 Tage verkürzt werden.
7. Bei der Beschlussfassung entscheidet im Allgemeinen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt.

Alle Beschlüsse bedürfen der Niederschrift im Versammlungslokal durch den Protokollführer und sind von diesem und vom Präsidenten bzw. Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Sie müssen in der nächstfolgenden Versammlung genehmigt werden.

Der Protokollführer führt auch Buch über die Abwesenheit.
8. Beschlüsse, durch die diese Satzung geändert wird und Beschlüsse, die wegen Auflösung des *RKK* zu fassen sind, bedürfen grundsätzlich einer 3/4 Stimmenmehrheit. Die Hauptversammlung entscheidet über die Art anderer Abstimmungen.
9. Vor Beginn jeder Hauptversammlung ist die Zahl der vertretenen Stimmen festzustellen und ihre Richtigkeit von der Hauptversammlung zu bestätigen. Die Vertreter der Mitglieder können für die ihnen übertragenen Stimmen das Stimmrecht ausüben, auch wenn die betreffenden Mitglieder der Hauptversammlung nicht beiwohnen. Die bestätigten Vertreter der angeschlossenen Gesellschaften, Vereine, Zünfte etc. erhalten vor der Abstimmung für jede von ihnen vertretene oder ordnungsgemäß von der Jahreshauptversammlung bestätigte Stimme einen Stimmzettel.
10. In jeder Hauptversammlung werden 2 Kassenprüfer gewählt. Eine nochmalige Wiederwahl in der Hauptversammlung ist nur für einen Prüfer möglich. Den

Kassenprüfern obliegt die Überprüfung der Buchführung des Schatzmeisters (rechnerische und sachliche Richtigkeit). Sie erstatten auf der Jahreshauptversammlung Bericht und stellen den Antrag auf die Entlastung des Schatzmeisters.

11. Der Beitrag ist jährlich von den Mitgliedern und den Fördernden Mitgliedern bis zum 1. Juni zu entrichten.
12. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar jeden Jahres und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

§ 9

DAS PRÄSIDIUM – a: Der Geschäftsführende Vorstand

Dem Präsidium (geschäftsführender Vorstand) gehören an:

1. Der Präsident
2. Zwei stellvertretende Präsidenten (Vizepräsidenten)
3. Der Justiziar
4. Zwei Geschäftsführer
5. Der Schatzmeister
6. Der Pressereferent
7. Der Schrift- und Protokollführer
8. Der Organisationsleiter
9. Der Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter
10. Der Musik-Geschäftsstellenleiter
11. Der Fachreferent

§ 10

AUFGABEN, RECHTE UND PFLICHTEN DES PRÄSIDIUMS

1. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die Vizepräsidenten und der Justiziar. Sie vertreten den *RKK* aus juristischer Sicht; ihre Unterschriften sind beim Amtsgericht Koblenz im Vereinsregister eingetragen. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.
2. *Der Präsident*
Der Präsident vertritt den *RKK* nach außen und nach innen (nach Maßgabe der Ziffer 1). Vertreter des Präsidenten sind die Vizepräsidenten und der Justiziar.
Der Präsident – bei Verhinderung einer seiner Vertreter – beruft die Sitzungen ein und leitet diese.
3. *Die Vizepräsidenten*
Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten und vertreten ihn bei dessen Verhinderung.
4. *Der Justiziar*
Der Justiziar vertritt den Präsidenten und die Vizepräsidenten bei deren Verhinderung; dies gilt nur für das Innenverhältnis. Er ist der Rechtsberater des *RKK*; er gibt den Mitgliedern in allen Vereinsfragen Rechtsauskunft.

5. *Die Geschäftsführer*

Die Aufgaben der Geschäftsführer werden vom Präsidium festgelegt. Sie führen in direkter Zusammenarbeit mit dem Präsidenten die Geschäfte des *RKK*.

6. *Der Schatzmeister*

Der Schatzmeister verwaltet die Kasse des *RKK*. Er hat über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Der Hauptversammlung hat er alljährlich einen Rechnungslegungsbericht zu erstatten. Den Präsidiumsmitgliedern ist jederzeit auf Anfrage der Stand der Aktiva und der Passiva anzugeben. Er nimmt die Zahlungen für den *RKK* an und sorgt für den Eingang der Mitgliedsbeiträge usw. Ausgaben bedürfen in jedem Fall, ohne Rücksicht auf die Höhe der Auszahlung, der schriftlichen Weisung des Präsidiums. Der Schatzmeister kann jedoch über einen Betrag, der jährlich von der Hauptversammlung festzulegen ist, selbständig verfügen.

7. *Der Pressereferent*

Der Pressereferent versorgt die Medien: Presse, Rundfunk und Fernsehen usw. mit den notwendigen Informationen und steht zu Fragen, die den *RKK* betreffen, Rede und Antwort. Er leitet auch mit dem Präsidenten die Pressekonferenzen und Publikationen des *RKK*.

8. *Der Schrift- und Protokollführer*

Der Schrift- und Protokollführer führt über die Aktivitäten, wie Hauptversammlungen, Präsidialtagungen, Sitzungen, usw. Niederschriften, so dass ein jederzeit greifbares Nachschlagewerk vorhanden ist. Die Protokolle werden jeweils der folgenden Versammlung zur Genehmigung vorgelegt.

9. *Der Organisationsleiter*

Der Organisationsleiter ist verantwortlich für den technischen Betriebsablauf, Anschaffungen, Erstellungen, Pflege von Verbandseigentum etc. Seine Weisungen erhält er vom Präsidenten oder dessen Vertreter. Dem Organisationsleiter untersteht der Organisationsausschuss (Orgateam), welches von ihm einzusetzen ist. Es sollte auch ein 2. Organisationsleiter gewählt werden, der den Organisationsleiter bei dessen Verhinderung vertritt und der, solange er dieses Amt bekleidet, dem Beirat angehört.

10. *Die Leiter von speziellen Fachgeschäftsstellen, wie z. B.: a) die Tanzturnier-Geschäftsstelle (Gardetanzsport) und b) die Musik-Geschäftsstelle*

Die Leiter von speziellen Fach-Geschäftsstellen: Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter und Musik-Geschäftsstellenleiter, sind für die Koordinierung, Aus- und Weiterbildung ihres speziellen Fachgebietes zuständig und verantwortlich. Vorschlagsberechtigt für die Wahl des Tanzturnier-Geschäftsstellenleiters sind vorrangig die mit dem Gardetanzsport befassten Personen und sinngemäß die mit der Musik befassten Personen bei der des Musik-Geschäftsstellenleiters.

11. *Die Fachreferenten*

Der Fachreferent ist in seinem Fachgebiet für die Information, Beratung und Ausbildung zuständig, wie z. B. der Steuerfachreferent für alle Vereinssteuerangelegenheiten.

12. *Der Geschäftsführende Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Seine Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung durch die Jahreshauptversammlung, sofern diese nicht mit Mehrheit anders (Akklamation) entscheidet.*

13. Die Tätigkeit des Geschäftsführenden Vorstandes und des Beirates ist ehrenamtlich, jedoch können in besonderen Fällen Kosten als Aufwandsentschädigung gewährt werden. Dies gilt insbesondere für Reisekosten, die vom Präsidium festzulegen sind.
14. Das Präsidium hat:
 - a) die Vorlagen für die Hauptversammlung zu beraten und dieser zuzuleiten;
 - b) eigene Beschlüsse der Versammlung bekannt zu geben bzw. der Versammlung vorzuschlagen und
 - c) die Tagesordnung für die Hauptversammlung auszuarbeiten.
15. Der Geschäftsführende Vorstand ist vom Präsidenten mindestens zwei Mal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung einzuladen. Auch wenn mindestens drei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands dies wünschen, muss der Präsident eine Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands einberufen. Präsidiumssitzungen sollen ebenfalls mindestens zwei Mal im Jahr auf Einladung des Präsidenten stattfinden.
16. Scheidet ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands oder Beirates aus, ist in der nächsten Hauptversammlung eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Zwischenzeitlich wird der Geschäftsbereich auf Vorschlag des Präsidenten nach Wahl durch das Präsidium von einem anderen Präsidiumsmitglied oder von einem Angehörigen eines Mitgliedsvereins kommissarisch übernommen. Das Präsidium ist bei Fachgebieten – bei Mehrheit – auch berechtigt, das ausscheidende Mitglied durch eine Person zu ersetzen, die bisher dem Präsidium nicht angehört hat.
17. Bei einer Mehrheit (Geschäftsführender Vorstand und Beirat) ist der Präsident ermächtigt und verpflichtet, ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands und des Beirates bei ungenügender Pflichterfüllung von seinem Amt zu entbinden und der Hauptversammlung eine Ersatzwahl vorzuschlagen. Zwischenzeitlich wird das Amt kommissarisch betreut. Die Wahl erfolgt nach Maßgabe der Ziffer 15.

§ 11

DAS PRÄSIDIUM – b: Der Beirat

Dem Beirat gehören an:

1. *Die Bezirksvorsitzenden*

Dies sind die Vorsitzenden der *RKK*-Bezirke innerhalb des Verbandsgebietes. Nichtbesetzte Gebiete können vom Vorsitzenden des Nachbarbezirkes mitbetreut werden.

2. *Die Leiter von Ausschüssen*

Bei Bedarf vom Präsidium eingesetzte Personen.

3. *Der Bezirksvorsitzende*

Der Bezirksvorsitzende ist der Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes und des *RKK* in seinem Bezirk. Seine Aufgabe ist insbesondere die Betreuung der „Aktiven Mitglieder“, die Werbung von neuen Mitgliedern, jeweils im Kontakt mit dem geschäftsführenden Vorstand. Die Wahl des Bezirksvorsitzenden wird von den Vertretern der Vereine aus dessen Bezirk vorgenommen. Der geschäftsfüh-

rende Vorstand kann hierfür eine Briefwahl durchführen. Wählbar zum Bezirksvorsitzenden ist ein Angehöriger eines Mitgliedsvereines aus dem jeweiligen Bezirk.

Sonderregelungen sind möglich.

4. *Leiter von speziellen Fach-Geschäftsstellen und Fachreferenten*

Bei Bedarf kann das Präsidium und die Hauptversammlung Ausschüsse bilden, die vor allen Dingen beratende Funktionen haben, wie z. B. Stv. Organisationsleiter, Stv. Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter, Fachausschuss, Sitzungsausschuss, Tanzturnierausschuss etc. Die Leiter der Fachausschüsse, die vom Geschäftsführenden Vorstand ernannt werden geben bei den Sitzungen Bericht.

5. *Der Beirat* wird ebenfalls für die Dauer von 3 Jahren gewählt. § 10 Ziff. 12–17 findet sinngemäß Anwendung.

§ 12

DER EHREN RAT

1. *Der Ehrenrat* besteht aus 9 Personen, die Angehörige eines Mitgliedes sein müssen.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates sollen möglichst repräsentativ aus dem gesamten Verbandsgebiet kommen. Bei einer Hauptversammlung mit Wahl des Ehrenrates wird daher bereits bei der Einladung zu dieser um entsprechende Vorschläge gebeten. Sonderregelungen sind möglich.
3. Der Ehrenrat ist vom geschäftsführenden Vorstand einzuberufen und hat bei Streitigkeiten
 - a) zwischen Mitgliedern untereinander,
 - b) zwischen Mitgliedern und Organen des *RKK*,
 - c) zwischen Organen des *RKK* und
 - d) innerhalb von Organenals Schiedsgericht zu entscheiden.

Die unter 3 a–d Genannten verpflichten sich, den Ehrenrat vor Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges als Schiedsgericht anzurufen. Im Falle einer Schiedsgerichtsentscheidung sind jeweils vorher 5 Mitglieder des Ehrenrates durch Los für die Entscheidung zu benennen. Von der Entscheidung sind solche Ehrenratsmitglieder automatisch ausgeschlossen, die einem verfahrensbeteiligten Mitglied oder Organ angehören.

4. Der verfahrensmäßige Ablauf und der Vorsitz des Ehrenrates obliegen dem Justiziar, der jedoch bei der Entscheidung nicht stimmberechtigt ist.

§ 13

TAGUNGEN

Je nach Bedarf veranstaltet der *RKK* Arbeitstagungen, Informations- und Themenveranstaltungen, Seminare etc. Hierzu erhalten alle damit befassten Mitglieder schriftliche Einladungen zugesandt.

§ 14

RKK-PRESSEKONFERENZ

Jedes Jahr, möglichst im Frühherbst, findet die *RKK*-Pressekonferenz statt, um den Medien die Bedeutung des Verbandes nahe zu bringen. Hierzu werden die Vertreter von Rundfunk, Fernsehen und Presse aus unserem Verbandsgebiet eingeladen. Diese Pressekonferenz wird geleitet vom Präsidenten und vom Pressereferenten.

§ 15

AUFLÖSUNG DES *RKK*

Die Auflösung des *RKK* kann nur mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden Stimmen von einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen. Zu ihrer Einberufung ist ein Antrag von einem Drittel der „Aktiven Mitglieder“ erforderlich.

Bei der Auflösung des *RKK* oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt sein Vermögen an die Stadt Koblenz, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige kulturelle Zwecke in Koblenz zu verwenden hat.

§ 16

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Soweit die Satzung keine gesonderte Regelung enthält, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
2. Das Präsidium ist berechtigt, redaktionelle Änderungen, soweit sie den Sinn dieser Satzung nicht verändern, sowie solche, die behördlich angeordnet werden, vorzunehmen.
3. Mit Genehmigung dieser Satzung werden alle vorhergehenden Satzungen ungültig.

Mülheim-Kärlich, den 20. Oktober 2001

RKK-Präsidium
Peter Schmorleiz
Präsident

NOTIZEN :

Das Präsidium (Geschäftsführender Vorstand)



Vizepräsidentin
◁ **Luise Dahm**
Donatusstraße 15
Telefon 0 65 06/84 49
54298 Welschbillig



Justiziar
◁ **Wolfgang Görden**
Rechtsanwalt
Sonnenblick 6
Telefon 0 26 06/74 90 u.
Kanzlei 0 26 04/50 55, Fax 0 26 04/87 53
56428 Dernbach



Präsident
Peter Schmorleiz ▷
Weißenthurmer Straße 46
Telefon 0 26 37/84 14
56220 Kettig ü. Koblenz



Vizepräsident
Günter Dillenburger ▷
Brenderweg 58
Telefon 02 61/80 05 40 u.
Telefon (Fa.) 02 61/3 25 17 u. 1 84 84
Fax 02 61/30 91 96
56070 Koblenz-Lützel



Geschäftsführer
Fredy Löhr ▷
Engersport 1
Telefon 0 26 22/27 41
56170 Bendorf



Geschäftsführer
◁ **Heinz-Jürgen Walter**
Friedrichstraße 31
Telefon 0 26 06/13 17
56333 Winnigen



Schatzmeisterin
Erna Moormann ▷
Am Bach 2
Telefon 0 26 36/75 32
53498 Waldorf



Pressereferent
◁ **Walter Fabritius**
Waldstraße 31
Telefon 0 26 33/9 69 24
53498 Bad Breisig



Schrift- und Protokollführerin
Uschi Kleikamp ▷
Am Lichterkopf 125
Telefon 0 26 21/64 18
56112 Lahnstein

Organisationsleiter
zzt. unbesetzt
Hauptstraße 24
Telefon 0 26 37/28 18
56220 Kettig



Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter
Walter Piroth ▷
Bleichstraße 22
Tel. 0 26 26/65 51, Fax 0 26 26/7 04 45
56249 Herschbach



Musik-Geschäftsstellenleiter
◁ **Werner Bergsträßer**
Hauptstraße 2
Telefon 0 26 89/95 82 26
56276 Großmaiseid



Steuerfachreferent
Alois Schmitt ▷
Sinziger Straße 7
Telefon 0 26 36/72 72
u. dienstl. 0 26 31/91 04 69
53498 Waldorf



Beirat

Stv. Organisationsleiter
◁ **Hans-Peter Kaußen**
Orffstraße 37a
Telefon 0 26 22/72 45
56566 Neuwied-Engers



Stv. Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter
Wolfgang Monschau ▷
Pfarrer-Leismann-Straße 12
Telefon 0 26 54/69 74
56751 Polch

Das meint *Die Bütt*[®]-Redaktion:

„**Randnotizen**“ nennt sich die Rubrik in unserem Organ, in der in wenigen Zeilen wichtige und auch lustige Gegebenheiten auch aus Ihrem Verein stehen können. Teilen Sie uns doch jeweils rechtzeitig Ihre Kurzmeldung mit! Nicht immer hat DIE BÜTT ausreichend Platz für lange Artikel! Und im Übrigen: Kurzes wird viel aufmerksamer gelesen, oder? Also: Her mit der Information!

Präsidium (Bezirkvorsitzende/r)

IHRE Verbindung zum geschäftsführenden Vorstand!

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an IHRE/N Bezirksvorsitzende/n!

Er/Sie hilft Ihnen gerne weiter!

Bez.- Nr.:	Bezirk/ Kreis:	Bezirkvorsitzende/ Bezirkvorsitzender:
01	Kreis Ahrweiler	Fuhrmann, Willi
02	Kreis Altenkirchen	Müller, Peter
03	Kreis Bad Kreuznach	Stoffel, Herbert
04	Kreis Bernkastel-Wittlich	Seibel, Marlies
05	Kreis Birkenfeld	Thiel, Michael
06	Kreis Bitburg-Prüm	Jegen, Matthias
07	Kreis Cochem-Zell	Schmitt, Helmut
08	Kreis Daun	Dahm, Heinz
09	Kreis Koblenz – Land – (MYK I)	Wollinger, Bernd
10	Kreis Mayen (MYK II)	Wagner, Willi
11	Kreis Neuwied – Land – (NR I)	Rüddel, Erwin
12	Kreis Rhein-Hunsrück	Stoffel, Herbert
13	Kreis Rhein-Lahn	Schmidt, Jürgen
14	Kreis Trier-Saarburg	Gaab, Sven
15	Kreis Westerwald	Koch, Monika
16	Stadt Koblenz	Diehl, Manfred
17	Stadt Neuwied (NR II)	Hummrich, Bernd
18	Stadt Trier	Becker, Herbert
19	Rheinland-Pfalz (außerhalb der Reg.-Bezirke KO und TR)	Stoffel, Herbert
20	Nordrhein-Westfalen (linksrh.)	Rauth, Cilli
21	Nordrhein-Westfalen (rechtsrh.)	Peters, Werner
22	Hessen	Hennecken, Walter
23	Saarland	Freidel, Bernhard

Die Anschriften der Bezirksvorsitzenden mit den Mitgliedsvereinen (Stand: Mai 2002) entnehmen Sie bitte den nächsten Seiten.



Bezirk Nr. 01 – Kreis Ahrweiler

Willi Fuhrmann

Klosterstraße 28 · Telefon 0 26 36/63 98
56651 Niederzissen

- 086-01/81 KG „Mir losse ohs net bang mache“ Bad Breisig e.V.
090-01/00 Möhnenverein Nierendorf 1981 e.V.
102-01/82 Brohler-Narrenzunft 1904 e.V.
108-01/91 Verein zur Förderung der Frw. Feuerwehr Königsfeld e.V.
Abteilung Karneval
149-01/93 Freunde der 5. Jahreszeit Remagen 1989 e.V.
156-01/83 Karnevals-Gesellschaft „Wohlgemüt“ Wehr 1909
157-01/93 Theaterfreunde Barweiler 1952 e.V.
162-01/83 Karnevals-Gesellschaft „Zesse Jecke“ Niederzissen e.V.
165-01/83 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Hönningen/Ahr 1953 e.V.
174-01/83 Karnevals-Gesellschaft „Narrenzunft“ Remagen 1933 e.V.
186-01/83 Karnevals-Gesellschaft „Jeckige Globisterei“ 1905 Waldorf e.V.
191-01/97 Rot-Weiße Funken Unkelbach e.V.
192-01/83 Nieder-Dürenbacher Karnevals-Verein 1958 e.V.
200-01/83 Kanrevals-Gesellschaft Burgbrohl 1963 e.V.
218-01/84 Karnevals-Club „Owezesse Jecke“ Oberzissen e.V.
219-01/84 Bürgerverein Rodder 1978 e.V.
230-01/84 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Bachem 1960 e.V.
234-01/84 Karnevals-Abteilung „Blau-Weiß“ im SC Wassenach e.V.
237-01/84 Stadtsoldatenkorps Remagen 1937 e.V.
242-01/84 KG „Bunte Kuh“ Walporzheim e.V.
243-01/84 Verkehrs- und Verschönerungs-Verein Bad Breisig 1890 e.V.
244-01/84 KG „Närrische Landskrone“ Heimerheim e.V.
245-01/84 Möhnengesellschaft Remagen e.V.
261-01/84 Tanzgruppe „Lützinck“ Burgbrohl-Lützing 1971 e.V.
262-01/84 Große Kempenicher Karnevals-Gesellschaft e.V.
278-01/84 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Adenau 1959 e.V.
285-01/85 Club „Fidele Möhnen“ Nieder-Oberweiler 1934 e.V.
328-01/85 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Wershofen 1948 e.V.
329-01/85 Ahrweiler Karnevals-Gesellschaft e.V.
341-01/85 Oberlützingener Berg-Möhnen 1984 e.V.
348-01/86 Närrische Freunde Mayschoß 1975 e.V.
356-01/86 Bürgerverein Burgbrohl 1979 e.V.
365-01/96 Oedinger Rheinhöhenfunken e.V.
367-01/86 Karnevals-Gesellschaft Ringener „Wendböggel“ e.V.
414-01/87 Möhnen-Gesellschaft Niederzissen 1938 e.V.
427-01/87 Karnevals-Gesellschaft „Hell-Wach“ Bengen e.V.

- 447-01/89 Möhnen-Verein Gless 1949 e.V.
452-01/87 Karnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Niederlützingen 1996 e.V.
472-01/88 Möhnen-Club „5/4 Damen“ Burgbrohl 1932 e.V.
479-01/93 Junggesellenverein Brück/Ahr 1910 e.V. – Abteilung Karneval
494-01/95 Karnevals-Gesellschaft „Jecke Dommspatze“ Ahrbrück e.V.
504-01/88 Karnevals-Gesellschaft „Wölle Möhne“ Oberwinter 1927 e.V.
510-01/88 Möhne-Gesellschaft „Mir waden et af“ Unkelbach 1950 e.V.
511-01/88 Möhnen-Verein Bengen 1955 e.V.
512-01/88 Sportverein Leimbach 1973 e.V. – Abteilung Karneval
513-01/88 KG Blau-Weiß Neuenahrer „Schinnebröder“ e.V.
521-01/89 Hafengarde Oberwinter 1987 e.V.
553-01/89 Remagener Twirling-Sticks 1988 e.V.
615-01/91 Karnevals-Gesellschaft Quiddelbach 1971 e.V.
642-01/91 Möhnenverein Schalkenbach-Vinx t e.V.
647-01/91 Förderverein Oberwinterer Karneval -
„Rosenmontags-Festausschuss“ e.V.
649-01/91 SV Remagen 1919 e.V. – Abteilung Karneval
655-01/91 Königsee-Möven Oberdürrenbach-Büschhöfe 1955 e.V.
688-01/97 Magic-Majorettes Sinzig 1996 e.V.
699-01/96 Heimesche Möhne 1950 e.V., Heimersheim
704-01/93 Karnevals-Gesellschaft Blau-Weiß Reifferscheid 1991 e.V.
709-01/93 Tanz-Sport-Gruppe „Rot-Weiß“ Westum 1992 e.V.
714-01/97 Junggesellenverein „Waldesgrün“ Wershofen 1905 e.V.
715-01/94 Möhnen-Verein Karweiler 1968 e.V.
720-01/94 KG Rot-Weiß Westum 1935 e.V.
749-01/94 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Weiß“ Oberwinter 1953 e.V.
796-01/96 Werbegemeinschaft Bad Breisig 1976 e.V.
812-01/96 Förderverein Quiddelbacher Karneval 1996 e.V.
844-01/97 Hoffelder Narren 1997 e.V.
850-01/97 Karnevalsgesellschaft Hümmel e.V.
855-01/98 Festausschuss Karneval Bad Neuenahr 1997 e.V.
856-01/98 Fanfaren- u. Tambourcorps „Heimatklänge“ Bengen 1920 e.V.
863-01/98 Möhnen-Club Rodder 1979 e.V.
882-01/98 Tanzgruppe Europa Niederzissen e.V.
883-01/98 Kath. JGV Waldorf 1738 e.V.
894-01/98 KG „Kripper Fente“ e.V., Remagen-Kripp
920-01/99 Gelsdorfer Möhnen 1950 e.V., Grafschaft-Gelsdorf
938-01/00 „Blechlawin’ Guggenmusik“ Bad Breisig 1999 e.V.
940-01/00 Möhnenverein „Gimminger Backeslämpchen“ e.V.
997-01/00 Verkehrs- u. Verschönerungsverein Oberbreisig e.V.
1004-01/01 „Fährnarren“ Rolandseck 2001 e.V.

**RKK-Vereine
sind immer besser informiert!**



Bezirk Nr. 02 – Kreis Altenkirchen

Peter Müller

Höhrweg 22 · Telefon 0 27 41/45 46
57584 Scheuerfeld

001-02/75	Herkersdorter Carnevals-Club 1958 e.V.
002-02/70	Karnevals-Gesellschaft Herdorf e.V.
003-02/69	Wissener Karnevals-Gesellschaft 1856 e.V.
039-02/82	Altenkirchener Karnevalisten 1973 e.V.
120-02/82	Karnevals-Verein Scheuerfeld 1982 e.V.
195-02/83	KV „Lugge Loo“ Gebhardshain 1975 e.V.
214-02/84	Karnevals-Gesellschaft Horhausen 1952 e.V.
222-02/84	Prachter KG „Fidele Jungen e.V.
462-02/88	Karnevals-Verein „Blau-Gelb Burggraf“ Burglahr 1977 e.V.
492-02/88	Karnevals-Gesellschaft Oberlahr 1976 e.V.
673-02/92	Hobby-Carnevalisten Erbachtal 1982 e.V.
692-02/93	Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Malberg 1934 e.V.
748-02/94	Tanzgruppe „Die Flamingos“ Fürthen 1994 e.V.
799-02/96	SpVgg. Steineroth/Dbg. 1919 e.V. – Abt. Karneval
827-02/97	Karnevals-Verein Fischbach 1982 e.V.
828-02/00	Karnevals-Gesellschaft Willroth 2000 e.V.
965-02/00	VfL Dermbach 1899 e.V. – Abt. Karneval
980-02/01	KV „Die Motzköpfe“ Nauroth e.V.



Bezirk Nr. 04 – Kreis Bernkastel-Wittlich

Marlies Seibel

Folzerweg 21 · Telefon 0 65 07/23 06
54347 Neumagen

040-04/59	Dickedonnerstag KG „Dilldappen“ Morbach 1924 e.V.
041-04/61	KG „Fröhlicher Steuermann“ Neumagen-Dhron e.V.
051-04/78	„Hundemer“ Karnevals-Verein Hundheim 1976 e.V.
063-04/80	Karnevals-Verein „Mir sen se“ Piesport 1927 e.V.
075-04/81	Karnevals-Verein „Huckebein“ Bernkastel-Kues 1879 e.V.
084-04/81	Karnevals-Verein „Juffernarren“ 1974, Brauneberg e.V.

094-04/93 Karnevalsgemeinschaft Wengerohr 1984 e.V.
 099-04/82 Karnevals-Verein „Tholfanger Spetzbouwe“ Thalfang e.V.
 138-04/83 Hetzerather Carnevals-Gesellschaft e.V.
 152-04/90 Gonzerather Carnevals-Verein „Hejele“ 1963 e.V.
 167-04/83 Karnevals-Gesellschaft Enkirch 1884 e.V.
 169-04/83 Karnevals-Verein „Landscheider Biebeulen“ 1954 e.V.
 176-04/83 Karnevals-Verein Traben-Trabach 1981 e.V.
 207-04/84 KV „Oestelbacherchen“ Osann 1978 e.V.
 223-04/84 Karnevals-Verein Dreis 1976 e.V.
 233-04/84 Karnevals-Club Kröver Reichsnarren 1965 e.V.
 287-04/85 Carnevals-Verein „Ürziger Rotschwänzchen“ 1983 e.V.
 343-04/86 Möhnen-Verein Dreis e.V.
 353-04/86 Winzertanzgruppe Trittenheim 1936 e.V.
 364-04/90 Karnevals-Verein „Hunthemer Gapperte“ Hontheim 1963 e.V.
 373-04/90 Karnevals-Verein „Burg-Narren“ Burg/Salm 1971 e.V.
 392-04/86 Karnevals-Gesellschaft „Salmthal-Narren“ Rivenich 1963 e.V.
 404-04/86 Karnevals-Verein „Gladbacher Narrenfrösche“ 1967 e.V.
 417-04/87 Karnevals-Verein „Hädeborja Flappessen“ 1984 Heidenburg e.V.
 459-04/87 Bürgerverein „Häja Rottmatten“ Haag 1984 e.V.
 468-04/88 Karnevals-Verein „Wehlener Eulen“ Wehlen 1981 e.V.
 470-04/88 KG „Trattemer Kaodern“ 1977 Trittenheim e.V.
 496-04/88 Karnevals-Club „Schnapsbollen“ Niederöfflingen 1969 e.V.
 500-04/88 Karnevals-Verein „Fix un feerdisch“ Dörbach 1988 e.V.
 505-04/88 Karnevals-Verein „3 X C am See“ Klausen 1978 e.V.
 523-04/89 Karnevals-Verein Niederkail 1969 e.V.
 524-04/89 Karnevals-Gesellschaft „Spumbaken“ Lieser 1949 e.V.
 530-04/89 KV „Litticher Maulaafen“ Großlittgen 1971 e.V.
 548-04/89 Karnevals-Verein „Welle Baie“ Mozelfeld 1954 e.V.
 554-04/89 Karnevals-Verein „Manischer Schauten“ Manderscheid 1987 e.V.
 586-04/90 Karnevals-Verein „Drinner und Driewer“ Arenrath e.V.
 596-04/90 Wittlicher Narrenzunft „Rot-Weiß“ 1983 e.V.
 650-04/91 Karnevals-Verein „Pffiffich Kerichen“ Wintrich 1950 e.V.
 657-04/92 Freiwillige Feuerwehr Hupperath e.V. – Abteilung Karneval
 668-04/98 KV „Aspel Mesche“ Kinderbeuren-Hetzhof 1974 e.V.
 685-04/92 Karnevals-Verein „Linsnbach-Narren“ Binsfeld 1973 e.V.
 705-04/93 Karnevals-Verein „Knollköpp“ Maring-Noviant 1993 e.V.
 710-04/93 Die Altricher Möhnen 1970 e.V.
 716-04/98 Möhnenverein Kinheim 1978 e.V.
 718-04/94 Möhnen-Verein „Mannalittcha Mädcha“ Minderlittgen 1994 e.V.
 742-04/94 Karnevals-Verein „Brucher Linsen“ Bruch e.V.
 752-04/95 Heimatverein Hinzerath 1985 e.V.
 774-04/95 KC „Narren Juchee“ Piesport 1995 e.V.
 795-04/00 KV „Burgnarren“ Neuerburg 1964 e.V.
 802-04/96 KV „Kiesschmeeren“ Platten 1996 e.V.
 857-04/98 KV „Wooschtpänz“ Kinheim 1957 e.V.
 928-04/99 Karnevals-Verein Bergweiler e.V.
 972-04/01 KG „Muuk un Frääsch“ Sehlem-Esch e.V.



Bezirk Nr. 05 – Kreis Birkenfeld

Michael Thiel

Kaiserfeld 4 · Telefon 0 67 81/3 63 33
55758 Hettenrodt

- | | |
|-----------|--|
| 194-05/98 | Leiseler Kläppergarde 1981 e.V. |
| 478-05/95 | Fischbacher Carnevals-Verein 1966 e.V. |
| 506-05/92 | TuS Veitsrodt 1888 e.V. – Carnevals- und Theaterabteilung |
| 562-05/89 | Karnevals-Verein Bundenbach 1958 e.V. |
| 575-05/90 | Heimbacher Kultur-Gesellschaft 1951 e.V. |
| 636-05/91 | Idarer Carnevals-Gesellschaft 1947 e.V. |
| 707-05/93 | Interessengemeinschaft Rosenmontagszug Idar-Oberstein e.V. |



Bezirk Nr. 06 – Kreis Bitburg-Prüm

Matthias Jegen

Metzwies'chen 31 · Telefon 0 65 61/47 16
54634 Bitburg

- | | |
|-----------|---|
| 038-06/83 | Karnevals-Gesellschaft Waxweiler 1961 e.V. |
| 092-06/82 | Karnevals-Verein Neuerburg „Dreij-Sachs-Nang“ 1908 e.V. |
| 121-06/94 | Fremdenverkehrsverein Bettingen e.V. |
| 124-06/82 | Arzfelder Cultur-Verein 1982 e.V. |
| 125-06/82 | KG „Lingeber Kauzekääp“ Lünebach 1975 e.V. |
| 128-06/82 | Karnevals-Gesellschaft „UHU“ Bollendorf 1954 e.V. |
| 129-06/82 | Karnevals-Verein „Gronner Gecken“ Körperich e.V. |
| 130-06/82 | Karnevals-Verein „Plateau-Narren“ Ferschweiler 1974 e.V. |
| 228-06/84 | KV Badem „De Bodema Deppenflecker“ 1978 e.V. |
| 239-06/84 | KV „Wallischer Kieselkläper“ Wallersheim e.V. |
| 253-06/84 | Karnevals-Gesellschaft „Schnipp-Schnapp“ Speicher e.V. |
| 279-06/84 | Karnevals-Verein „Nimsnarrenschiff“ Niederweis/Alsdorf e.V. |
| 284-06/84 | Karnevals-Club „Enner Ees“ Irrel 1958 e.V. |
| 288-06/85 | Karnevals-Verein „Ees Kanna“ Mettendorf 1984 e.V. |
| 291-06/85 | Karnevalsclub Freunde der Bütt Bitburg 1983 e.V. |
| 326-06/85 | DJK Dockendorf-Ingendorf 1975 e.V. |
| 354-06/88 | Karnevals-Verein „Weiberröck“ Orenhofen 1973 e.V. |

- 386-06/86 Kyllburger KG „Mier sein erom doa“ 1957 e.V.
 415-06/87 Karnevals-Verein „Rot-Gold-Schmetterlinge“ Ehlenz 1971 e.V.
 443-06/92 Karnevals-Verein Utscheid 1976 e.V.
 444-06/87 Karnevals-Verein „Jung und Alt“ Gondelsheim 1980 e.V.
 448-06/88 Karnevals-Verein „Nachteulen“ Matzen 1976 e.V.
 463-06/88 Karnevals-Verein „Ruck-Zuck“ Neustraßburg 1974 e.V.
 466-06/88 Karnevals-Club „Muffel“ Philippsweiler 1968 e.V.
 495-06/88 Karnevals-Verein Oberkail 1975 e.V.
 552-06/89 Prümer Karnevals-Gesellschaft 1881 e.V.
 572-06/90 Wißmannsdorfer Carnevals-Verein „Prümtalgecken“ 1989 e.V.
 576-06/90 Kasrnevalsverein „Narrenschiff“ Budesheim 1973 e.V.
 579-06/94 Volkstanzgruppe Bitburg 1960 e.V.
 583-06/90 Karnevals-Verein „Burg-Narren“ Rittersdorf 1989 e.V.
 588-06/90 Karnevals-Verein „Muatentrappler“ Mötsch 1988 e.V.
 597-06/90 Karnevals-Verein Obermehlen 1982 e.V.
 613-06/90 Karnevals-Verein „Seepferdchen“ Biersdorf 1990 e.V.
 629-06/91 Weinsheimer Karnevals-Verein 1979 e.V.
 666-06/92 Karnevals-Verein Olzheim 1960 e.V.
 721-06/94 Karnevals-Verein „Kruschta Huneköp“ Kruchten 1973 e.V.,
 766-06/95 Schönecker-Wettelsdorfer Karnevals-Verein 1966 e.V.
 788-06/95 Karnevals-Verein „Dennafer Biedesecher“ Dudeldorf 1994 er.V.
 792-06/95 Vereinsringgemeinschaft Daleiden e.V.
 823-06/96 Karnevals-Gesellschaft Bleialf 1995 e.V.
 921-06/99 Karnevals-Verein „Schmetterling“ Wallendorf 1999 e.V.



Bezirk Nr. 07 – Kreis Cochem-Zell

Helmut Schmitt

Kelberger Straße 29 a · Telefon 0 26 76/13 85
 56766 Ulmen

- 097-07/82 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Zell/Mosel 1964 e.V.
 115-07/82 Winzertanzgruppe Zell/Mosel e.V.
 132-07/83 KV „Bugrammer Narrenschiff“ St. Aldegund e.V.
 135-07/93 Hambucher Carnevals-Verein 1992 e.V.
 140-07/83 Cochemer Karnevals-Gesellschaft 1848 e.V.
 141-07/83 Karnevals-Verein „Escher Wend“ Kaisersesch 1959 e.V.
 148-07/83 Karnevals-Verein „Alfer Baachspautzer“ Alf 1974 e.V.
 150-07/83 Karnevals-Verein Bad Bertrich „Schaute“ 1956 e.V.
 153-07/83 Karnevals-Gesellschaft Briedel 1951 e.V.
 182-07/83 Blankenrather Carnevals-Verein 1972 e.V.
 184-07/83 Karnevals-Verein Beuren 1972 e.V.

- 199-07/83 Karnevals-Verein „Strimmiger Berg“ Altstrimmig 1962 e.V.
 216-07/97 Komitee Straßenfastnacht Bullay 1976 e.V.
 224-07/84 Bücheler Carnevals-Club 1967 e.V.
 226-07/84 Karnevals-Verein „Spokus“ Treis 1967 e.V.
 227-07/84 Landkerner Carnevals-Club 1979 e.V.
 229-07/84 Karnevals-Verein „Bremmer Muhreschläwa“ 1981 e.V.
 246-07/84 Barl-Gemeinschaft Zell-Barl 1983 e.V.
 259-07/84 Festausschuss Bremm/Mosel 1972 e.V.
 260-07/84 Jugend-Club Pünderich e.V. – Abteilung Tanzgruppe
 274-07/84 Karnevals-Verein Binningen e.V.
 280-07/84 Möhnenverein Binningen 1967 e.V.
 286-07/94 Karnevals-Verein Neef 1974 e.V.
 292-07/85 Klidinger Karnevals-Verein e.V.
 298-07/85 KG „Ernscher Käskäpp“ Ernst 1957 e.V.
 305-07/85 Tanzgruppe „Eifelgold“ Landkern-Greimersburg 1978 e.V.
 315-07/85 Festgemeinschaft St. Aldegund 1965 e.V.
 332-07/85 KKV Kolpingfamilie Bullay 1926 e.V.
 368-07/86 Verkehrs- und Verschönerungs-Verein Ernst/Mosel 1959 e.V.
 430-07/87 Karnevals-Verein Mesenicher „Steinrauschkäpp“ 1955 e.V.
 437-07/87 Heimat- und Verkehrsverein Ediger-Eller 1978 e.V.
 440-07/87 Junggesellenverein Dohr 1877 e.V.
 457-07/87 Kath. Frauengemeinschaft Bullay 1950 e.V.
 497-07/88 Fanfarenzug Briedel 1966 e.V.
 498-07/88 Don-Bosco- und Heimat-Verein Kenfus 1951 e.V.
 499-07/88 Ellenz-Poltersdorfer Carnevals-Verein 1988 e.V.
 507-07/88 Karnevals-Gesellschaft Urmersbach 1955 e.V.
 516-07/88 Karnevals-Verein Pünderich 1957 e.V.
 518-07/89 Karnevals-Gesellschaft „Burgnarren“ Ulmen 1957 e.V.
 578-07/90 Möhnen-Verein Lutzerath 1982 e.V.
 601-07/93 Möhnen-Verein Alfien 1958 e.V.
 604-07/96 Karnevals-Verein Müllenbach 1995 e.V.
 608-07/90 Tanzgruppe „Moselglück“ Cochem 1990 e.V.
 609-07/90 Jugend-Club Briedel 1985 e.V.
 612-07/90 Düngenheimer Carnevals-Verein 1990 e.V.
 614-07/91 Möhnen-Verein Lutzerath-Driesch e.V.
 675-07/92 SSV Bad Bertrich e.V. – Abteilung Tanzsport –
 678-07/92 Heimat- und Verkehrsverein Briedel 1927 e.V.
 711-07/99 Carnevals-Verein Bruttig-Fankel 1978 e.V.
 712-07/94 Carnevals-Verein Masburg 1986 e.V.
 745-07/94 Karnevals-Gesellschaft Blau-Weiß Brohl-Möntenich 1993 e.V.
 854-07/97 KC „Edschara Stiehkraare“ Ediger-Eiler 1997 e.V.
 874-07/99 Gemeinschaft Pumpenfest e.V. Cochem-Cond e.V.
 875-07/96 Karnevalsverein Moselkern e.V.
 916-07/95 KC Karden von 1994 e.V. Treis-Karden e.V.
 1006-07/02 Möhnenverein Cochem e.V.

RKK-Mitglieder wissen mehr!



Bezirk Nr. 08 – Kreis Daun

Heinz Dahm

Im Steinpesch 9 · Telefon 0 65 73/18 74
54558 Gillenfeld

123-08/88	Karnevals-Verein „Moareulen“ Gillenfeld 1963 e.V.
170-08/83	KV „Mürtenbacher Burgnarren“ 1967 e.V.
248-08/84	Karnevals-Verein „Kylltal-Narren“ Jünkerath e.V.
258-08/84	Karnevalsfreunde „Pelmer Ulkvögel“ e.V.
263-08/84	Karnevals-Verein Üdersdorf „Aarley-Spatzen“ 1967 e.V.
266-08/84	Karnevalsfreunde „dajöh“ Stadtkyll 1981 e.V.
268-08/84	Karnevals-Gesellschaft „Mau-Mau“ Neunkirchen 1952 e.V.
301-08/85	Karnevals-Verein „Großbergnarren“ Walsdorf 1961 e.V.
335-08/85	Karnevals-Verein Dockweiler 1960 e.V.
357-08/94	Karnevalsabteilung des TuS Ahbach e.V., Üxheim
389-08/86	Karnevals-Verein „Bunnes Alaaf“ Berndorf 1965 e.V.
390-08/86	Karnevals-Verein Kelberg 1974 e.V.
398-08/86	Karnevals-Gesellschaft „Hönselnarren“ 1956 Niederehe e.V.
399-08/86	Nerother Carnevals-Verein 1979 e.V.
401-08/86	Karnevals-Verein Wiesbaum-Mirbach 1963 e.V.
405-08/87	Mehrener Carnevals-Verein 1952 e.V.
407-08/87	Lirstaler Carnevals-Club 1978 e.V.
408-08/87	Karnevalsclub „Wallenborner Knallköpp“ 1997
420-08/87	Karnevals-Verein Kirchweiler „Beuelspatzen“ Kirchweiler e.V.
422-08/87	Karnevals-Gesellschaft Steineberg 1975 e.V.
425-08/87	Karnevals-Verein Zilsdorf 1977 e.V.
435-08/87	Karnevals-Verein Retterath 1986 e.V.
453-08/87	Dauner Narrenzunft 1987 e.V.
465-08/88	Karnevals-Verein 1982 „Hallscheid“ e.V.
469-08/88	Karnevals-Vereinsring Uersfeld 1978 e.V.
477-08/88	Hillesheimer Carnevals-Verein 1951 e.V.
537-08/89	Karnevals-Gesellschaft „Gerolsteiner Burgnarren“ e.V.
538-08/89	Frauenkarneval Hillesheim 1977 e.V.
581-08/90	KV „De Moorflappessen“ Schalkenmehren 1984 e.V.
626-08/91	Karnevals-Club „Sarabodis“ Blau-Weiß Gerolstein 1991 e.V.
639-08/98	KV „BuBIKABa“ Birresborn 1997 e.V.
682-08/92	KV „Breckermännchen“ von Deudesfeld 1968 e.V.
793-08/96	SpVgg. Uersfeld/Kaperich 1921 e.V. – Abteilung Karneval
917-08/99	Karnevalsgemeinschaft Ortsvereine Strohn 1968 e.V.
942-08/00	Frauen-Aktiv Walsdorf-Zilsdorf e.V.
993-08/01	KG „Schimich“ Schönbach 1999 e.V.



Bezirk Nr. 09 – Kreis Koblenz/Land (MYK I)

Bernd Wollinger

Am Röttchenshammer 16 · Telefon 0 26 22/53 03
56170 Bendorf-Mülhofen

- 018-09/59 Große Karnevals-Gesellschaft „Die Bemoosten“ Vallendar 1842 e.V.
047-09/78 Karnevals-Gesellschaft Hatzenport 1892 e.V.
048-09/78 Heimat- und Verkehrsverein Lehmen 1975 e.V.
062-09/80 Mülheimer Karnevals-Gesellschaft 1951 e.V.
064-09/80 Garde „Grün-Weiß“ Stromberg 1974 e.V.
065-09/80 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Bendorf 1930 e.V.
078-09/81 Möhnen-Club Bendorf 1949 e.V.
079-09/81 Bendorfer Narrenzunft 1970 e.V.
082-09/81 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Kobern-Gondorf e.V.
085-09/81 Karnevals-Gesellschaft 1937 Sayn e.V.
087-08/81 Festausschuss „Bendorfer Karneval“ 1951 e.V.
089-09/81 Vereinsgemeinschaft Stromberger Karneval 1973 e.V.
091-09/82 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Weiß“ Urmitz e.V.
095-09/82 Möhnenverein Hatzenport 1951 e.V.
096-09/82 Möhnenverein Urbar 1951 e.V.
100-09/82 Möhnen-Verein „Fidele Frauen“ Kobern-Gondorf e.V.
101-09/82 Möhnen-Verein „Männerschreck“ Mülhofen 1938 e.V.
103-09/82 Möhnen-Verein „Die Fidelen“ Lehmen 1947 e.V.
111-09/82 Große Ka und Ki Weißenthurm 1953 e.V.
146-09/83 Möhnenverein „Möhnen vom scharfen Turm“ Rhens e.V.
173-09/91 Arbeitsgemeinschaft Oberfeller Fastnacht & Kirmes 1989 e.V.
181-09/83 Winninger Möhnen „Immer Flott“ 1977 e.V.
187-09/83 KG Niederwerth „Mir were nimmi goot“ 1948 e.V.
201-09/84 Möhnenverein St. Sebastian 1952 e.V.
205-09/84 KG „Ganz denewer“ Mülhofen 1950 e.V.
206-09/84 Karnevals-Verein Burgen 1961 e.V.
212-09/84 Möhnenverein „Ewig Jung“ Vallendar e.V.
249-09/84 Möhnen-Club „Scheene Kenne“ Bassenheim 1963 e.V.
254-09/84 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Spay 1953 e.V.
256-09/84 Waldescher Karnevalsclub „Die Besenbenna“ 1983 e.V.
269-09/84 Karnevals-Gesellschaft „Spayer Boxelöfter“ Spay e.V.
270-09/84 Karnevals- und Kirmes-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Dieblich e.V.
276-09/87 Rhenser Karnevals-Gesellschaft „Närrische Elf“ 1925 e.V.
299-09/85 Ki & Ka „Grün-Weiß“ 1911 Urmitz-Bahnhof e.V.
303-09/85 Theater- und Heimatverein „Fidelio“ Mülheim 1919 e.V.
337-09/86 Winninger Carnevals-Verein 1973 e.V.
342-09/86 Möhnen-Club „Dufte Binne“ Waldesch e.V.

344-09/86	Möhhnenclub „Lustige Weiber“ Weitersburg e.V.
349-09/86	Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft „Vergnügt“ Kärlich 1920 e.V.
358-09/86	Möhhnen-Verein „Fidele Frauen“ Vallendar 1952 e.V.
371-09/86	Karnevals-Gesellschaft „Immer fröhlich“ Löff 1933 e.V.
403-09/86	Möhhnen-Verein „Fidele Mädcher“ Spay 1951 e.V.
416-09/96	AG für den Vallendarer Fastnachtzug 1953 e.V.
454-09/87	Karnevals-Gesellschaft „Mir seyn klor“ Kaltenengers 1903 e.V.
464-09/88	Karnevals-Gesellschaft „Gemütlichkeit“ Kettig 1902 e.V.
489-09/88	Kirmesgesellschaft St. Sebastian 1904 e.V.
520-09/89	Kirmes-Gesellschaft Kettig 1987 e.V.
528-09/89	Möhhnen-Club Mülheim 1950 e.V.
551-09/89	Möhhnenverein „Ewig Jung“ Bendorf-Sayn 1937 e.V.
585-09/90	Dorfgemeinschaft Löff 1972 e.V.
591-09/90	Kirmes-Gesellschaft Tradition Mülhofen 1880 e.V.
599-09/90	Fanfarenzug „Edelweiß“ Weißenthurm-Andernach 1974 e.V.
624-09/91	Dorfgemeinschaft Hatzenport 1980 e.V.
652-09/91	Möhhnen-Club Pfaffeneck 1966 e.V.
669-09/92	Kirmesgesellschaft „Fidele Jungens“ Weitersburg 1901 e.V.
717-09/96	Möhhnen-Verein „Ewig Jung“ Löff 1950 e.V.
722-09/94	Möhhnen-Club „Lieblich“ Dieblich 1951 e.V.
723-09/94	Möhhnen-Verein Burgen 1950 e.V.
743-09/96	MC „Mir sayn widder do“ Stromberg 1976 e.V.
759-09/97	Junggesellenverein Urmitz 1872 e.V.
783-09/95	Möhhnen-Verein Urmitz 1939 e.V.
830-09/99	Möhhnenverein Kaltenengers e.V.
839-09/97	SV Untermosel 1911 e.V. – Abt. Tanzsport
864-09/98	Vereinsring Waldesch 1975 e.V.
879-09/98	Guggenmusik „Vallerer Tröteköpp“ Vallendar e.V.
886-09/96	KG „Bassemer Bur-Jecke“ Bassenheim e.V.
930-09/99	IG Wolkener Karneval e.V.
961-09/00	Möhhnenclub „Hauptsach‘ dabei“ Kettig 2000 e.V.
974-09/01	Showtanzgruppe DIAVOLOS Bendorf-Sayn e.V.
996-09/01	Musikzug Bendorf 1959 e.V.



Bezirk Nr. 10 – Kreis Mayen-Koblenz II (Mayen)
Willi Wagner
 Laßportstraße 23 · Telefon 0 26 54/26 16
 56751 Polch

013-10/82	Kolpingfamilie Kruft „Elf Kerlchen“ 1926 e.V.
015-10/76	Große Ochtendunger Karnevals-Gesellschaft 1955 e.V.
027-10/76	Alte Große Mayener Karnevals-Gesellschaft 1892 e.V.

028-10/77 Verein „Akademie“ Polch e.V.
 029-10/75 Kottenheimer Karnevals-Gesellschaft 1913/14 e.V.
 037-10/76 Große Karnevals-Gesellschaft Plaidt e.V.
 046-10/99 „Kameedemäsche Gügge“ Nickenich 1999 e.V.
 067-10/99 Karnevals-Verein Nickenich 1959 e.V.
 069-10/98 Festausschuß Andernacher Karneval e.V.
 070-10/80 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Münstermaifeld 1840 e.V.
 076-10/81 Prinzengarde Mayen e.V. – Abteilung Garde- und Fanfaren-Corps
 080-10/81 Hausener Karnevals-Verein 1969 e.V.
 105-10/82 Möhnen-Verein Nickenich 1948 e.V.
 106-10/82 81. Husaren-Regiment „Blau-Weiß“ Hausen e.V.
 110-10/82 KG „Rot-Weiße“ Husaren Andernach KG e.V.
 114-10/89 Karnevals-Gesellschaft „Kornblumenblau“ Eich 1939 e.V.
 131-10/83 Karnevals- und Theater-Verein Thür e.V.
 133-10/83 Show-Tanz-Gruppe Ettringen 1957 e.V.
 137-10/83 Karnevals-Gesellschaft „Wohlgemut“ Kruft 1910 e.V.
 144-10/83 Namedyer Karnevals-Gesellschaft 1958 e.V.
 185-10/91 Booser Karnevals-Club 1960 e.V.
 189-10/83 Karnevals-Gesellschaft Ettringen e.V.
 202-10/84 Monrealer Karnevals-Club 1971 e.V.
 210-10/84 Karnevals-Gesellschaft Rieden 1934 e.V.
 211-10/84 Karnevals-Gesellschaft Niedermendig e.V.
 217-10/84 Tanz- & Trachtengruppe Mayen 1979 e.V.
 231-10/84 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß-Blau Kerben 1983 e.V.
 238-10/84 Karnevalsgemeinschaft Kretz e.V.
 255-10/84 Stadtsoldatencorps Andernach e.V.
 273-10/84 Karnevals-Gesellschaft Sankt Johann 1972 e.V.
 282-10/85 Tanzgruppe „Andernacher Siebenschläfer“ e.V.
 289-10/85 Möhnenverein Miesenheim 1950 e.V.
 302-10/85 Tanzgruppe des TV 02 Welling 1984 e.V.
 306-10/85 KG Fidelitas „Blaue Funken“ Andernach e.V.
 307-10/85 Karins Tanzgruppe Mendig 1970 e.V.
 309-10/85 Vereinsring Plaidt 1984 e.V.
 323-10/85 Vereinigte Karnevals-Vereine Kruft e.V.
 351-10/86 Karnevals-Gesellschaft Obermendig e.V.
 379-10/97 Nachbarschaft Rauschermühle Plaidt 1960 e.V.
 380-10/86 Fidele Möhnen Kruft 1950 e.V.
 384-10/86 Karnevals-Gesellschaft „Blaue Funken“ Bell 1950 e.V.
 385-10/86 Karnevals-Gesellschaft Prinzengarde Andernach 1896 e.V.
 391-10/86 Nachtsheimer Karnevals-Club 1974 e.V.
 442-10/87 Miesenheimer Karneval-Komitee 1985 e.V.
 455-10/97 Kath. Jugend Lonnig 1975 e.V.
 461-10/88 Junggesellen-Verein Kirchwald 1896 e.V.
 474-10/88 Karnevals-Gesellschaft Saffig 1985 e.V.
 487-10/88 Komitee für Veilchen-Dienststanzug Mendig 1959 e.V.
 540-10/89 Möhnen-Gesellschaft „Beller Jäße“ 1948 e.V.
 557-10/98 Möhnenverein Eich 1948 e.V.
 558-10/89 Förderverein für rheinisches Brauchtum Plaidt 1989 e.V.
 589-10/90 Damen-Komitee „Fidele Möhnen“ Mendig 1952 e.V.

605-10/90	Naunheimer Carnevals-Verein 1990 e.V.
607-10/90	Möhnen-Verein Lonrig 1954 e.V.
625-10/91	Nachtsheimer Möhnen-Verein 1974 e.V.
638-10/91	Mendig-Mayener CC von 1989 im Caritas-Zentrum St. Nikolaus e.V.
659-10/01	Möhnen-Verein Kalt 1975 e.V.
662-10/92	Langenfelder Carnevals-Verein 189 e.V.
663-10/92	Möhnen-Gesellschaft „Ewig Jung“ Plaidt 1949 e.V.
728-10/94	Möhnenverein „Ewig junge Möhnen“ Welling 1949 e.V.
732-10/94	Spvvg. Nickenich 04/25 e.V. – Abt. Tanzsport
791-10/95	Karnevals-Verein Rentnerband Ochtendung 1981 e.V.
801-10/96	Kirmesgesellschaft Niedermendig 1996 e.V.
809-10/96	Möhnenverein Kell 1947 e.V.
810-10/96	Karnevals-Verein Reudelsterz 1968 e.V.
824-10/96	DJK Ochtendung 1920 e.V. – Abt. Karneval u. Tanzsport e.V.
859-10/98	Möhnenverein Mertloch 1964 e.V.
862-10/98	Möhnengesellschaft Kottenheim 1938 e.V.
866-10/98	Mayener Stadtsoldaten 1995 e.V.
871-10/98	Fidele Möhnen Plaidt e.V.
885-10/98	Möhenverein Pillig 1963 e.V.
901-10/99	Karnevalsgesellschaft Welling e.V.
919-10/99	MV „Lewe Mädcha“ Mayen 1995 e.V.
933-10/99	Möhnenverein Thür e.V.
934-10/99	Junge Alte Große KG Mayen e.V.
941-10/00	Möhnenverein Alzheim 1954 e.V.
944-10/00	„Blaue Funken“ Mayen 1965 e.V.
947-10/00	Möhnenverein Kürrenberg 1952 e.V.
955-10/00	Musikverein Bell 1981 e.V.
962-10/00	Kath. Junggesellenverein Bell e.V.
963-10/00	Spielmannszug „In Treue Fest“ Bell 1949 e.V.
970-10/01	Verkehrs-, Verschönerungs- u. Heimatverein Bell 1959 e.V.
973-10/01	Möhnengesellschaft Ruitsch 1953 e.V.
992-10/01	MV „Fidele Möhnen“ Rüber 1964 e.V.



Bezirk Nr. 11 – Kreis Neuwied/Land (NR I)

Erwin Rüdell – MdL

Hüngsberg 6 · Telefon 0 26 45/37 88

53578 Windhagen

019-11/77	Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Kleinmaischeid e.V.
020-11/77	Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Großmaischeid 1972 e.V.
021-11/77	Karnevals-Club Raubach 1977 e.V.
045-11/77	Karnevals-Gesellschaft „Mir hale Pohl“ Leutesdorf 1892 e.V.

081-11/02 STG „Pussycats“ St. Katharinen e.V.
 117-11/82 Karnevals-Club „Rot-Blau“ von 1954 Niederbreitbach e.V.
 139-11/83 Karnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Roßbach 1956 e.V.
 142-11/93 KG „Mir maachen met“ Ariendorf 1947 e.V., Bad Hönningen
 145-11/83 Karnevals-Gesellschaft „Brave Jonge“ Waldbreitbach 1944 e.V.
 177-11/83 Große Erpeler Karnevals-Gesellschaft 1905 e.V.
 193-11/83 KG „Mir halen Pool“ Verscheid e.V.
 196-11/83 Neustädter Karnevals-Verein e.V.
 197-11/83 KG „Wenter Klaavbröder“ Windhagen e.V.
 198-11/83 KG „Flöck-Flöck“ Limbach 1926 e.V.
 208-11/84 KG „Club Gemötlichkeit“ Asbach 1901 e.V.
 231-11/84 Karnevals-Gesellschaft „So sind wir“ Buchholz/Ww e.V.
 241-11/84 Stadtsoldatencorps „Rut-Weiß“ Linz 1934 e.V.
 251-11/84 KG „Mir hale Pohl“ Asbach-Altenhofen 1928 e.V.
 262-11/84 Funken „Blau-Weiß“ Limbach-Löhe 1978 e.V.
 275-11/84 Ockenfelser Karnevals-Gesellschaft e.V.
 296-11/85 Möhnen-Verein „Ewig Jung“ Ockenfels 1938 e.V.
 321-11/85 KG „Grün-Gold“ Vettelschoß-Kalenborn e.V.
 322-11/85 KG „Mir sann widder doh“ Fernthal 1945 e.V.
 327-11/95 Möhnen-Club „Sprühende Funken“ Bruchhausen 1970 e.V.
 339-11/85 Große Linzer Karnevals-Gesellschaft 1934 e.V.
 340-11/85 Karnevals-Gesellschaft Dattenberg 1936 e.V.
 346-11/86 Möhnen-Club „Rubbel-di-dupp“ Windhagen e.V.
 350-11/88 Dorfgemeinschaft St. Katharinen 1975 e.V.
 363-11/86 Burschenverein Meinborn 1920 e.V.
 376-11/86 Möhnen-Club „Ewig Jung“ Hausen/Wied 1946 e.V.
 378-11/86 Damen-Komitee „Perlen vom Rhein“ Rheinbrohl 1934 e.V.
 387-11/86 Karnevals-Gesellschaft Leubsdorf 1928 e.V.
 402-11/86 Möhnen-Verein „Herzblättchen“ Leubsdorf 1929 e.V.
 406-11/88 KG „Me haalen et us“ Rheinbreitbach 1910 e.V.
 419-11/87 Möhnen-Club „Sonnenschein“ Buchholz e.V.
 421-11/97 Jugendtanzgruppe der Verbandsgemeinde Puderbach e.V.
 424-11/87 Karnevals-Club Kurtscheid 1967 e.V.
 431-11/87 Burschenverein Anhausen 1872 e.V.
 438-11/90 Möhnen-Club „Zuckerklümpchen“ Vettelschoß 1956 e.V.
 439-11/87 Burschenverein Bonefeld 1893 e.V.
 471-11/88 Damen-Komitee „Mokka-Kännchen“ Bad Hönningen 1929 e.V.
 480-11/88 Tanz-Sport-Club „Blau-Weiß-Cometen“ Großmaischeid 1988 e.V.
 536-11/89 Funkencorps „Blau-Weiß“ Linz 1968 e.V.
 556-11/89 Möhnen-Club „Frohsinn und Humor“ Limbach-Löhe 1933 e.V.
 571-11/96 Funkencorps Blau-Gold Leubsdorf 1985 e.V.
 593-11/90 Hönninger Karnevals-Gesellschaft 1891 e.V., Bad Hönningen
 617-11/91 Showtanzgruppe Niederbreitbach 1976 e.V.
 631-11/93 Scooter-Team Linz 1986 e.V.
 644-11/94 Fanfarencorps TV Linz 1882 e.V.
 661-11/92 Tanz-Corps „Rot-Weiß“ Vettelschoß 1968 e.V.
 686-11/92 Karnevals-Gesellschaft „Ewig Jung“ Schöneberg 1948 e.V.
 691-11/93 Tanz-Sport-Club „Tanzflöhe“ Ohlenberg 1980 e.V.
 695-11/93 Kasbacher Karnevals-Komitee 1979 e.V.

697-11/93	Karnevals-Verein Bruchhausen 1969 e.V.
702-11/93	Linzer Hunnen 1989 e.V.
729-11/94	Damen-Komitee „Jung mit Schwung“ Unkel 1970 e.V.
737-11/94	Möhnen-Club „Jetzt jeht et loos“ Asbach 1925 e.V.
767-11/95	Möhnen-Verein Kleinmaischeid 1984 e.V.
772-11/95	Tanzcorps „Rote Husaren“ Linz 1955 e.V.
773-11/95	KV „Conbrios“ Puderbach 1963 e.V.
775-11/95	Möhnen-Club „Kaffeekränzchen“ Niederbreitbach 1957 e.V.
797-11/96	MC „Ewig Jung“ Neustadt-Fernthal 1945 e.V.
800-11/96	MV „Jong on Flöck“ Kasbach 1920 e.V.
804-11/96	Stammtisch Rheinbrohler Karnevalisten 1994 e.V.
841-11/01	KG Oberraden 2000 e.V.
860-11/98	Husaren-Corps „Grün-Weiß“ Linz am Rhein 1965 e.V.
877-11/98	Veedelsmöhnen Erpel 1996 e.V.
880-11/98	Kleine Burggarde Rheinbreitbach 1990 e.V.
881-11/02	Förderverein der Ortsvereine Rheinbreitbach 2001 e.V.
923-11/99	KG „Weeste Näh“ Oberhonnefeld e.V.
926-11/99	1. Kürassierregiment Vettelschoß 1999 e.V.
943-11/00	St. Laurentius-Josefs-Bürgerverein Bruchhausen e.V.
957-11/00	Möhnen-Club Rengsdorf 1949 e.V.
960-11/00	Kindertanzgruppe Ockenfelder Räuber e.V.
969-11/01	MC Leutesdorfer Hexen e.V.
998-11/01	Möhnenverein Ehlscheid 1989 e.V.
1001-11/01	MV „Ömme dobei“ Roßbach 2001 e.V.



Bezirk Nr. 12 – Rhein-Hunsrück-Kreis,
 Nr. 03 – Bad Kreuznach und
 Nr. 19 – Rheinland-Pfalz
 (außerhalb der Reg.-Bez. Koblenz und Trier)

Herbert Stoffel

Tulpenstraße 6 · Telefon 0 67 47/60 03 u. 60 01
 56281 Emmelshausen

016-12/59	KG Schwarz-Gold „Baudobriga“ Boppard 1955 e.V.
059-12/80	Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß Sangewer“ St. Goar e.V.
074-12/81	Buchholzer Carnevals-Verein „Stampespänz“ 1974 e.V.
088-12/81	Karnevals-Gesellschaft „Goubloch“ Oberwesel 1897 e.V.
151-12/83	Carnevals-Verein „Grün-Weiß“ Bad Salzig e.V.
154-12/83	Karnevals-Verein „Kälberköpp“ Mastershausen e.V.
171-12/93	Fanfarenzug „Grün-Weiß“ Bad Salzig 1954 e.V.
172-12/83	Bälzer Sangesgilde e.V. KG Knorrköpp, Boppard
240-12/84	Emmelshausener Carnevals-Verein 1973 e.V.
283-12/85	KV „Kratzeburger Ometzele“ Kratzenburg 1971 e.V.
290-12/85	KV „Gonderscher Besenbenner“ Gondershausen 1983 e.V.

- 294-12/85 Möhnenverein Werlau 1972 e.V.
 317-12/85 Karnevals-Verein „Kadaldera“ Urbar e.V.
 330-12/85 Rheinböller Carnevals-Verein e.V.
 333-12/85 Bacharach Carnevals-Verein 1931 e.V.
 352-12/86 Schwaller Carnevals-Club 1973 e.V.
 449-12/87 Kultur- und Karnevals-Verein Karbach 1983 e.V.
 467-12/88 Karnevals-Verein „Dellwer Dickköpp“ Dellhofen 1950 e.V.
 483-12/88 Bieberheimer Möhnen 1973 e.V.
 486-12/88 KV „Die Rampenschiesser“ St. Goar 1966 e.V.
 515-19/88 Karnevals-Verein „Narrenburg“ Niederheimbach 1987 e.V.
 517-19/02 Fanfarenzug „Die Lerchen“ Mainz 1947 e.V.
 543-12/95 KG Niederkirchspiel Oppenheim 1985 e.V.
 622-12/91 Geselligkeitsverein Herschwiesen 1950 e.V.
 627-19/91 Carneval-Club Oberheimbach 1978 e.V.
 632-12/91 Verkehrsverein Kirchberg e.V.
 677-12/99 Karnevalsverein Simmern/Hunsrück e.V.
 681-19/96 Steeger Carnevalsclub Bacharach-Steeg 1972 e.V.
 683-12/01 SV Morshausen-Beulich e.V. – Abteilung Tanz
 703-03/93 Karnevalsfreunde Langenlohnsheim 1993 e.V.
 746-03/93 Zugkomitee Waldböckelheim 1970 e.V.
 757-12/95 Verkehrs- und Gewerbeverein Emmelshausen 1950 e.V.
 758-12/95 Wanderclub Hübingen-Windhausen 1920 e.V. – Abt. Carneval
 814-19/96 Karnevals-Verein „Fröhliche“ Odenbach 1873 e.V.
 815-19/96 Obermoscheler Karnevals-Verein 1995 e.V.
 838-03/02 Tanzsportverein Rhein-Nahe Stromberg 2002 e.V.
 851-12/00 KG Backesclub MTK Kludenbach 2000 e.V.
 870-03/98 Carneval-Club Weinsheim 1958 e.V.
 890-03/98 Spabrücker Carneval-Verein Spabrücken 1994 e.V.
 896-19/98 Theaterverein Offenbach-Hundheim e.V.
 914-19/99 Carneval-Club Burggrafengarde Mainz-Weisenau e.V.
 932-19/99 SV Grün-Weiß Bingen-Büdesheim e.V. – Abt. Carneval
 937-03/99 Carneval Verein Sponheim e.V.
 952-19/00 Tanzsportverein Extreme Siefersheim e.V.
 959-19/00 Carneval-Verein Waldalgesheim 1905 e.V.
 967-12/01 Carneval-Verein Lingerhahn e.V.
 978-19/01 Carneval-Verein 1912 e.V. Gau-Algesheim e.V.
 986-19/01 FG „Die Jakobiner“ Mainz-Bretzenheim 1973 e.V.
 994-12/01 Chaos-Theatergruppe Kisselbach 2001 e.V.
 1000-19/01 Wormser Prinzengarde Gloria 02 e.V.
 1005-12/02 Karnevalsclub Gemünden 1995 e.V.

Haben Sie etwas anzubieten?

Inserieren Sie doch einfach in Die Bütt®



Bezirk Nr. 13 – Rhein-Lahn-Kreis

Jürgen Schmidt

Im Hirtenberg 8a · Telefon 0 26 04/52 31
56377 Nassau

022-13/76	Niederlahnsteiner Carnevals-Verein e.V.
023-13/59	Carneval-Comitee Oberlahnstein 1934 e.V.
024-13/59	Emser KG 1955 e.V., Bad Ems
043-13/59	1. Große Carnevals-Gesellschaft Diez 1935 e.V.
071-13/81	Närrische Turmgarde Lahnstein 1980 e.V.
077-13/81	KV „Gäsevertelche“ St. Goarshausen e.V.
083-13/81	Nassauer Carnevals-Club 1979 e.V.
136-13/83	Möhnen-Club „Immerfroh“ Lahnstein 1956 e.V.
204-13/84	Möhnenclub „Frohsinn“ Kestert 1955 e.V.
252-13/84	Kamper Carnevals-Club 1984 e.V.
297-13/85	Nastätter Carnevals-Club 1977 e.V.
304-13/94	Möhnen-Club „Hepp“ Filsen 1967 e.V.
308-13/85	Funken „Blau-Weiß“ Lahnstein 1957 e.V. – Prinzensgarde des CCO
318-13/85	Traditionsgarde „Rot-Weiß“ Lahnstein 1984 e.V.
331-13/85	Carnevals-Club Wellmich 1961 e.V.
369-13/89	Taunus-Tanzgarde „Blau-Weiß-Gelb“ Gemmerich 1979 e.V.
372-13/86	Carnevals-Verein „Blau-Weiß“ Arzbach 1954 e.V.
395-13/86	Möhnen-Verein „Immer dabei“ Arzbach 1954 e.V.
396-13/87	Carnevals-Club Filsen 1954 e.V.
441-13/02	Fasnachtszug Kaub e.V.
460-13/02	Holzappeler Carnevalsgesellschaft 2001 e.V.
564-13/90	Möhnen-Club „Freudebringer“ Dahlheim 1968 e.V.
584-13/90	TSC „Schwarz-Weiß“ 1980 im VFR Winden 1916 e.V.
602-13/90	Fachbacher Carnevals-Verein 1990 e.V.
676-13/92	Lahnsteiner Musikszene 1988 e.V.
756-13/95	Tanzsport- u. Mandolinerverein „Harmonie“ Diez 1979 e.V.
818-13/96	Spielmanszug der Frw. Feuerwehr Dausenau 1983 e.V.
822-13/96	Möhnen-Club „Helau“ Kamp-Bornhofen 1977 e.V.
836-13/97	Musikverein „Gugge‘ mer ma“ Bad Ems 1984 e.V.
843-13/97	Gesellschaftliche Vereinigung Lahnstein 1924 e.V.
873-13/00	Verein der Freunde und Gönner der Frw. Feuerwehr Holzheim 1963 e.V. – Abteilung Karneval
904-13/02	Kolpingkapelle Kamp-Bornhofen 2002 e.V.
966-13/01	Möhnenclub Dörnberg 1974 e.V.

Der RKK – Ihre Interessenvertretung!



Bezirk 14 – Kreis Trier-Saarburg
(ohne die Stadt Trier)

Sven Gaab

Albanstraße 18 · Telefon 0 65 01/39 35
54329 Konz

- | | |
|-----------|---|
| 122-14/87 | Karnevals-Club Kenn 1979 e.V. |
| 179-14/83 | Karnevals-Verein Kordel 1980 e.V. |
| 267-14/84 | Karnevalsverein Welschbillig 1976 e.V. |
| 312-14/85 | KG „Noarisch Hoahnen“ Klüsserath e.V. |
| 313-14/85 | Karnevals-Verein „Ruck-Zuck“ Hermeskeil e.V. |
| 324-14/85 | Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V. |
| 325-14/85 | Karnevals-Verein „Livia“ Leiwen e.V. |
| 381-14/86 | Theater- und Karnevals-Verein Föhren e.V. |
| 394-14/86 | Karnevals-Verein Newel 1974 e.V. |
| 397-14/86 | Isseler Cultur-Verein 1970 e.V. |
| 410-14/87 | Igeler Carnevals-Verein 1970 e.V. |
| 411-14/87 | Karnevals-Verein „Laasa Hooten“ Langsur 1977 e.V. |
| 432-14/87 | Winzertanzgruppe Klüsserath 1969 e.V. |
| 451-14/87 | Karnevals-Verein „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V. |
| 456-14/87 | Winzertanzgruppe Riol 1959 e.V. |
| 490-14/87 | Karnevals-Verein Reinsfeld 1970 e.V. |
| 535-14/89 | Igeler Majoretten-Verein 1984 e.V. |
| 563-14/89 | Karnevals-Gemeinschaft Morscheid 1975 e.V. |
| 566-14/90 | Karnevals-Verein „Reblaus“ Gold-Grün Wiltingen 1989 e.V. |
| 590-14/90 | Longuicher Carnevals-Verein 1990 e.V. |
| 600-14/92 | Karnevalistische Vereinigung Zemmerer Frauen 1970 e.V. |
| 603-14/90 | Karnevals-Verein Trierweiler 1990 e.V. |
| 621-14/91 | Konzer Majorettes „Les Etoiles“ 1981 e.V. |
| 643-14/91 | KG „Hau-Ruck“ Saarburg 1953 e.V. |
| 658-14/92 | Fanfarenzug Mehring 1967 e.V. |
| 670-14/92 | Showtanzgruppe „Rainbow“ Konz-Roscheid 1991 e.V. |
| 674-14/92 | Emmeler Carnevals-Club 1983 e.V. |
| 684-14/92 | KV „Mannern aenen wie de Annern“ Mandern 1990 e.V. |
| 698-14/93 | Gemeinschaft der Ortsvereine Schleidweiler 1980 e.V. |
| 719-14/92 | Karnevals-Verein Butzweiler 1989 e.V. |
| 725-14/94 | Karnevalsgemeinschaft Pellingen 1993 e.V. |
| 730-14/94 | Cultur- & Carnevalsverein „Roalinger Kweischreck“
Ralingen 1994 e.V. |
| 893-14/98 | Société Carnevalesque „Péitinger Wand“ Petingen 1989 e.V. |
| 911-14/99 | Fastnachtsfrauen Konz 1999 e.V. |



Bezirk Nr. 15 – Westerwaldkreis

Monika Koch

Rheinstraße 16 · Telefon 0 26 23/97 04 26
56424 Mogendorf

- 017-15/76 Karnevals-Club „Simmerner Käs'cher“ e.V. Simmern Ww.
025-15/59 Karnevals-Gesellschaft „Heiterkeit“ Montabaur 1889 e.V.
026-15/59 Wirgeser Karnevals-Gesellschaft e.V.
052-15/79 Karnevals-Gesellschaft „Grau-Blau“ d Höhr-Grenzhausen 1949 e.V.
055-15/79 Möhnen-Club Hillscheid 1975 e.V.
056-15/88 Westerwälder Tanz- und Trachtengruppe Hattert e.V.
060-15/80 Möhnen-Club „Duft Bienen“ Mogendorf e.V.
068-15/80 Elferrat „Rot-Weiß“ Höhr-Grenzhausen 1951 e.V.
143-15/84 Vereinsring Bannberscheid 1978 e.V.
155-15/83 Karnevals-Verein „Kornblumenblau“ Nentershausen e.V.
158-15/83 Tanzgruppe „Weiße Funken“ Neunkirchen 1982 e.V.
161-15/83 Derwischer Carneval-Verein Dernbach 1983 e.V.
164-15/83 Hundsänger Carneval-Verein 1955 e.V.
168-15/83 Eschelbacher Karnevals-Verein 1961 e.V.
178-15/83 Karnevals-Verein „Frohsinn“ Schönberg e.V.
180-15/83 Große Karnevals-Gesellschaft Montabaur e.V.
215-15/84 Karnevals-Verein Meudt e.V.
220-15/84 Karnevals-Verein Oellingen e.V.
236-15/84 Möhnen-Verein „Männertreu“ Wittgert e.V.
247-15/84 Obst- und Gartenbauverein Dernbach e.V. – Abt. Carneval
265-15/88 Vereinsring Meudt 1953 e.V.
271-15/84 Karnevalsfreunde Ransbach-Baumbach 1977 e.V.
277-15/84 Vereinsring Rennerod 1972 e.V.
295-15/85 Karnevals-Verein „Alte Herren“ Siershahn 1962 e.V.
361-15/86 TuS Bannberscheid e.V. – Abteilung Tanzsport und Carneval
377-15/86 Schloßgarde „Mons Tabor“ Montabaur 1986 e.V.
393-15/86 Karnevals-Gesellschaft Herschbach 1912 e.V.
418-15/87 Raasber Möhnen-Club 1986 e.V., Ransbach-Baumbach
428-15/87 KSV Wirges e.V. – Abteilung Jazztanz
434-15/87 Möhnen-Verein „Die Schnattergänse“ Oberhaid 1984 e.V.
436-15/87 Kultur- und Heimatverein „Buchfinkenland“ Gackenbach 1964 e.V.
445-15/87 Möhnen-Verein Weidenhahn 1958 e.V.
485-15/88 Möhnen-Verein „Heiterkeit“ Heiligenroth 1965 e.V.
501-15/88 Karnevals-Verein Niederahr 1988 e.V.
527-15/89 SV Rot-Weiß Willmenrod 1947 e.V. – Abteilung Carneval
532-15/89 Tanz-Sport-Club Nentershausen 1988 e.V.
541-15/00 KG „Berschender Allerlei“ Bannberscheid e.V.

- 564-15/89 Pottumer Carnevals-Club 1966 e.V.
549-15/97 Möhnen vom Schmanddeppen Hartenfels 1981 e.V.
555-15/89 Bruderschaft der Exprinzen Montabaur 1970 e.V.
561-15/89 Vereinsring Heiligenroth 1978 e.V.
606-15/90 Komitee Fastnachtzug Höhr-Grenzhausen 1961 e.V.
611-15/90 SV Blau-Weiß Helferskirchen 1962 e.V. – Abteilung Tanzsport
620-15/91 Eintracht Guckheim 1912 e.V. – Abteilung Karneval
635-15/91 TV Schwarz-Weiß Meudt 1970 e.V. – Abteilung Tanzsport
646-15/91 TuS Irmtraut 1924 e.V. – Abteilung Tanzgruppe –
653-15/91 Möhnen-Verein „Rot-Weiß“ Niederahr e.V.
656-15/92 Karnevals-Verein Nistertal 1992 e.V.
660-15/95 Möhnen-Verein „Schmunzelgesichter“ Untershausen e.V.
665-15/92 Haubitzen Nentershausen 1988 e.V.
700-15/93 Karnevals-Verein „Elwerter Gickel“ Niederelbert 1993 e.V.
701-15/95 Möhnen-Verein „Fidello“ Herschbach 1950 e.V.
708-15/93 Karnevals-Gesellschaft „Hejjerter Motzen“ Hilgert 1992 e.V.
724-15/94 Möhnen-Club „Närrische Omeze“ Horressen 1992 e.V.
733-15/94 1. Schautanzgruppe Montabaur 1987 e.V.
734-15/94 SV „Fortuna“ Nauort 1928 e.V. – Abteilung Tanzsport
736-15/95 Sportverein Rothenbach e.V. – Abteilung Tanzsport
739-15/94 Exprinzen der Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen e.V.
744-15/94 Godderter Carnevals-Club 1979 e.V.
751-15/95 KV „Frohe Sänger“ Westerwald Herschbach 1962 e.V.
761-15/95 Möhnen und Karnevalsfreunde „Wöflerlinger Wendbläser“
Wöflerlingen 1961 e.V.
762-15/95 KV „De Neijheiseler Baljatscher“ Neuhäusel 1995 e.V.
765-15/95 Eitelborner Karnevals-Verein 1995 e.V.
768-15/95 Karnevals-Club Kadenbach 1994 e.V.
777-15/95 Volkstanz- und Trachtengruppe Freirachdorf 1991 e.V.
780-15/95 Spielmannszug Herschbach 1956 e.V.
784-15/02 Kirmesgesellschaft Rot-Weis Kleinmaiseid e.V.
794-15/96 Tanzgruppe „Magic“ Langenhahn 1994 e.V.
803-15/96 Gymnastikverein Stockum-Püschchen 1972 e.V.
805-15/96 Fastnachtssfreunde Maxein 1985 e.V.
807-15/96 Karnevalsvereinigung Nauort 1996 e.V.
820-15/96 SV Gehlert 1951 e.V. – Abt. Tanzsport u. Karneval
831-15/97 Kirmesgesellschaft Simmern 1997 e.V.
835-15/97 Leuteroder Karnevalsverein 1997 e.V.
837-15/97 Möhnenverein „Itzinger Aubachhexen“ Ötzingen 1997 e.V.
884-15/98 Eiferrat“ Grüne Tonne“ Helferskirchen e.V.
888-15/98 MC „Klatschmohn“ Nentershausen e.V.
889-15/98 STG „Sun-Dancers“ Ebernhahn e.V.
905-15/99 Raasber Kirmesverein e.V. Ransbach-Baumbach e.V.
913-15/99 Karnevalsverein Bad Marienberg e.V.
924-15/99 Tanzgruppe „Blue Fun Dancers“ Wöflerlingen e.V.
929-15/99 Karnevalsverein 1999 Rennerod e.V.
939-15/00 „Säsemer Ameisen“ Sessenbach e.V.
945-15/00 Möhnenverein „Golden Girls“ Holler e.V.
948-15/00 SpVg Saynbachtal Selters1893 e.V. – Abteilung Karneval 1999

- 949-15/00 Kirmesverein Breitenau 2000 e.V.
- 964-15/01 Sportclub Westernohe e.V. – Abteilung Tanzsport
- 984-15/01 Kirmesgesellschaft Westerbürg e.V.
- 985-15/01 Karn. Kooper. Vereine Westerbürg e.V.
- 991-15/01 Tanzsportclub Wirges e.V.



Bezirk Nr. 16 – Stadt Koblenz

Manfred Diehl

An der Kreuzkirche 14 · Telefon 02 61/7 21 25
56077 Koblenz-Ehrenbreitstein

- 004-16/74 Fanfarenzug Karthause 1964 e.V.
- 005-16/75 KG „Rheinfreunde“ Koblenz-Neuendorf 1845 e.V.
- 006-16/76 KC + MC „Grün-Weiß“ Koblenz 1948 e.V.
- 007-16/76 Verein der Heimatfreunde Lay 1950 e.V.
- 008-16/59 KG „Rot-Weiß-Gold“ Koblenz-Metternich 1946 e.V.
- 009-16/59 KK Funken „Rot-Weiß“ Koblenz 1936 e.V.
- 010-16/59 Große Koblenzer Carnevals-Gesellschaft 1847 e.V.
- 011-16/62 KG „Blau-Weiß-Gold“ Koblenz-Raumental 1982 e.V.
- 012-16/59 Horchheimer Carnevals-Verein 1952 e.V.
- 014-16/69 KG Rot-Weiß-Grün „Kowelenzer Schängelcher“ 1922 e.V.
- 057-16/79 Närrisches Corps „Blau-Weiß“ Koblenz 1962 e.V.
- 061-16/80 KC „Kapuzemänner“ Rot-Weiß Kesselheim 1968 e.V.
- 072-16/81 CV Gülser Husaren e.V.
- 073-16/81 Lützeler Carnevals-Verein 1974 e.V.
- 112-16/82 Karthäuser Möhnen Koblenz-Karthause 1952 e.V.
- 134-16/83 Möhnen-Club „Gülser Seemöwen“ Koblenz-Güls 1952 e.V.
- 147-16/83 Koblenzer Stadtmöhnen 1952 e.V.
- 159-16/83 Möhnen-Club „Kesselemer Wierschtjer“ Kesselheim 1948 e.V.
- 160-16/83 Möhnenklub „Die Zufälligen“ Koblenz-Metternich 1946/47 e.V.
- 166-16/83 Carnevalsfreunde Arzheim 1977 e.V.
- 225-16/84 Möhnen-Club „Spätlese“ Lay 1952 e.V.
- 232-16/84 Alt-Herren-Corps Koblenz 1936 e.V.
- 300-16/85 Bürgerverein „Bombenfeste“ Koblenz-Lützel e.V.
- 319-16/85 Weißbergässer Kirmesgesellschaft „Maria Viktoria“ Koblenz 1820 e.V.
- 336-16/85 Möhnen-Verein „Fidele Mädchen“ Wallersheim 1952 e.V.
- 359-16/86 Interessengemeinschaft St. Kastor Koblenz e.V.
- 383-16/86 Möhnenverein „Rohrer Käuzcher“ Koblenz-Metternich e.V.
- 388-16/91 Möhnen-Club Rübenach 1952 e.V.
- 400-16/86 Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Carneval 1950 e.V.
- 475-16/88 Carnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Moselweiß 1968 e.V.
- 509-16/97 FV „Rheingold“ Rübenach 1974 e.V. – Abt. Martins Elf

550-16/89 Narrenzunft „Grün-Gelb“ Koblenz-Karthause 1950 e.V.
 559-16/89 Kirmes-Gesellschaft „St. Beatus“ KO-Karthause e.V.
 570-16/90 Musikzug „Koblenzer Dragoner“ 1977 e.V.
 595-16/90 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Rübenach 1990 e.V.
 623-16/96 Altstädter Brunnengemeinschaft Koblenz 1983 e.V.
 654-16/91 Narren-Club „Waschem“ Koblenz-Wallersheim 1986 e.V.
 667-16/99 The 56th District Pipe Band Koblenz e.V.
 687-16/96 Möhnen-Club Koblenz-Neuendorf 1950 e.V.
 689-16/95 Narrenzunft „Gelb-Rot“ Koblenz 1937 e.V.
 713-16/94 Immendorfer Karnevals-Verein „Blau-Gold“ 1993 e.V.
 750-16/97 Horchheimer Möhnenverein „Die Tollkühnen“ 1997 e.V.
 787-16/95 Karnevals-Club „Rude Hähner“ Arenberg 1987 e.V.
 819-16/96 Cheerleader Goldgrube e.V. Koblenz
 845-16/97 Dähler Narrenzunft „Bornskrug“ Ehrenbreitstein e.V.
 898-16/99 Verein des Rheinischen Fastnachtsmuseums Koblenz e.V.
 899-16/99 KC „Platzpatronen“ Koblenz-Neuendorf e.V.
 912-16/99 Vorstadt-Möhnen „Ewig Jung“ Koblenz e.V.
 927-16/99 G–M Showtruppe Ltg. Ballett-Schule Stützer Koblenz e.V.
 1002-16/02 FV „Rheingold“ Rübenach 1919 e.V. – Abt. Karneval



Bezirk Nr. 17 – Stadt Neuwied (NR II)

Bernd Hummrich

Lerchenweg 9b · Telefon 0 26 31/5 48 93
 56564 Neuwied

030-17/59 1. Große Neuwieder Karnevals-Gesellschaft e.V.
 031-17/74 Narren-Club „Grün-Rot“ Neuwied 1972 e.V.
 032-17/75 Karnevals-Gesellschaft „Ringnarren“ Neuwied 1969 e.V.
 033-17/77 Karnevals-Gesellschaft „Alt-Heddesdorf“ Neuwied 1949 e.V.
 034-17/69 Karnevals-Gesellschaft Gladbach 1880 e.V.
 035-17/77 Karnevals- und Kirmes-Gesellschaft Weis 1827 e.V.
 036-17/76 Karnevalsfreunde Oberbieber 1969 e.V.
 049-17/78 Große Engerser Karnevals-Gesellschaft e.V.
 050-17/78 Karnevals-Gesellschaft Heimbach 1827 e.V.
 054-17/79 Karnevals-Gesellschaft „Lustige Buchfinken“ Neuwied e.V.
 093-17/93 Lustige Möhnen „St. Michael“ Feldkirchen 1974 e.V.
 109-17/82 „Dancing-Girls“ Engers 1980 e.V.
 116-17/82 Karnevals-Gesellschaft Irlich 1895 e.V.
 126-17/82 Möhnenverein Gladbach 1938 e.V.
 127-17/82 Festausschuß der Stadt Neuwied 1955 e.V.
 163-17/83 1. Husaren Corps „Blau-Gold“ Heddesdorf 1983 e.V.

- 175-17/83 Funken „Rot-Weiß“ Neuwied e.V.
 190-17/83 Burschenverein Niederbieber 1864 e.V.
 209-17/84 Elferrat St. Michael Feldkirchen e.V.
 221-17/84 Karnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Neuwied e.V.
 264-17/84 Prinzengarde Engers „Rot-Weiß“ Engers 1955 e.V.
 293-17/85 Möhnenverein Rodenbach 1969 e.V.
 345-17/86 Möhnen-Verein Weis 1935 e.V.
 355-17/86 Erster Möhnen-Verein Heimbach 1935 e.V.
 360-17/86 Möhnen-Verein Engers e.V.
 374-17/86 Narren-Club Neuwied „Grün-Gold“ 1986 e.V.
 375-17/86 1. Deichstadt-Tanzgarde Neuwied 1986 e.V.
 412-17/87 Möhnen-Verein Irlich 1935 e.V.
 423-17/87 Kirmes-Gesellschaft Irlich 1970 e.V.
 433-17/87 Steckenpferdreiter-Verein Neuwied 1926 e.V.
 481-17/88 Moderner Fanfarenzug Irlich 1953 e.V.
 514-17/88 Bürgerverein Grün-Weiß „Frohsinn“ Heddesdorf 1951 e.V.
 641-17/91 KG Schwarz-Weiß-Gold Neuwied
 mit Erster Jugend-Tanzgarde 1991 e.V.
 664-17/92 Ehrengarde der Stadt Neuwied 1953 e.V.
 693-17/92 IG Blocker Karneval + Kirmes, Neuwied-Block e.V.
 769-17/98 Karnevalsfreunde Weis 1996 e.V.
 782-17/97 KC „Kleines Narrenschiff“ Oberbieber 1986/96 e.V.
 817-17/96 Möhnenverein Oberbieber 1990 e.V.



Bezirk Nr. 18 – Stadt Trier

Herbert Becker

Zewener Straße 29 · Telefon 06 51/8 20 06 06
 54294 Trier

- 098-18/94 Karnevals-Gesellschaft „Onner Ons“ Trier 1865 e.V.
 118-18/97 KG Rot-Weiß Ehrang e.V.
 450-18/87 Karnevals-Verein „Burgnarren“ Trier-Irsch 1978 e.V.
 525-18/89 Karnevals-Club „Grün-Weiß“ Euren 1979 e.V.
 533-18/94 Arbeitsgemeinschaft Trier Karneval 1956 e.V.
 679-18/92 Eurener Koobengarde 111 e.V. Trier-Euren
 706-18/93 Carnevals-Verein „Zewener Baknaufer“ 1992 e.V.
 727-18/94 Karnevals-Gesellschaft Rote Funken Trier 1951 e.V.
 741-18/94 KG „M'r wiewelen noch en zalawen“ Trier 1911 e.V.
 747-18/94 Theater- und Karnevalsverein Blau-Weiß 09 Ehrang e.V.
 778-18/95 Karnevals-Verein Trier-Ruwer 1992 e.V.
 848-18/97 Verein für Heimatpflege „Biewerer Hoahnen“ Trier 1952 e.V.
 977-18/00 Prinzenzunft der Stadt Trier e.V.
 983-18/00 Stadtgarde „Augusta Treverorum“ e.V. Trier



Bezirk Nr. 20 – Nordrhein-Westfalen
(linksrheinisch)

Cilli Rauth

Gymnasiumstraße 30 · Telefon 0 22 26/1 30 59
53359 Rheinbach

- 053-20/00 KG „Südstädter“ Weiß-Gold Wesseling 1986 e.V.
058-20/88 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Gold“ Niederbachem 1953 e.V.
188-20/92 Prinzengarde Arloff-Kirspenich 1949 e.V.
203-20/86 Narrencorps Blau-Gold Rheinbach e.V.
235-20/88 Stadtsoldaten-Corps Meckenheim 1868 e.V.
257-20/86 KG „Hetzbröder“ Wachtberg-Adendorf 1978 e.V.
281-20/93 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Schmidtheim 1958 e.V.
311-20/98 Lüftelberger Karnevals-Club 1996 e.V.
338-20/98 Damen-Komitee „Herzblättchen“ Vollershoven-Heidgen e.V.
366-20/91 Weilerswister Narrenzunft 1989 e.V.
382-20/86 1. Kölner Hunnenhorde 1958 e.V.
413-20/92 KV Rot-Weiß „Spetzebötzche“ Rohr-Lindweiler 1986 e.V.
426-20/87 Arbeitsgemeinschaft Rheinbacher Zugkomitee 1976/77 e.V.
429-20/92 KV „Gemötlische Dörfer“ Blankenheimerdorf 1959 e.V.
458-20/87 KG. „Rot-Weiß“ Rheinbach-Queckenberg e.V.
473-20/88 Germania Funken Hersel im Tambour-Corps Germania Hersel e.V.
482-20/88 Damen-Komitee „Blau-Weiß“ Rheinbach 1912 e.V.
488-20/88 KG „Grün-Weiß Alpenrose“ Witterschlick 1948 e.V.
491-20/91 Karnevals-Verein „Rut-Wieß“ Lommersdorf 1958 e.V.
493-20/88 Schautanzformation Villip 1988 e.V.
503-20/88 Karnevalsfreunde Wormersdorf 1975 e.V.
522-20/89 Interessen-Gemeinschaft Herren-Sitzung Bornheim-Hersel e.V.
526-20/93 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Gelb“ Fritzdorf 1968 e.V.
529-20/93 Karnevals-Gesellschaft „Nährischer Schornbusch“ 1993 e.V.
531-20/89 Frw. Feuerwehr Rheinbach e.V. – Löschzug Hiberath – Abteilung Karneval
- 534-20/89 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Gold“ Flamersheim 1972 e.V.
547-20/89 Stadtsoldatencorps Rheinbach 1905 e.V.
560-20/89 Karnevals-Gesellschaft „Löstije Donswieler“ Dansweiler e.V.
565-20/90 Interessengemeinschaft Brauweiler Vereine 1977 e.V.
568-20/90 Karnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Metternich 1956 e.V.
573-20/90 Karnevals-Gesellschaft Oberdrees 1924 e.V.
580-20/90 Majoretten-Tanz- und Twirling-Club Koslar 1985 e.V.
594-20/90 KG „Landsknechte von Köln“ Wesseling 1980 e.V.
610-20/93 Fanfarenkorps Rot-Weiß Flerzheim 1974 e.V.
616-20/02 KG „Bröselspetze“ Verlautenheide 1950 e.V.
619-20/91 Vereinsgemeinschaft Mutscheid 1973 e.V.

- 628-20/91 KG „Blau-Gold“ Hersel-Widdig 1991 e.V.
- 633-20/91 Karnevalsgemeinschaft Hardtburg Stotzheim 1968 e.V.
- 634-20/91 Große Dransdorfer Karnevals-Gesellschaft 1972 e.V.
- 640-20/91 Karnevals-Gesellschaft Fierzheim 1949 e.V.
- 645-20/91 Karnevals-Gesellschaft „Gemütlichkeit“ Dom-Esch von 1890
- 671-20/92 Karnevals-Gesellschaft Tannenbusch 1974 e.V.
- 672-20/92 1. Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Bleibuir 1976 e.V.
- 680-20/92 Karnev. Show- und Tanzcorps „Happy Dancers“ e.V. v. Wesseling 1992
- 735-20/94 KG Erftmühlenbach-Narren Großbüllesheim 1975 e.V.
- 740-20/94 Karnevals-Club „Die Jecken Goten“ Bad Godesberg 1970 e.V
- 753-20/95 Tanz-Corps „Dransdorfer Spatzen“, 1993 e.V.
- 755-20/02 KG „Närrische Lehmjöhrese“ Vicht 1935 e.V.
- 763-20/95 KG „Gemütlichkeit Rot-Weiß“ Villip 1932 e.V.
- 770-20/95 Tanzclub „Silber-Gold“ Düren 1992 e.V.
- 771-20/97 1. KG Horbach 1923 e.V.
- 776-20/95 Karnevals-Gesellschaft Narrenzunft Bonn-Enderich e.V.
- 779-20/95 Frauenkreis Iversheim 1954 e.V.
- 781-20/95 KG „Fidele Morreköpp“ Floisdorf e.V.
- 806-20/96 Vereinigung Landrheinischer Karnevalisten Hürth 1950 e.V.
- 808-20/96 KG „Roathemer Wenk“ Ratheim e.V.
- 813-20/01 Klub Kölner Karnevalisten e.V. Bergisch-Gladbach
- 826-20/97 KG „Schwerfe bliev Schwerfe“ Schwerfen 1947 e.V.
- 833-20/97 KG „Wendene Seempött“ Winden 1986 e.V.
- 834-20/97 Internationaler Karnevalsverein Teveren 1985 e.V.
- 840-20/97 KG „Bedrövde Jecke“ Arnoldweiler e.V.
- 842-20/97 KG „Kick ens“ Rölsdorf 1954 e.V.
- 846-20/97 „Nepes Schlümpfe“ von 1980 e.V., Köln-Nippes
- 847-20/97 Karnevalsverein Ripsdorf 1956 e.V.
- 849-20/97 Karnevalsfreunde Merzbach/Neunkirchen 1994 e.V.
- 869-20/98 KG „Lustige Kellersberger“ Alsdorf-Kellersberg e.V.
- 876-20/98 Prinzengarde Meckenheim 1933 e.V.
- 887-20/00 KG „Ruscher Breybrobble“, Simmerath e.V.
- 891-20/98 Kindertanzgarde KG Alt Lommersum 1994 e.V.
- 892-20/98 -NCV- Nemmenicher CV e.V. Zülpenich-Nemmenich
- 895-20/98 KG „Löstige Döppesbäckere“ Langerwehe e.V.
- 897-20/98 Tanz- und Musikzug Domstädter Köln e.V
- 906-20/99 Erflandanzcorps Kerpen-Manheim 1954 e.V.
- 909-20/99 KG Prinzengarde Kolpingsfamilie Alsdorf e.V.
- 910-20/99 KG Benediktiner Jonge Aachen 1970 e.V.
- 915-20/99 1. Große Stadtgarde Wegberg KG e.V.
- 918-20/99 KG „Lätitia“ Blaue Funken Eschweiler e.V.
- 922-20/99 KG „Oecher Prente“ Aachen 1988 e.V.
- 925-20/99 KG Blau-Gelb 1997 e.V. Bonn-Mehlem e.V.
- 946-20/00 Europäische Karnevals Freunde, Amsterdam e.V.
- 951-20/00 KG Rheingarde Wesseling 1998 e.V.
- 953-20/00 Weißer Funken 1. Funkenartillerie von 1995
- 956-20/00 KG „Kapelle Jonge“ von 1947 e.V., Köln-Weiss
- KG Stadt-Garde Alsdorf 1975 e.V.

- 958-20/00 Ehrengarde Wesseling e.V.
- 979-20/01 KG Prinzengilde Eschweiler-Bergrath e.V.
- 987-20/01 KG Funkengarde Alsdorf e.V.
- 989-20/01 KV „Immer Plaan“ 1952 Aachen e.V.
- 990-20/01 KG „Scharwache“ 1966 Alsdorf e.V.
- 995-20/01 Festkomitee Baesweiler Karneval 1976 e.V.
- 999-20/01 KG „Olleme Bubbelsbröder“ 1980 e.V., Swisttal
- 1003-20/01 Karnevalsgemeinschaft Palmersheim 1951 e.V



Bezirk Nr. 21 – Nordrhein-Westfalen
(rechtsrheinisch)

Werner Peters

Zum Bäumchen 6 · Telefon 0 22 47/18 70
53809 Ruppichteroth-Hatterscheid

- 066-21/93 Dattenfelder Karnevals-Gesellschaft 1935 e.V.
- 107-21/90 KG Husaren Schwarz-Weiß Siegburg 1950 e.V.
- 183-21/83 Tanzcorps „Sternschnuppen“ Königswinter-Bockeroth 1959 e.V.
- 250-21/84 Siebengebirgsgarde Oelinghoven e.V.
- 314-21/94 Karnevals-Verein „Müllemer Räuber“ Köln-Mülheim 1988 e.V.
- 316-21/00 KG Siegburger Narrengilde e.V.
- 334-21/85 Karnevals-Gesellschaft Morsbach e.V.
- 347-21/86 Damen-Tanzgruppe „Siebengebirgspirlen“ Heisterbacherrott e.V.
- 362-21/86 Sövener Karnevals-Club 1957 e.V.
- 370-21/86 Narrenzunft der Kolpingfamilie Oberpleis e.V.
- 409-21/87 Sövener Dorfschwalben 1984 e.V.
- 476-21/88 Karnevals-Gesellschaft Turm-Garde Eitorf 1977 e.V.
- 502-21/88 KG „Mir komme met“ Bockeroth-Dueferoth 1953 e.V.
- 508-21/88 Vinxeler Karnevals-Gesellschaft 1980 e.V.
- 539-21/89 Neunkirchener Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ 1980 e.V.
- 545-21/89 Tanzcorps „Nixen vom Märchensee“ Bonn-Oberkassel 1966 e.V.
- 569-21/99 Tanz- u. Fanfarencorps „Treuer Husar“ Troisdorf e.V.
- 592-21/90 Tanzcorps „Burggarde“ Spich 1980 e.V.
- 598-21/90 Karnevals-Gesellschaft Husaren „Grün-Weiß“ Siegburg 1952 e.V.
- 618-21/91 Damen- und Kinder-Tanzcorps Troisdorf 1971 e.V.
- 630-21/91 KG „Rot-Weiß“ St. Augustin-Meindorf 1978 e.V.
- 637-21/91 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Kaldauen 1952 e.V.
- 648-21/91 Interessengemeinsch. Karneval „Blau-Gelb“ Niederkassel 1975 e.V.
- 690-21/93 Tanzcorps „Altenrather Sandhasen“ Troisdorf-Altenrath e.V.
- 694-21/93 Karnevals-Club Bennerscheid 1973 e.V.
- 726-21/94 TV Ruppichteroth 1988 e.V. – Abteilung Tanz
- 731-21/94 Rhein-Sieg-Garde Troisdorf 1994 e.V.

- 738-21/94 Fanfarenorchester Spich 1966 e.V.
 754-21/95 Damentanzcorps „Grün-Orange“ Königswinter-Römlingshoven 1973 e.V.
 764-21/95 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Weiß“ Eulenberg 1963 e.V.
 785-21/95 Verein zur Förderung des heimatlichen Brauchtums Seelscheid e.V.
 789-21/95 KG „Fidele Sandhasen“ Oberlahr 1953 e.V.
 790-21/95 KG „Ziepchens Jecke“ Rhöndorf 1952 e.V.
 798-21/96 KC „Die Öttemicher Jecken“ Ittenbach 1992 e.V.
 821-21/96 Bürgerfestausschuß Heisterbachrott 1954 e.V.
 825-21/97 KG „Grün-Weiß“ Bergheim 1966 e.V.
 829-21/97 KG „Löstige Geselle“ Bad Honnef 1946 e.V.
 865-21/98 Waldbröler Karnevals-Gesellschaft 1946 e.V.
 867-21/98 KG „Närrische Stadtsoldaten“ Eitorf e.V.
 868-21/98 Tanz- u. Musikcorps „De Pänz vun d'r Laach“ Niederkassel e.V.
 878-21/98 KG Siegburger Ehrengarde Siegburg e.V.
 903-21/99 TC Blau-Weiß-Eschmar 1999 Troisdorf e.V.
 935-21/99 Schützenverein „St. Johannes“ Kreuzkapelle e.V. – Abt. Karneval
 968-21/01 1. Wöngteschter Fastelovendsverein Ruppichtderoth e.V.
 971-21/01 KG „Rut-Weiß“ Ranzel e.V.
 976-21/01 1. Mondorfer KG „Blau-Weiß“ e.V.



Bezirk Nr. 22 – Hessen

Walter Hennecken

Mainzer Straße 18 · Telefon 0 64 31/47 70 70
 65550 Limburg-Linter

- 042-22/59 CV „Blaue Funker“ Limburg 1897 e.V.
 044-22/59 Karnevals-Gesellschaft Hadamar 1928 e.V.
 113-22/99 Carnevals-Verein Edelsberg 1981 e.V.
 119-22/82 Karnevals-Verein Niederhadamar 1906 e.V.
 310-22/85 Langendembacher Carnevalsverein 1957 e.V.
 320-22/02 Hauptausschuss Karneval Hadamar e.V.
 446-22/93 Tanz-Corps „Blau-Weiß“ Dorchheim 1985 e.V.
 567-22/94 Garde-Corps „Närrische Frickhöfer“ 1990 Frickhofen e.V.
 816-22/96 Carneval- u. Theater-Club „Die Krätscher“ Frankfurt 1960 e.V.
 832-22/97 Tanz- u. Musik-Corps Ronneburg 1997 e.V.
 852-22/97 Musikalische Musketiere Hadamar 1993 e.V.
 861-22/98 Karnevals-Club Hirschhausen 1997 e.V.
 900-22/99 Ring Limburger Carneval e.V.
 902-22/99 TV 1895 Hünfelden-Dauborn e.V. – Abt. Tanzsport/Karneval
 907-22/99 TV Wilsenroth 1909 e.V. – Abt. Tanzsport
 950-22/00 „Närrische Achse“ Bischofsheim 1995 e.V.

- 975-22/01 SV Rot-Weiß Thalheim e.V.- Abt. Tanzsport
 981-22/01 FCV „Die Schnauzer“ Frankfurt e.V.
 982-22/01 Spielmanns- u. Musikzug Frankfurt am Main 1999 e.V.



Bezirk Nr. 23 – Saarland

Bernhard Freidel

Hasborner Straße 28 · Telefon 0 68 88/52 00
 66822 Lebach-Dörsdorf

- 104-23/93 Brotdorfer Carnevals-Verein 1976 e.V.
 484-23/94 Karnevals-Gesellschaft „Dieffler Hänn'es'cher“ Dillingen e.V.
 519-23/89 Tanzgarde des KV Niederlosheim e.V.
 542-23/89 Tanzgarde Schwemlingen 1973 e.V.
 544-23/89 Karnevals-Gesellschaft „Humor“ Merzig 1878 e.V.
 574-23/90 Tanz-Sport-Club Gisingen e.V.
 577-23/90 Spielmanns- und Fanfarenzug „Blau-Weiß“ Steinbach 1910 e.V.
 582-23/90 KV „Änn de Bitt“ Wahlen 1958 e.V.
 587-23/90 Särkrover Narrengilde Hilbringen 1964 e.V.
 651-23/91 Karnevals-Verein „Rot-Weiß“ Bilsdorf 1967 e.V.
 696-23/97 Kultur- u. Trachtenverein Bliesransbach 1947 e.V.
 760-23/95 Gesellschafts- und Karnevals-Verein „Hilaritas“ Holz e.V.
 786-23/95 Karnevals-Verein „Mir genn us net“ St. Wendel 1868 e.V.
 811-23/95 TV 1901 Saarlouis-Beaumarais e.V.
 853-23/97 KV „De Nawel der Welt“ Büschfeld 1996 e.V.
 858-23/98 Furschweiler Karnevals-verein 1979 e.V.
 872-23/98 „Burgnarren“ Illingen 1958 e.V.
 908-23/99 Bürgergarde 1971 e.V. Ottweiler e.V.
 931-23/99 Karnevalsgesellschaft Heusweiler e.V.
 988-23/01 Karnevalsverein Freisen 1975 e.V.

Anschrift RKK-Geschäftsstelle:

56220 Kettig über Koblenz · Hauptstraße 24
 Telefon 0 26 37/28 18 u. 60 09 23 · Fax 0 26 37/60 09 21
 (Ein Anrufbeantworter zeichnet auch dann Ihren Anruf auf, wenn das
 Telefon nicht besetzt ist!)

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr;
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 17.30 bis 20.00 Uhr
und weiterhin nach Vereinbarung

Unsere Fördernden Mitglieder

Ackermann, Frank	Geschäftsführer TVT1	56130 Bad Ems
Arenz, Josef	Textilhandels GmbH	56316 Raubach
Atzl, Christa	Mechanische Stickerei	56567 Neuwied
Bauer, Peter Rafael	Entertainer	56379 Weinhähr
Bengel, Ewald	Cafe & Weinstube	56220 Urmitz
Dickenscheid, Erwin	Weinbautechniker	55437 Ockenheim
Dillenburger, Günter	Kaufmann	
	Vizepräsident RKK	56070 Koblenz
Doetsch, Hermann	Beigeordneter a. D.	56575 Weißenthurm
Düber, Christoph	BRÖSELHÄPPCHEN	57562 Herdorf
Eger, Schorsch	Entertainer	65375 Oestrich-Winkel
Eimuth, Otmar	ELI-Transport GmbH	56070 Koblenz
Eimuth, Winfried	Zauberer – Entertainer	53557 Bad Hönningen
Fischer, Otto	Versicherungskaufmann	56357 Niederbachheim
Gaddum, Wilfried-M.	Notar	56564 Neuwied
Garth, Andreas	„Die Riewesklüüß“	56470 Bad Marienberg
Glitsch, Heinz	Kaufmann	53343 Wachtberg
Göbel, Walter	Direktor	
	BITBURGER BRAUEREI	54621 Bitburg
Grill, Manfred	Handelsvertreter	56070 Koblenz
Grünewald, Heinrich	Winzermeister	55411 Bingen
Haas, Rafaela	Kosmetikerin	56179 Vallendar
Härtling, Peter	Maler- u. Lackierer	56567 Neuwied
Haupt, Karlheinz	Vorstand	
	KÖNIGSBACHER AG	56075 Koblenz
Heider, Klaus	Dienststellenleiter	26969 Burhave
Heilig, Karl-Heinz	Krafftaher	54294 Trier
Henecka, Rüdiger	HENECKA-Orden	75175 Pforzheim
Henrichsen, Lothar	Geschäftsführer	
	Görres-Druckerei	56070 Koblenz
	Kaufmann	53501 Bengen
Hoffzimmer, Wilhelm	Kfm. Angestellter	56112 Lahnstein
Hohl, Helmut	Fest- u. Kongreßzentrum	56072 Koblenz-Güls
Hommen, Jakob	Techn. Angestellter	99425 Weimar
Huhn, Wolfgang	Restaurant Töpferstuben	56203 Höhr-Grenzhausen
Huth, Franz	Beamter	54570 Mürtenbach
Kaffka, Manfred	Vorstands-Vorsitzender i. R.	
Karrich, Hans-Joachim	KÖNIGSBACHER AG	56077 Koblenz-Arenberg
	Bibliothekar	35039 Marburg/Lahn
Kaufmann, Hans-Ulrich	Apotheker	56276 Großmaischeid
Khalil, Mahmoud	Kikisch Ausstellungs GmbH	56564 Neuwied
Kikisch, Wolfgang	Werbung/Marketing	56564 Neuwied
Kirschbaum, Jürgen	Kaufmann	56510 Neuwied
Klappert, Michael	Angestellte	56068 Koblenz
Kleikamp, Beatrice	Schrift- u. Protokollführerin	56112 Lahnstein
Kleikamp, Ursula	Kaufmann	56237 Nauort
Kleudgen, Josef	Geschäftsführer Inter Carneval	53498 Bad Breisig
Klöckner, Ludwig	Kaufmann	56401 Montabaur
Koch, Otto	Dir. Mercedes Benz AG	56073 Koblenz
König, Detlef	Geschäftsführer	56659 Burgbrohl
Koill, Reinhard	„Fährhaus am Stausee“	56072 Koblenz
Konieczny, Karl-Heinz	Hausfrau	56075 Koblenz-Karlsruhe
Kubitschek, Gertrud	Krankenpfleger	56072 Koblenz
Langen, Wolfgang	Gastronom	56072 Koblenz-Güls
Lunnebach, Erich		

Marx, Markus
Meseberg, Utz
Meseberg-Kremser, Ulrike
Nickenich, Horst
Nowak, Hans
Nürnberg, Gert
Ollig, Joachim
Pawliczek, Hans-Dieter
Petr, Erich
Petrel-Sauer, Peter
Pierdolla, Wolfgang
Piwonka, Joachim
Platzer, Karl-Heinz
Porta, Marco
Porz, Dr. Peter
Priebe, Ingolf
Rajjmaker, Ton

Regitz, Walter
Reif, Rudolf
Reis, Edwin
Risch, Werner
Roth, Hans-Peter
Sasowski, Peter
Schenkelberg, Dieter
Schlesiger, Mark
Schneider, Norman
Schneider, Hans-Jörg
Schöneberg, Günter
Schönhaben, Jürgen
Schremmer, Engelbert
Schug, Adolf
Schuth, Manfred

Schwoll, Ralf
Stoffel, Herbert
Thul, Walter
Trumpp, Dr. Thomas
Türk, Hermann

Vaasen, Angelika
Vogelsang, Horst-Werner
Wagner, Pierre
Walder, Renate
Walter, Heinz-Jürgen
Weber, Günter
Wick, Rita
Wick, Franz-Josef
Wirz – MdL – , Walter
Wunderlich, Alfred

Schausteller
Oberst.Ltn. a. D.
Augenoptikermeisterin
Rechtsanwalt
Referent – Staatskanzlei
Bankkaufmann
Produktionsleiter RPR
Techn. Angestellter
Kaufmann
Entertainer
Sanitätshaus Pierdolla
Beamter
Kfz.-Elektriker-Meister
Party- u. Festartikel
Arzt
Friseurmeister
Präsident der EUROPÄISCHEN
KARNEVALSFREUNDE
Verkaufsleiter
Techn. Angestellter
Unternehmer
Dachdeckermeister
Steuerberater
Pensionär/Bundesbahn
Verkaufsleiter
EDV-Unternehmer
Chefredakteur RPR
„Zinnhannes“ HZG GmbH
Unternehmer
Versicherungskaufmann
Rentner
Kraffahrer
Geschäftsführer
BRAUEREI ZUR NETTE
Pressesprecher RPR
Zaubau-Stoffel
Vorstand Radio RPR
Ltd. Archiv-Dir. a. D.
Geschäftsführer
SCHULTHEIS-BRAUEREI
Postzustellerin
Kaufmann
Vereinsausstatter
Hausfrau
Geschäftsführer RKK
Verkaufsleiter
Kfm. Angestellte
Kfm. Angestellter
Abgeordneter
Vorstand
KÖNIGSBACHER AG

56626 Andernach
56566 Neuwied-Engers
56566 Neuwied-Engers
56218 Mülheim-Kärlich
56564 Neuwied
56564 Neuwied
56072 Koblenz
53842 Troisdorf
56249 Herschbach
56072 Koblenz
56567 Neuwied 13
56068 Koblenz
56567 Neuwied
55765 Birkenfeld
56656 Brohl-Lützing
56179 Vallendar

NL 1273 Huizen
66538 Neunkirchen
56112 Lahnstein
66636 Überroth
56218 Mülheim-Kärlich
56567 Neuwied
53902 Bad Münstereifel-Hohn
56249 Herschbach
54570 Mültenbach
67509 Ludwigshafen
55483 Krummenau
56170 Bendorf
56368 Katzenelnbogen
56070 Koblenz
56651 Niederzissen

56075 Koblenz
67073 Ludwigshafen
56283 Halsenbach
67509 Ludwigshafen
56337 Simmern

56575 Weißenhuth
56235 Ransbach-Baumbach
56220 St. Sebastian
56727 Mayen
56179 Vallendar
56333 Winnigen
54662 Speicher
56414 Meudt
56414 Meudt
53518 Adenau

56075 Koblenz

Werden auch Sie Förderndes Mitglied im RKK!

Sie helfen damit rheinisches Brauchtum erhalten!

RKK-Tanzturnier- Geschäftsstelle



Leiter

Walter Piroth

Bleichstraße 22, Telefon 0 26 26/65 51

Fax 0 26 26/7 04 45

56249 Herschbach



Obleute:

Karin Becker-Schmitt

Pellenzstraße 94, Telefon 0 26 52/31 93

56743 Mendig



Käthe Bischoff

Collgasse 6, Telefon 02 61/70 13 96

56076 Koblenz-Horchheim



Luise Dahm

Donatusstraße 15, Telefon 0 65 06/84 49

54298 Welschbillig



Eveline Hohl

Mittelstraße 22, Telefon 0 26 21/47 75

56112 Lahnstein



Stv. Leiter
Wolfgang Monschau
Schatzmeister im LfG
Pfarrer-Leismann-Straße 12, Tel. 0 26 54/69 74
56751 Polch



Fachreferenten:

Gardetanzsport
Elmar Bosold
Johanniterstraße 11, Telefon 0 24 08/95 76 02
52064 Aachen



Majorettencorps
Marion Ruhmann
Alter Fuhrweg 44, Telefon 0 26 42/98 03 94
53424 Remagen



Volkstanz (kom.)
Walter Piroth
Bleichstraße 22, Telefon 0 26 26/65 51
56249 Herschbach



Schautanz und -Darbietung
Bernhard Busenkell-Röser
Paulinusstraße 1, Telefon 0 26 54/29 76
56753 Welling



Absender:

einsenden an:
RKK-Geschäftsstelle
Hauptstraße 24
56220 Kettig
Fax: 0 26 37/28 18

Bestellung

Ich bestelle hiermit folgende Piktogramme (Stückpreis EURO 0,75)

Anzahl	Best-Nr.	DM	Anzahl	Best-Nr.	DM
	0			6	
	1			7	
	2			8	
	3			9	
	4			10	
	5		Gesamtsumme:		

- Der Betrag ist in Briefmarken beigefügt.
 Der Betrag liegt als V-Scheck bei.
 Der Betrag kann vom Konto-Nr. _____ bei der _____
BLZ _____ abgebucht werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle meldet:



Werden auch Sie
**Wertungsrichter
im RKK!**



Voraussetzungen:

Interesse und Spaß an der Förderung des Gardetanzsports

tänzerische Erfahrungen auf diesem Gebiet
(Tänzer/in; Trainer/in)

Volljährigkeit

Bewerbungen mit zwei Lichtbildern und „tänzerischem Lebenslauf“ an:

Tanzturnier-Geschäftsstelle des RKK
Walter Piroth, Bleichstraße 22, 52649 Herschbach, Tel. 0 26 26/65 51

Jetzt für alle Disziplinen:

Piktogramme im Gardetanzsport

– Alle Urheberrechte beim RKK Rhein-Mosel-Lahn e.V. –

Aufkleber – 10 x 10 cm – Siebdruck dunkelblau – NUR beim RKK erhältlich

Bestell-Nr.: 0

Gesamtpiktogramm:



Bestell-Nr.: 1
Disziplin I
Gardetanz
Herrengarde



Bestell-Nr.: 2
Disziplin II
Gardetanz
Gemischtes Corps



Bestell-Nr.: 3
Disziplin III
Gardetanz
Damencorps



Bestell-Nr.: 4
Disziplin IV
Gardetanz
Paar



Bestell-Nr.: 5
Disziplin V
Gardetanz
Solo



Bestell-Nr.: 6
Disziplin VI
Majoretten
(Twirling)



Bestell-Nr.: 7
Disziplin VII
Volkstanz



Bestell-Nr.: 8
Disziplin VIII
Schautanz
Gemischte Formation



Bestell-Nr.: 9
Disziplin IX
Schautanz
Damenformation



Bestell-Nr.: 10
Disziplin X
Schaudarbietung

Bestellen Sie noch heute mit dem nebenstehenden Bestellschein!
(Herauskopieren)

Die Bütt® – Inserieren bringt Gewinn!

Die Wertungsrichter der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle

Anders, Heike	56075 Koblenz
Becker, Simone	54294 Trier
Enck-Böffel, Simone	53332 Bornheim
Freidel, Bernhard	66822 Lebach-Dörsdorf
Gaab, Sven	54329 Konz
Hammerschmidt, Ursula	56154 Boppard-Buchholz
Heil, Diana	53440 Meckenheim
Johannsen, Andrea	53757 St. Augustin
Kawohl, Uwe	53840 Troisdorf
Kayser, Alice	54338 Schweich
Khalil, Petra	56276 Großmaiseid
Khalil, Ranya	56276 Großmaiseid
Khalil, Amal	56276 Großmaiseid
Knopp, Petra	56594 Willroth
Koch, Monika	56424 Mogendorf
Maischak, Gerda	52477 Alsdorf
Meseberg, Utz	56566 Neuwied-Engers
Meseberg-Kremser, Ulrike	56566 Neuwied-Engers
Milz, Monika	53797 Lohmar
Niederprüm, Rainer	56626 Andernach
Oberhäuser, Susanne	53819 Neunkirchen-Seelscheid
Obermeier-Cornely, Inge	56170 Bendorf
Peters, Werner	53809 Ruppichterath-Hatterscheid
Schlemmer, Michaela	55442 Roth
Schmitt, Karin	55127 Mainz
Schönborn, Hans-Josef	53840 Troisdorf
Thünker, Anita	53115 Bonn 1
Wirges, Anton	56751 Polch
Wißdorf, Elisabeth	53899 Niederkassel-Ranzel

Wollen auch Sie Wertungsrichter werden?
Wenden Sie sich an die Tanzturnier-Geschäftsstelle!

REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN RHEIN-MOSEL-LAHN e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval – BDK –,
und im Landesverband für Gardetanzsport in Rheinland-Pfalz – LfG –
im LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ



Turnier-Richtlinien für den Gardetanzsport

1. Sinn und Zweck

- 1.1 Sinn und Zweck eines Tanzturnieres soll die Förderung des karnevalistischen und heimatverbundenen Tanzsports – **Gardetanzsports** – und die Pflege der freundschaftlichen Verbindungen der Vereine untereinander, sowie die Erhaltung echten rheinischen Brauchtums – ohne an der Neuzeit vorbeizugehen – sein.
- 1.2 Im Vordergrund sollte nicht nur der Konkurrenzkampf, sondern die Teilnahme stehen!

2. Vergabe und Anmeldung

- 2.1 Jedes beabsichtigte Turnier ist der Tanzturnier-Geschäftsstelle des RKK zum Zwecke der Koordination bis zum **1. 10. des Vorjahres** der Veranstaltung schriftlich anzumelden. Der Termin wird in der Ausgabe zum 1. 11. des RKK-Organs „DIE BÜTT“ veröffentlicht.
- 2.2 Am gleichen Tag sollte kein anderes Tanzturnier innerhalb des RKK-Bereiches nach den RKK-Tanzturnier-Richtlinien zugelassen werden.
- 2.3 Als Tanzturniere nach diesen Richtlinien werden zugelassen:
 - 2.3.1 **Verbandsoffene Turniere**
Verbandsoffene Turniere sind Turniere, an denen sich alle Vereine – frei einer RKK-Mitgliedschaft – beteiligen können.
 - 2.3.2 **Verbandsinterne Turniere**
Verbandsinterne Turniere sind Turniere, an denen sich ausschließlich Vereine, die dem RKK angehören, anmelden können.
- 2.4 Bei der Anmeldung ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR pro Turniertag an die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle zu entrichten (Telefonkosten, Jury- und Obmannstellung, Porto).
- 2.5 Vordrucke (Wertungsbögen etc.) stellt die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis zur Verfügung; die Abrechnung erfolgt am Turniertag durch die/den Obfrau/Obmann.

3. Durchführung

- 3.1 Alle Turniere sind einheitlich nach diesen Richtlinien durchzuführen. Ausnahmen bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle.
- 3.2 Erforderlich ist ein repräsentativer Rahmen: Sporthalle, Festhalle oder Saal.
- 3.3 Grundbedingung ist das Vorhandensein oder die Schaffung ausreichender Umkleideräume.
- 3.4 Auf der Einladung hat der Veranstalter die genaue Bühnengröße anzugeben, damit der Teilnehmer seine Proben entsprechend durchführen kann.
- 3.5 Ein freier Blick zur Bühne und Überschaubarkeit der Gesamtbühne durch die Jury muss gewährleistet sein.
- 3.6 Voraussetzung ist die Bereitstellung einer guten Verstärkeranlage (oder Tonstudio) mit Anschluss zweier qualitativ hochwertiger Cassetten-Recorder (Tape-Decks) und Compactdisc-Abspieler (CD). Ein Tontechniker mit guten Kenntnissen hat die Geräte zu bedienen.
 - 3.6.1 Um den sportlichen Charakter zu unterstreichen, soll auf dem Turnier nicht geraucht werden. – Bei offiziellen Meisterschaften ist das Rauchen generell verboten!
- 3.7 Die Anwesenheit von geschultem Sanitätspersonal zur eventuellen „Erst-Hilfe-Leistung“ ist erforderlich. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass kurzfristige ärztliche Hilfe gewährleistet ist.
- 3.8 Alle Aktiven sowie 2 Betreuer (bei Disziplin IV u. V = je 1 Betreuer) pro Verein haben bei dem Turnier freien Eintritt. Zusätzliche Karten können im Vorverkauf (möglichst bis zum Auslosungstermin) für einen vom Veranstalter festzusetzenden Eintrittspreis gegen Vorkasse angefordert werden.
- 3.9 Der Anmeldeschluss wird vom Veranstalter festgesetzt und ist unbedingt einzuhalten.
- 3.10 Die Kosten des Tanz-Turnieres (Vorbereitung, Durchführung etc.) trägt der Veranstalter/Ausrichter. Er besorgt auch alle erforderlichen Genehmigungen etc. Bei offiziellen Meisterschaften ist der RKK Veranstalter und überträgt die Durchführung einem Verein als Ausrichter. Der Ausrichter tritt juristisch gegenüber den kommunalen Behörden als Veranstalter auf und trägt das finanzielle Risiko und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften.
- 3.11 Außer bei Meisterschaften liegt die Anzahl und Auswahl der Teilnehmer im Ermessen des Veranstalters.
- 3.12 Das „**Merkblatt für Turnierveranstalter und -ausrichter**“ ist in der neuesten Fassung Bestandteil dieser Richtlinien und muss vom Veranstalter/Ausrichter in allen Punkten beachtet werden.

4. Teilnehmer

- 4.1 **Die Teilnehmer müssen Amateure sein.**
- 4.2 **Alle Teilnehmer können nur für einen Verein starten.**

4.3 **Alle Teilnehmer dürfen in jeder Disziplin nur einmal antreten.**

Mehrere Auftritte eines Vereins in einer Disziplin können nur zugelassen werden, wenn es sich nachweislich um getrennte Personen bzw. verschiedene Gruppen handelt.

4.4 **Die Höhe der Startgelder werden vom Veranstalter festgelegt** und sollten sich in der Höhe 20,00 EUR bis 25,00 EUR für Gruppen und 15,00 EUR bis 20,00 EUR für Soli und Paare bewegen. Das Zahlen von Startprämien ist nicht gestattet.

4.5 **Die Startgelder müssen bis zum Auslosungstermin auf dem vom Veranstalter zu nennenden Konto eingegangen oder in bar gezahlt sein.**

4.6 **Die Mindeststärke einer Gruppe beträgt 6 Personen.**

4.7 Die Altersklassen richten sich nach den Vorgaben der Sportbünde, sind im „Merkblatt für Turnierveranstalter“ unter Ziffer 5 aufgeführt und sind mit dem Ziel auf die Deutschen Meisterschaften ausgerichtet. Sie werden ständig im RKK-Organ „Die Bütt“ bekannt gegeben. – Das Erstellen von Tanzausweisen für die Tänzerinnen und Tänzer wird angestrebt.

4.7.1 Der Veranstalter kann bei Freundschaftsturnieren auch die Altersklassen nur für einen Teil der Disziplinen ausschreiben. Ein Freundschaftsturnier ist auch ganz ohne Altersklasseneinteilung möglich. Entscheidet er sich für eine dieser Möglichkeiten, so muss dies bei der Auslosung ganz klar ausgesprochen bzw. im Protokoll der Auslosung klar aufgeführt werden. Wenn ein Teilnehmer hier nicht mitmachen will, kann er seine Teilnahme bis eine Woche vor Turnierbeginn widerrufen; sein gezahltes Startgeld ist ihm dann innerhalb 8 Tagen zurückzuerstatten.

5. Disziplinen

5.1 **Gardetanz:**

- 5.1.1 Disziplin I Gruppe Herrengarde (max. 1 Mariechen)
- 5.1.2 Disziplin II Gruppe gemischtes Corps
- 5.1.3 Disziplin III Gruppe Damencorps
- 5.1.4 Disziplin IV Paar (Tanzmariechen und -offizier)
- 5.1.5 Disziplin V Solo (Tanzmariechen)

5.2 **Majoretten (Twirling):**

- 5.2.1 Disziplin VI Gruppe

5.3 **Volkstanz:**

- 5.3.1 Disziplin VII Gruppe

5.4 **Schautanz:**

- 5.4.1 Disziplin VIII Gruppe gemischte Formation
- 5.4.2 Disziplin IX Gruppe Damenformation

5.5 **Schaudarbietung:**

- 5.5.1 Disziplin X Anzahl und Geschlecht unwesentlich

5.6 *Musik Gardetanz* (5.1.1–5.1.5)

Die Musik bei 5.1.1 (Herrengarden) darf nur Marschmusik sein, bei 5.1.2–5.1.5 ist auch Polka erlaubt, sie muss den Charakter einer Garde ausstrahlen. Eine zu starke Verfremdung der Musik, beispielsweise auch wenn ein Schallträger mit einer wesentlich höheren Geschwindigkeit als vom Hersteller vorgeschrieben, abgespielt wird, kann mit Minuspunkten belegt werden.

5.6.1 *Ein langsamer Musikteil* am Anfang des Tanzes ist beim Gardetanz (5.1.2.–5.1.5) generell erlaubt; er darf jedoch maximal nur 30 Sekunden lang sein.

5.7 *Tanzausführung Gardetanz* (5.1.1–5.1.5)

Marsch-, Gymnastik-, Wurf- und Hebefiguren im Rhythmus der Musik. Tanzpaare (5.1.4) dürfen nur dann gemeinsam tanzen, wenn der Altersunterschied der Partner nicht mehr als 36 Monate beträgt, oder beide über 16 Jahre alt sind. Alle Teilnehmer müssen tanzen, außer bei den Herrengarden, Disziplin I (Ziffer 5.1.1).

5.8 *Uniform Gardetanz* (5.1.1–5.1.5)

5.8.1 **Damen:** Kopfbedeckung (Dreispietz, Tschako, Husarenkappe, Grenadierhut etc.), Gardejacke, Garderock (auch einteilig), Strumpfhose, Höschen und Stiefel.

5.8.2 **Herren:** Kopfbedeckung (wie 5.8.1), Gardejacke, Gardehose (auch einteilig), Socken, Gardestiefel, Gardegamaschen oder festes Schuhwerk (keine Turn- oder Freizeitschuhe). Nur Schuhe mit Absatz können als festes Schuhwerk bezeichnet werden.

5.8.3 *Herrengarden* (5.1.1):

Traditionsuniformen, zusätzlich mit Gewehren, Säbeln, Standarten etc.

5.8.4 Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des RKK-Obmanns.

5.9 *Majoretten-Darbietungen* (5.2.1):

Die Darbietungen der Formationen bestechen hauptsächlich durch die ideenreiche exakte Führung der Batons.

5.10 *Musik-Volkstanz* (5.3.1):

Die Musik sollte ausschließlich Volksmusik-Charakter ausstrahlen. Musik und Tracht müssen dem Charakter der Landschaft entsprechen. Zur Volksmusik zählen auch die ausländischen Tanzmelodien, wie z. B. Square-Dance (Amerika), Czardas (Ungarn), Holzschuhtanz (Holland) etc.

5.11 *Tanzausführung Volkstanz* (5.3.1):

Die Ausführung des Volkstanzes sollte möglichst dem Original-Vorbild bzw. der Original-Überlieferung entsprechen.

5.12 *Tracht Volkstanz* (5.2.1)

Die Tracht sollte möglichst original, zumindest originalgetreu nachgeschneidert sein. Eine Beschreibung des Tanzes und der Tracht muss daher bei der

Auslosung erfolgen, damit diese an die Wertungsrichter weitergegeben werden kann. Sollte eine Teilnahme am Auslosungstermin nicht möglich sein, so muss diese Beschreibung der Tanzturnier-Geschäftsstelle zu diesem Termin vorliegen

5.13 *Musik Schautanz (5.4.1 und 5.4.2):*

Der Schautanz kann alle Arten von Musik (z. B. Jazz, Klassik, Pop etc.) zum Inhalt haben. Anstatt Titel kann auch das Thema angegeben werden.

5.14 *Tanzausführung Schautanz (5.4.1 und 5.4.2):*

Alle Akteure auf der Bühne müssen tanzen. Dekorationen, Lichteffekte, Requisiten sind nicht erlaubt. Sollten Requisiten zum Tanz gehören – z. B. Fächer zum spanischen Tanz – muss dies beim Auslosungstermin von der/dem Obfrau/Obmann genehmigt sein. Das Ab- und Anlegen von Kleidungsstücken bedarf ebenfalls der Genehmigung durch die/den Turnier-Obfrau/Obmann beim Auslosungs- und Ausspracheabend.

5.15 *Kostüm Schautanz (5.4.1 und 5.4.2)*

Das Tragen von Gardeuniformen beim Schautanz ist verboten. Ansonsten ist die Kostümgestaltung beliebig, sie darf jedoch nicht gegen Anstand und Sitte verstoßen.

5.16 *Kostüm, Musik, Darstellung Schaudarbietung (5.5.1):*

Im Gegensatz zum Schautanz, der nur Tanz sein darf, kann die Schaudarbietung auch nichttänzerische Elemente zum Inhalt haben. Eine Schaudarbietung kann sehr vielfältig sein. Hier ist jedes Kostüm – ggf. auch Gardeuniform – erlaubt, wenn es nicht gegen Anstand und Sitte verstößt. Die Musik kann beliebig sein. Artistik und Akrobatik usw. sind ebenso erlaubt wie der Einsatz von Requisiten, Kulissen, Dekorationen, Lichteffekten etc. Es ist darauf zu achten, dass der Auf- und Abbau in 4 Minuten beendet sein muss. Zur besseren Kontrolle dieses Zeitlimits ist bei Bühnen, die einen Bühnenvorhang besitzen, der Vorhang offen zu lassen.

Die gesamte Auftrittszeit, einschließlich Ein- und Ausmarsch, darf 8 Minuten nicht überschreiten.

5.17 *Zeitdauer der Tänze in den Disziplinen I bis IX (1.1.1–5.4.2):*

Alle Tänze, außer 5.1.1 (Herrengarde), dürfen die Zeitdauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Bei der Disziplin I (Herrengarde) Ziff. 5.1.1 gilt ein Zeitlimit von 8 Minuten. Die Zeitangaben zählen ohne Ein- bzw. Aufmärsche, die in jedem Fall so kurz wie möglich gehalten sein sollen und in keinem Fall die Höchstzeit von 60 Sekunden überschreiten dürfen. Der Ein- und Ausmarsch kann auf eigene Musik erfolgen (Zweit-Cassette/Zweit-CD).

5.18 Bei der Anmeldung ist klar anzugeben:

5.18.1 Disziplin

5.18.2 Titel/Thema

5.18.3 Dauer

5.18.4 Personenzahl

- 5.18.5 eigene Ein- und Ausmarschmusik: Ja/Nein
- 5.18.6 Bei den Disziplinen IV und V: Vor- und Zunamen der Tänzer/in.
- 5.18.7 Bei den Disziplinen VIII und IX: Sind Requisiten anzumelden? (Siehe Ziffer 5.14)
- 5.19 Jegliche Art von Werbung auf der Trainingskleidung, Taschen, Kostüm-schutzhüllen usw. ist erlaubt. Werbeeffekte auf der Bühne, die keinen Bezug zur Darbietung haben, werden mit Punktabzug in Höhe von 2,0 Punkten geahndet.

6. Bewertung

- 6.1 Die Bewertung der Jury erfolgt nach Punkten:

Volle Punkte	6–10
Zehntel Punkte	0– 9

- 6.2 Die höchste und die niedrigste Wertung eines Tanzes werden gestrichen, so dass die übrigen 5 Bewertungen die Gesamtpunktzahl ergeben. Bei Punktegleichheit entscheidet die Gesamtpunktzahl aller 7 Wertungsrichter. Besteht dann immer noch Punktegleichheit, entscheidet das Los.
- 6.2.1 Bei Meisterschaften wird vor der Vergabe des 1. Platzes bei Punktegleichheit vor dem Losentscheid ein nochmaliges Tanzen – „Stechen“ – durchgeführt. Führt dies wiederum zu keinem Ergebnis, erfolgt Losentscheid.
- 6.3 Die Wertung erfolgt offen und wird vom Turnierleiter laut verlesen.
- 6.4 Die Wertung der Jury ist unantastbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 6.4.1 Das Original des Wertungsbogens wird dem Teilnehmer nach Beendigung der jeweiligen Disziplin ausgehändigt; die Durchschrift reicht die/der Obfrau/Obmann der Tanzturnier-Geschäftsstelle ein.
- 6.5 Bewertet werden bei den Disziplinen I, II, III, IV u. V:
- 6.5.1 **Gardetänze:** (5.1.1 – Herrengarden)
1. Traditionsuniform, Aufmarsch, Grundstellung
 2. Exaktheit der Bewegung
 3. Schwierigkeitsgrad
 4. Temperament, Ausstrahlung, Gesamteindruck
 5. Marschformation, Choreographie
- 6.5.2 **Gardetänze:** (5.1.2–5.1.5)
1. Aufmarsch, Uniform, Grundstellung
 2. Exaktheit der Bewegung
 3. Schwierigkeitsgrad, Schrittkombination
 4. Temperament, Ausstrahlung, Gesamteindruck
 5. Choreographie

6.6 Bewertet werden bei der Disziplin VI:

Majoretten: (5.2.1)

1. Aufmarsch, Uniform/Kostüm, Grundstellung
2. Exaktheit der Bewegung
3. Schwierigkeitsgrad, Batonführung
4. Temperament, Ausstrahlung
5. Choreographie, Gesamteindruck

6.7 Bewertet werden bei der Disziplin VII:

Volkstanz:

1. Tracht, Grundstellung
2. Gesichtsausdruck, Temperament
3. Schwierigkeitsgrad, Schrittkombination
4. Wahrung der Originalität
5. Ausführung des Tanzes, Choreographie

6.8 Bewertet werden bei den Disziplinen VIII u. IX:

Schautanz:

1. Kostüm, Grundstellung
2. Gesichtsausdruck, Temperament
3. Exaktheit der Bewegung
4. Schwierigkeitsgrad, Schrittkombination
5. Choreographie

6.9 Bewertet werden bei der Disziplin X:

Schaudarbietung:

1. Kostüm, Kulissen, Requisiten
2. Schrittkombination, Schwierigkeitsgrad, Akrobatik
3. Grundidee, Showeffekt,
4. Ausführung: Ausdruck, Exaktheit, Temperament
5. Choreographie, Raumaufteilung

6.10 Tänze, die über 2 Jahre bzw. 2 Tanz-Turniere beim gleichen Veranstalter unverändert übernommen werden, erhalten 2 Punkte Abzug.

6.11 Tänze und Darbietungen, die länger als die Höchstzeiten (5.16 und 5.17) dauern, erhalten 2 Punkte Abzug. Bei Überschreitung des Zeitlimits von 30 Sekunden bei 5.6.1 (langsamer Musikteil) und von 60 Sekunden bei 5.17 (Ein-/Aufmarsch) wird 1 Punkt abgezogen.

6.12 In den Disziplinen I bis V wird jeder gefallene Hut mit 0,5 Punkten geahndet.

6.13 **Minuspunkte vergibt die/der Turnier-Obfrau/-Obmann** unmittelbar nach Bekanntgabe der Wertung. Ist keine Höhe vorgegeben, so entscheidet er nach Absprache mit dem Wertungsgericht; ein Einspruch ist nicht möglich.

6.14 Turnierteilnehmer, die mit ihrem Auftritt nicht in die Disziplin passen, werden grundsätzlich nicht bewertet; ein Auftritt außerhalb der Wertung ist natürlich als Einlage möglich.

6.15 Die Bewertung der Sonderpreise, z. B. „schönstes Kostüm“ o. Ä. soll ebenfalls von den Wertungsrichtern vorgenommen werden. Entscheidet der Veranstalter anders, wird dies bekannt gegeben.

7. Jury

- 7.1 Die Jury besteht aus 7 Wertungsrichtern und 1–2 Springer, die vom RKK ausgebildet, auch nur auf RKK-Tanzturnieren werten dürfen. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Die Jury wird, genau wie die/der Obfrau/-mann, von der Tanzturnier-Geschäftsstelle schriftlich für dieses Turnier benannt.
- 7.1.1 Auf Wunsch des Veranstalters kann bei Freundschafts-Turnieren auch eine 5er-Jury – 5 Wertungsrichter – eingesetzt werden; Ziffer 6.2 gilt sinngemäß.
- 7.2 **Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung der Jury.**
- 7.3 Die Mitglieder der Jury haben nach bestem Wissen und Gewissen die Darbietungen unbeeinflusst zu bewerten. Die einmal gezeigte Wertungsnote ist maßgebend und unantastbar; lediglich Additionsfehler auf dem Wertungsbogen berechtigen zur Änderung der Wertung bis zum Ende der Disziplin.
- 7.3.1 Der Veranstalter/Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Jury bei der Ausübung ihrer Tätigkeit von niemanden behindert oder belästigt wird. Vor den Jurytischen darf sich niemand aufhalten und auch keinem Durchgang gewährt werden.
- 7.4 Das Tragen von Kleidung mit Vereinselementen, Uniformen, Trachten etc. ist den Mitgliedern der Jury untersagt. Die Jury-Mitglieder kleiden sich seriös festlich.
- Herren: Dunkler Anzug, weißes Hemd, Krawatte oder Fliege.
Damen: Kostüm, Rock, Hosenanzug in gedeckten Farben.
- Das Jury-Mitglied wird nur auf eigenen ausdrücklichen Wunsch – z. B. bei Auftritt des eigenen Vereins – ausgewechselt.
- 7.5 An den Wertungstischen dürfen sich außer den Wertungsrichtern (Jury) und der/dem Turnier-Obfrau/-Obmann keine anderen Personen (außer evtl. angeforderte Helfer, wie z. B. die Einsammler der Wertungszettel) aufhalten.
- Nach jeder Disziplin wechseln die Jurymitglieder nach Vorgabe der/des Obfrau/-manns die Plätze.
- 7.6 Einsprüche können bei Verstößen gegen die Turnier-Ordnung mündlich oder schriftlich innerhalb einer Woche bei der/dem Turnier-Obfrau/-Obmann eingereicht werden.
- 7.7 Die Jury arbeitet unentgeltlich. Lediglich folgende Kosten müssen vom Veranstalter bzw. Ausrichter übernommen werden:
- Beköstigung (Essen nach den Tageszeiten, Getränke) und
Fahrtkosten je km 0,30 EUR.
- Die Abrechnung erfolgt unmittelbar nach Turnierende in bar** und wird von der/dem Turnier-Obfrau/-Obmann vorgenommen.
- 7.8 Die/der Turnier-Obfrau/-Obmann erhält die gleiche Kostenerstattung wie die Jury-Mitglieder, ebenfalls nach Turnierende.

8. Auslosung und Aussprachetermin

- 8.1 Die Startfolge muss bis spätestens 28 Tage – möglichst früher – vor dem Turnier-Termin, öffentlich unter der Aufsicht der/des Turnier-Obfrau/Obmanns ausgelost werden. Der Termin ist mit der/dem Turnier-Obfrau/Obmann vor Druck der Einladungen abzusprechen.
- 8.2 Alle Teilnehmer werden zu diesem Auslosungstermin schriftlich vom Veranstalter eingeladen.
- 8.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet, in der ermittelten Reihenfolge aufzutreten.
- 8.4 Sollte vom Veranstalter ein Auftritt in der falschen Disziplin ausgelost worden sein, so ist der Start unter der gleichen Startnummer unter „a“ durchzuführen (z. B. 6a), in der richtigen Disziplin.
- 8.5 Bei Verschulden des Anmelders muss als Startnummer 01 in der richtigen Disziplin aufgetreten werden.
- 8.6 Alle Turnier-Teilnehmer erhalten vom Veranstalter übersichtliche Startlisten sowie ein Protokoll über die Auslosung zugesandt.
- 8.7 Teilnehmer, die nicht rechtzeitig zum Turnier erscheinen, können durch den Veranstalter ausgeschlossen werden. Ein „Nachtanzen“ ist nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung der/des Turnier-Obfrau-/Obmanns, **jedoch nicht mehr nach Beendigung der Disziplin**, möglich.
- 8.8 Nach der Auslosung findet eine Aussprache statt, bei der alle ausstehenden Fragen beantwortet werden sollten.

9. Turnier-Ablauf

- 9.1 Das Rahmenprogramm, sowie die Gestellung eines Turnierleiters ist Sache des Veranstalters. Ebenso **müssen genügend Schreib- und Rechenkräfte** zur Verfügung stehen, damit die Ausrechnung bis zum Turnier-Ende ohne Stockung weitergeht.
- 9.2 Die Teilnehmer müssen ihre Cassetten/CDs bis spätestens 30 Minuten vor dem Auftritt beim Tonmeister abgegeben haben. Die Cassetten/CDs sind mit der Startnummer und der Vereinsanschrift zu versehen. Bei der Darbietung muss sich ein Verantwortlicher beim Tonmeister aufhalten. Die zu spielende Musik muss jeweils am Anfang der Cassette bzw. bei der CD die Nummer angegeben sein. Bei eigenem Ein- und Ausmarsch bitte 2 Cassetten/CDs fertigen: Cassette/CD 1 Einmarsch, Cassette 2 Darbietung und Ausmarsch, CD 2 Darbietung, CD 3 Ausmarsch. Verwendet werden dürfen nur handelsübliche Compact-Cassetten/CDs.
- 9.3 Der Turnierleiter arbeitet eng mit der/dem Turnier-Obfrau/ Obmann zusammen.
- 9.4 Der Turnierleiter nennt die Vereinsnamen und die Startnummern – dann erfolgt der Einmarsch von der von/vom der/dem Obfrau/Obmann festgelegten Linie. Nach der Darbietung erfolgt gleich der Abmarsch. Danach liest der Turnierleiter die Bewertung der Jury zum Mitschreiben vor.
- 9.5 Tanzende dürfen während des Auftretens weder von Außenstehenden noch von den Aktiven selbst durch Pfeif- oder sonstige Signale und Zeichen bzw.

Gesten dirigiert werden. Kommandos sind lediglich beim Aufmarsch erlaubt. Kommandos jeglicher Art, auch während der Darbietung, sind nur in der Disziplin I (Ziffer 5.1.1) erlaubt.

9.5.1 Bei weitergehenden offiziellen Meisterschaften werden die Zuschauer vom Obmann/-frau gebeten, Beifallsäußerungen etc. bis zum Schluss zu unterlassen, damit sich die Tänzer ganz auf die Musik und ihre Darbietung konzentrieren können.

- 9.6 Alle Teilnehmer, zumindest aber eine Abordnung, sollen der **Siegerehrung in Uniform, Tracht, Kostüm** beiwohnen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, ist die/der Turnier-Obfrau/-Obmann zu verständigen.
- 9.7 Die Siegerehrung erfolgt nach Beendigung des Turniers, evtl. auch nach Ende einer oder mehrerer Disziplinen, z. B. nach den Gardetänzen.
- 9.8 Die Preise – Pokale, Urkunden, Sachpreise – stellt der Veranstalter zur Verfügung und sind der Ausschreibung bzw. Einladung zu entnehmen. Der Wert muss sich im ideellen Bereich bewegen; Geldpreise sind nicht gestattet.
- 9.9 Die **Preise** sollten von einer bekannten Persönlichkeit überreicht werden.

10. Verschiedenes

- 10.1 Mit der Anmeldung eines Tanzturniers bzw. zu einer Teilnahme werden diese Richtlinien und das „Merkblatt für Turnierveranstalter und -ausrichter“ anerkannt.
- 10.2 Alle aktiven Teilnehmer, die durch unkameradschaftliches oder unsportliches Verhalten das Ansehen des Turniers, des Veranstalters, des RKK oder anderer Gruppen schädigen, können vom Veranstalter und von der/dem RKK-Obfrau/-mann von der Bewertung ausgeschlossen, disqualifiziert oder auf Antrag der Obleute vom Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter gesperrt werden. Das gleiche gilt auch beim Verstoß gegen diese Richtlinien.
- 10.3 Auch die Betreuer, Ausbilder und Zuschauer können bei unsportlichem Verhalten und Verstoß gegen die guten Sitten des Saales verwiesen werden und gegebenenfalls sogar auf Zeit oder Dauer von Turnieren, die nach diesen Richtlinien durchgeführt werden, ausgeschlossen werden.
- 10.4 Für evtl. auftretende Schäden der Teilnehmer haftet weder der Veranstalter noch der RKK. Dies gilt für die Sache und die Person.
- 10.5 Die einzelnen Vereine tragen in eigener Verantwortung für ihre aktiven Teilnehmer das Unfallrisiko und haben sich selbst versicherungsmäßig abzusichern. Es empfiehlt sich hier die überaus preiswerte Unfallversicherung des RKK. Auskünfte erteilt die RKK-Geschäftsstelle.
- 10.6 Über jedes Turnier wird in der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle Protokoll geführt. Dieses von der/dem Turnier-Obfrau/-Obmann gefertigte Protokoll wird zusammen mit den amtlichen Endstandslisten mindestens 10 Jahre aufbewahrt. Die Endstandslisten sind vom Veranstalter der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach Beendigung einzureichen.

Kopien der Anmeldungen sind innerhalb 14 Tagen an die RKK-Geschäftsstelle zu senden.

10.7 In jedem Jahr ermittelt die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle die

Sieger in der Jahreswertung

nach folgenden Kriterien:

1. Teilnahme an mindestens 3 Tanz-Turnieren, die nach diesen Richtlinien durchgeführt wurden;
2. korrektes Auftreten und Verhalten gegenüber Veranstaltern und den übrigen Turnier-Teilnehmern;
3. Belegung von vorderen Plätzen;
4. die Einhaltung dieser Richtlinien;
5. keine dubiosen Abmeldungen während eines Turnieres;
6. Anwesenheit, auch noch bei der Siegerehrung.

Die Sieger werden in einer Feierstunde, die möglichst an dem Heimatort des Siegers stattfinden soll, im Auftrag des RKK-Präsidiums von der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle mit einer persönlichen Urkunde geehrt; hierbei sollten noch einige Mitglieder des RKK-Präsidiums und der Tanzturnier-Geschäftsstelle anwesend sein.

11. Schlussbestimmung

11.1 Diese Turnier-Richtlinien wurden ausgearbeitet von erfahrenen Turnierleitern und traten nach der Genehmigung auf der Jahreshauptversammlung am 16. 10. 1982 zum 01. 01. 1983 in Kraft.

Sie werden ständig durch einen Tanzturnierausschuss überprüft und gegebenenfalls vom RKK-Präsidium auf den neuesten Stand gebracht.

Bendorf, den 11. April 2002

Das RKK-Präsidium

Anschrift der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle:

Walter Piroth, Bleichstraße 22, 56249 Herschbach,
Telefon 0 26 26/65 51 – Fax 0 26 26/7 04 45

oder wenden Sie sich direkt an die **RKK-Geschäftsstelle**

RKK, Hauptstraße 24, 56220 Kettig,
Tel. 0 26 37/28 18 – Fax 0 26 37/60 09 21

Merkblatt für Turnierveranstalter und -ausrichter

Wenn Sie ein Tanzturnier nach den „Tanzturnier-Richtlinien im Gardetanzsport“ des RKK veranstalten bzw. ausrichten, beachten Sie bitte genauestens die Ziffern dieser Richtlinien, die Sie als Veranstalter/Ausrichter betreffen.

Außerdem bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

1. Ihr Antrag für die Ausrichtung **muss bis spätestens 1. Oktober** des Vorjahres vor dem Ausrichtungstermin der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle vorliegen (Ziffer 2.1 d. R.). Neben dem Wunschtermin ist nach Möglichkeit ein Ersatztermin anzugeben, damit Terminüberschneidungen von Tanzturnieren verhindert werden können. Als Austragungsort sollte eine Halle mit einer sicheren – möglichst feststehenden – Bühne gewählt werden. Erfolgt ein Bühnenaufbau, muss dieser sehr stabil erfolgen.
2. Die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle setzt sich mit Ihnen umgehend in Verbindung und bestätigt den Termin, wenn kein weiteres Turnier oder eine sonstige Großveranstaltung Ihr Turnier negativ beeinflussen könnte. Richten Sie zum ersten Mal ein Turnier aus, oder wird die Örtlichkeit gewechselt, wird ein Besichtigungstermin vereinbart, wenn die Halle nicht bekannt ist.
3. Die Tanzturnier-Geschäftsstelle nennt Ihnen auch den/die für Ihr Turnier zuständige/n Obmann/-frau. Diese/r ist dann ab sofort Ihr Ansprechpartner für alle Fragen, die das Turnier betreffen.
4. Besprechen Sie mit Ihrem/r Obmann/-frau den Ablauf und den Termin des Auslosungs- und Ausspracheabends (ca. 4 Wochen vor dem Turnier).
5. Erst jetzt, wenn beide Termine, Turnier- und Aussprachetermin, feststehen, drucken Sie die Ausschreibungen (Einladungen). Hierbei bitten wir zu beachten: Unser Tanzsport heißt offiziell **„Gardetanzsport“**! Dieser Begriff ist mit dem **BDK, dem Landesverband für Gardetanzsport in Rheinland-Pfalz im LANDESSPORT-BUND und dem Sportministerium** abgestimmt, daher bitte keine anderen Phantasienamen verwenden. Es könnte z. B. lauten: „1. Mittelrhein-Tanzturnier im Gardetanzsport in Koblenz“ – Qualifikationsturnier zu den offiziellen Rheinland-Pfalz-Meisterschaften im Gardetanzsport –.

Ausgeschrieben werden können die in den Richtlinien genannten Disziplinen I bis X. Bitte auch hier keine Phantasiebezeichnungen benutzen. Allerdings können Sie bei Kinder- und Juniorenturnieren das Wort „Damen“ durch „Mädchen“ ersetzen und die Zusätze „Kinder“ und „Junioren“ anbringen, z. B. Mädchencorps und Mädchenformation. **Wollen Sie ein Kinder-/Jugend- und/oder Junioren-Turnier ausrichten, oder nur einzelne Disziplinen in Altersklassen aufteilen, müssen folgende Alterseinteilungen vorgenommen werden:**

„Kinder/Jugend“:	von 6 bis 11 Jahren
„Junioren“:	von 12 bis 15 Jahren
„Senioren“:	ab 16 Jahren

Die Teilnehmer müssen im Jahr des Endturniers (Deutsche Meisterschaften des BDK) das entsprechende Lebensjahr vollenden.

Für die Teilnahme ist also das Geburtsjahr ausschlaggebend. Wenn die beiden Partner eines Tanzpaares verschiedenen Altersgruppen angehören, dürfen sie nur dann gemeinsam tanzen (in der höheren Altersgruppe), wenn der Altersunterschied der Partner nicht mehr als 36 Monate beträgt.

Die Teilnehmer an Kinder-/Jugend- und Juniorenturnieren müssen bei Meisterschaften die aktiven Teilnehmer auf einer Liste (*Muster Seite 67, kann beim RKK angefordert werden*) mit Namen und Geburtstag melden und garantieren mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Abweichungen sind innerhalb der RKK-Turniere (nicht bei offiziellen Landesmeisterschaften) dahingehend möglich, dass bis zu 2 Tänzer/innen aus den Jahrgängen darunter mittanzen dürfen. Erlaubt sind demnach bei den Senioren bis zu 2 Tänzer/innen aus den Juniorenjahrgängen, oder es können bei den Junioren bis zu 2 Tänzer/innen aus den Kinderjahrgängen mittanzen. Bei falschen Altersangaben etc. erfolgt Ausschluss von dem Tanzturnier durch die/den Obfrau/-mann. Der ertanzte Platz wird während bzw. nach dem Turnier von der/dem Obfrau/-mann aberkannt. Bei den Meisterschaften kann der Titel noch bis zu einem Jahr rückwirkend aberkannt werden. Der Vorfall muss direkt der Tanzturnier-Geschäftsstelle gemeldet werden, die sich strafrechtliche Schritte vorbehält.

6. Etwa 3 bis 4 Monate vor dem Termin sollten die Ausschreibung und die Meldeunterlagen verschickt werden (*Muster bei der RKK-Geschäftsstelle erhältlich*). Adress-Aufkleber (Etiketten) erhalten Sie von der RKK-Geschäftsstelle gegen Kostenerstattung. Die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle gibt Ihren Termin der „BÜTT“-Redaktion bekannt und ab der nächsten Ausgabe steht dieser kostenlos im RKK-Tanzsportkalender. Als erfolgreich haben sich auch Anzeigen im RKK-Organ „DIE BÜTT“, das viermal im Jahr erscheint, erwiesen. Auskunft bzw. Auftrag an die RKK-Geschäftsstelle.
7. Eingehende Meldebögen bitte sorgfältig und sofort prüfen und auftretende Fragen umgehend telefonisch klären. Besonders die Ziffer 5.18 der Richtlinien beachten. **Bei offiziellen Meisterschaften dürfen keine Nachmeldungen (nach dem Auslosungstermin eingehende Meldungen) zugelassen werden.** Bei anderen Turnieren liegt es im Ermessen des Veranstalters, Nachmeldungen evtl. bis einen Tag vor der Veranstaltung zuzulassen. **Am Tag der Veranstaltung ist in keinem Fall eine Nachmeldung möglich!** Bei Nachmeldungen erhalten diese dann Start-Nr. 01, 02, 03 usw. und die Starterliste muss dann wie folgt aussehen:

Start-Nr.	Gruppe	Titel
03	TG Koblenz	Das blonde Käthchen
02	TG Montabaur	Frei weg
01	TG Trier	Hooked on Marching
1	KG Mülheim	Unter Donner und Blitz
2	TG Andernach	Trompetenmuckel
3	TSC Kenn	Festtag für Trompeten u.s.w.

– Siehe auch abgedruckte Muster-Startliste auf der Seite 69! –

8. Das Protokoll vom Auslosungs- und Ausspracheabend ist umgehend zu erstellen und der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle in 10facher Ausfertigung zu übersenden (es wird an die Wertungsrichter weitergegeben). Spätestens 14 Tage vor dem

Muster für Starterlisten

(weitere Muster auf Anfrage)

Start-Nr.	Disz. III - Damencorps	Wertung							Gesamt-Punkte	Platz
		1	2	3	4	5	6	7		
03										
02										
01										
1	KV Bugrammer Narrenschiff St. Altegund <i>Bahn frei</i>									
2	KCD Demitz <i>Festtag für Trompeten</i>									
3	KG Hau Ruck Saarburg <i>La Sorella</i>									

Start-Nr.	Disziplin IV - Paare	Wertung							Gesamt-Punkte	Platz
		1	2	3	4	5	6	7		
02										
01	Grün-Weiß Kordel La Sorella <i>Christina Geisen u. Kim Weinand</i>									
1	KV "Änn de Bitt" Wahlen Valencia <i>Melanie Pilger u. Torsten Bauer</i>									
2	Möhnenverein Dreis Ejen el Magyar <i>Rosi Steffgen u. Tom Krämer</i>									

Start-Nr.	Disziplin V - Soli	Wertung							Gesamt-Punkte	Platz
		1	2	3	4	5	6	7		
02										
01										
1	KG Bad Breisig Festtag für Trompeten <i>Anita Schneider</i>									
2	Prinzengarde Niederbreitbach Trompeten <i>Rebecca Ramms</i>									
3	Blaue Veilchen Mannheim Käthchen <i>Tanja Neufelnd</i>									

Turnier muss dies erfolgt sein. Ebenso müssen alle Turnierteilnehmer (Vereine) das Protokoll ebenfalls mindestens 14 Tage vor dem Turnier erhalten haben. Sollte bei der Disziplin VII eine Tanzbeschreibung vorliegen, so ist diese mit den Protokollen an die Tanzturnier-Geschäftsstelle zu senden.

9. Programme (Starterlisten) zum Mitschreiben der Wertungen werden vom Publikum dankbar angenommen. Muster können bei der RKK-Geschäftsstelle angefordert werden; der Verkauf bringt dann noch einmal eine willkommene Einnahme. **Am Veranstaltungstag müssen Sie genügend Helfer zur Durchführung zur Verfügung haben. Die Turnier-Obleute benötigen Unterstützung. Zum Einsammeln und Nachrechnen der Wertungsbogen müssen Sie Vereinsmitglieder abstellen. Die Jury-Mitglieder, die ausschließlich von der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle eingesetzt werden, müssen versorgt werden. Allerdings achten Sie bitte darauf, dass diese nicht während einer Darbietung angesprochen werden, da sie sich konzentrieren müssen.**

Bitte bedenken Sie, dass Jury und Obmann/-frau unentgeltlich arbeiten. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Beköstigung (ein Essen je nach Tageszeit, Schnittchen während des Turniers) und die Getränke bereitgestellt werden.

10. **Der Aufmarsch beginnt an der von der/dem Obfrau/-mann festgelegten Startlinie!**
11. **Ein raucherfreies Tanzturnier unterstreicht nicht nur den Sportcharakter, sondern wird von den Aktiven dankbar begrüßt!**
12. Die Pokale bitte nicht auf der Bühne aufstellen!
13. Nach dem Turnier senden Sie bitte der RKK-Geschäftsstelle **Kopien aller Anmeldungen zum Adressenvergleich innerhalb von 14 Tagen zu.**
14. Die amtliche Siegerliste wird von den Obleuten erstellt und erscheint in der nächsten Ausgabe der „BÜTT“, dem Organ des RKK und wird zur Vorlage beim Landesverband für Gardetanzsport – LfG – im LANDESSPORTBUND – aufbewahrt.

Koblenz, den 1. Januar 1994

RKK-Präsidium

ABONNIEREN SIE DOCH

Die Bütt®

Das Organ des RKK

... und Sie wissen künftig mehr!

Wir informieren aktuell über das karnevalistische Geschehen in unseren Vereinen und im Gardetanzsport!

Das geht ganz einfach:

Wenden Sie sich an den **RKK – Hauptstraße 24 – 56220 Kettig**





In jedem Jahr –
NUR beim *RKK*



Offizielle Rheinland-Pfalz-Meisterschaften im Gardetanzsport!

Immer am 3. und 4. Sonntag im September

**für Kinder/Jugend, Junioren und Senioren
in allen Gardetanzsport-Disziplinen:**

- | | | |
|-------|------------------------------|---------------------------------------|
| I. | GARDETANZ | Gruppe Herrengarde (max. 1 Mariechen) |
| II. | GARDETANZ | Gruppe gemischtes Corps |
| III. | GARDETANZ | Gruppe Mädchen- /Damencorps |
| IV. | GARDETANZ | Paar (Tanzmariechen und -offizier) |
| V. | GARDETANZ | Solo (Tanzmariechen) |
| VI. | MAJORETTEN (Twirling) Gruppe | |
| VII. | VOLKSTANZ | Gruppe |
| VIII. | SCHAUTANZ | Gruppe gemischte Formation |
| IX. | SCHAUTANZ | Gruppe Mädchen- /Damenformation |
| X. | SCHAUDARBIETUNG | |

Diese offiziellen Landesmeisterschaften werden in
Zusammenarbeit mit dem Sportministerium Mainz,
dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL - BDK - und dem
Landesverband für Gardetanzsport e.V. - LfG - im
LANDESPORTBUND RHEINLAND-PFALZ E.V. durchgeführt.

Auskünfte erteilt die
RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle
Walter Piroth, Tel. 02626/6551, Fax 02626/70445,
Bleichstr. 22, 56249 Herschbach/UWw.

und die
RKK-Geschäftsstelle

Tel. 0 26 37/28 18 und 60 09 23, Fax 0 26 37/60 09 21, Hauptstraße 24,
56220 Kettig

E-mail: RKK-KOBLENZ@t-online.de

SATZUNG

**Landesverband für Gardetanzsport
in Rheinland-Pfalz – LfG – im
LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ**



§ 1 Name und Sitz

Der Verband führt den Namen

„Landesverband für Gardetanzsport in Rheinland-Pfalz e.V.“

Er hat seinen Sitz in Speyer.

Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen eingetragen.

Die Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Speyer anerkannt.

Der Verband ist Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz, Mainz.

§ 2 Zweck des Verbandes

Der Verband ist der Zusammenschluss von Vereinen, die Gardetanzsport (Garde-, Majoretten-, Volks- und Schautänze) betreiben und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Sein Zweck ist:

- a) den Gardetanzsport zu pflegen und zu fördern,
- b) die Vereine durch Beratung und Schulungsmaßnahmen zu fördern,
- c) besonders die Jugendarbeit in den Vereinen zu fördern.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
5. Zuwendungen an den Verband aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, der Sportorganisationen oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für vorgeschriebene Zwecke verwendet werden.

§ 4 Mitglieder

1. Der Verband setzt sich zusammen aus:
 - a) ordentlichen Mitgliedern,
 - b) fördernden Mitgliedern,
 - c) Ehrenmitgliedern.
2. Ordentliche Mitglieder sind gemeinnützige Vereine, die Gardetanzsport betreiben, sowie juristische Personen, die die in § 2 genannten Ziele fördern oder vertreten und natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Vereine können nur ordentliches Mitglied werden, wenn sie Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) oder/und Regionalverband Karnevalistischer Korporationen Rhein-Mosel-Lahn e.V. (RKK) sind.

3. Fördernde Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die die Ziele des Verbandes ideell und finanziell unterstützen.
4. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Förderung des Gardetanzsportes verdient gemacht haben.

§ 5 Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern

1. Die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand.
2. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag eines ordentlichen Mitgliedes oder des Vorstandes eines ordentlichen Mitgliedes oder des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt. Bei der Abstimmung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.
3. Die Mitgliedschaft wird beendet durch:
 - a) Austritt,
 - b) Ausschluss,
 - c) Beendigung der BDK- oder RKK-Mitgliedschaft,
 - d) Auflösung eines Mitgliedsvereines oder einer juristischen Person,
 - e) Tod.
4. Der Austritt ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig. Er muss dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief erklärt werden.
5. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Auszuschließenden. Ausschließungsgründe sind:
 - a) grober Verstoß gegen die Satzung oder satzungsgemäße Beschlüsse,
 - b) Zuwiderhandlungen gegen Interessen des Verbandes,
 - c) Nichterfüllung der Beitragspflicht nach vorausgegangener zweimaliger Mahnung.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Verbandes zu fördern.
3. Die ordentlichen Mitglieder haben ihre Beiträge jeweils nach Erhalt der Beitragsrechnung, spätestens bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung zu bezahlen.
4. Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Die Höhe dieses Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt, und zwar bestimmt die Mitgliederversammlung den Betrag, den das ordentliche Mitglied für jede Stimme zu entrichten hat, die ihm in der Mitgliederversammlung zusteht. Die Beiträge für die Mitgliedschaft im Landessportbund Rheinland-Pfalz werden mit dem Jahresbeitrag miterhoben und an diesen weitergeleitet.
5. Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 7 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den in § 4 Abs. 1 genannten Mitgliedern. Sie kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden.
2. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen:
 - a) im ersten Drittel jeden Jahres als ordentliche Mitgliederversammlung,
 - b) auf Antrag von mindestens 1/3 der Anzahl der ordentlichen Mitglieder als außerordentliche Mitgliederversammlung, wobei der Antrag die Angabe des Zweckes und der Gründe der einzuberufenden Mitgliederversammlung enthalten muss.
3. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden, im Falle der Verhinderung durch einen stellvertretenden Vorsitzenden, mindestens 4 Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann mit einer kürzeren Frist von mindestens 2 Wochen gemäß § 8 Abs. 2 b einberufen werden, wenn es der Zweck erfordert.
5. Stimmrecht der Mitglieder:

Jedes ordentliche Mitglied und jedes Ehrenmitglied haben je eine Stimme. Die Anzahl der Stimmen der ordentlichen Mitglieder erhöht sich um jeweils eine Stimme für eine Tanzgarde des ordentlichen Mitgliedes. (Ein ordentliches Mitglied, welches 3 Tanzgarden unterhält, hat somit 4 Stimmen in der Mitgliederversammlung).

Ordentliche Mitglieder haben die Anzahl der von Ihnen unterhaltenden Gärten dem Vorstand bis spätestens zum 31. 12. eines jeden Jahres wahrheitsgemäß mitzuteilen. Die Mitteilung ist für die Anzahl der Stimmen der ordentlichen Mitglieder für die Mitgliederversammlung des folgenden Jahres maßgebend.

Ordentliche Mitglieder mit mehr als einer Stimme können zu jeder Mitgliederversammlung so viele Delegierte entsenden, wie ihnen Stimmrechte zustehen. Stimmenhäufung ist zulässig. In jedem Fall ist einheitlich abzustimmen. Stimmrechte sind nicht übertragbar.

6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Gleiches gilt für Wahlen. Bei Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/3, zur Auflösung des Verbandes von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
7. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - a) Genehmigung des Protokolles der letzten Mitgliederversammlung,
 - b) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorsitzenden,
 - c) Entgegennahme des Kassenberichtes des Schatzmeisters,
 - d) Bericht der Kassenrevisoren,

- e) Entlastung des Vorstandes,
 - f) Wahl des Vorstandes,
 - g) Wahl von zwei Kassenrevisoren,
 - h) Satzungsänderungen
 - i) Festsetzung des Jahresbeitrages,
 - k) Beratung und Beschlussfassung der Anträge.
8. Anträge zur Tagesordnung und Wahlvorschläge sind bis spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen (Poststempel).
 9. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder von einem von ihm beauftragten Vorstandsmitglied geleitet. Ansonsten wählt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter.
 10. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer der Mitgliederversammlung zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Zum Vorstand gehören:
 - a) der Vorsitzende,
 - b) 4 gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende,
 - c) der Schatzmeister
 - d) der Jugendwart
 - e) der Sportwart
 - f) der Schriftführer,
 - g) zwei weitere Mitglieder, denen vom Vorstand jeweils ein bestimmter Aufgabenbereich zugewiesen wird.
2. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch
 - den Vorsitzenden und
 - die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

Diese sind der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

Vereinsintern wird bestimmt, dass die stellvertretenden Vorsitzenden von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen dürfen, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.
4. Der Vorstand ist vom Vorsitzenden, im Falle der Verhinderung durch einen stellvertretenden Vorsitzenden, mit einer Frist von mindestens 2 Tagen einzuberufen. Die Einberufung kann schriftlich, telefonisch oder telegrafisch ohne Angaben der Tagesordnung erfolgen.
5. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Er kann hierzu Ausschüsse bilden, die von einem Mitglied des Vorstandes zu leiten sind.
6. Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

7. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so kann dieser einen kommissarischen Vertreter bis zur nächsten Mitgliederversammlung bestimmen.
8. In den Vorstand können nur Mitglieder des Verbandes gewählt werden.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Auflösung und Schlussbestimmung

Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Antrag auf Auflösung muss in der den Mitgliedern fristgerecht zugestellten Tagesordnung enthalten sein.

Bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Verbandes an den Landessportbund Rheinland-Pfalz, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Diese Satzung wurde am 6. Dezember 1995 von der Gründungsversammlung in Mainz beschlossen.

NOTIZEN

Nicht versäumen!		<p>In jedem Jahr RKK-MUSIK-TAG unter Mitwirkung aller RKK-Musikzüge</p> <p>Wenden Sie sich an unseren Musik-Geschäftsstellenleiter Werner Bergsträßer (Anschrift Seite 19)</p>	Nicht versäumen!
-------------------------	---	--	-------------------------

... und hier ehrt die Tanzturnier-Geschäftsstelle
Sieger in der Jahreswertung



Die Sieger in der Jahreswertung 2001:
TSC „Masquerade“ Nentershausen e.V.

Tanzgruppen

die sich in einem Jahr durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben, werden von der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle, im Auftrag des RKK-Präsidiums, durch eine persönliche Urkunde in einer Feierstunde besonders ausgezeichnet. Nachstehende Kriterien werden hierbei besonders beachtet:

1. Teilnahme an mindestens 3 Tanz-Turnieren, die nach den RKK-Richtlinien durchgeführt werden;
2. korrektes Verhalten gegenüber Veranstaltern und den anderen Teilnehmern;
3. Belegung von Spitzenplätzen;
4. kompromisslose Einhaltung der Richtlinien;
5. keine dubiosen Abmeldungen während eines Turniers;
6. Anwesenheit, auch noch bei der Siegerehrung!

Die Entscheidung trifft die Tanzturnier-Geschäftsstelle.

Wer siegt in der Jahreswertung in diesem Jahr?

Unser Organisations-

Organisationsleiter

zzt. unbesetzt

Hauptstraße 24, Telefon 0 26 37/28 18
56220 Kettig



Stv. Organisationsleiter

Hans-Peter Kaußen

Orffstraße 37a, Telefon 0 26 22/72 45
56566 Neuwied-Engers



Karl-Heinz Dippel

Rosenstraße 1, Telefon 0 26 83/76 12
53567 Asbach-Löhe



Marion Dorschheimer

Hauptstraße 67, Telefon 0 26 24/28 96
56206 Hilgert



Wladimir Elsner

Im Krummen Acker 9, Telefon 02 61/4 32 91
56073 Koblenz

ausschuss

Brunhilde Heilig

Karelstraße 36, Telefon 06 51/8 47 97
54294 Trier



Karl-Heinz Heilig

Karelstraße 36, Telefon 06 51/8 47 97
54294 Trier



Beatrice Kleikamp

Löhrstraße 16–20, Telefon 02 61/3 44 55
56068 Koblenz



Erika Monschau

Pfarrer-Leismann-Straße 12, Telefon 0 26 54/69 74
56751 Polch



Wolfgang Monschau

Pfarrer-Leismann-Straße 12, Telefon 0 26 54/69 74
56751 Polch





Christa Priebe

Heerstraße 43, Telefon 02 61/6 19 82
56179 Vallendar



Frank Stein

Siegstraße 1, Telefon 0 26 26/7 83 68
56249 Herschbach

***Sie arbeiten für den RKK
auf der Geschäftsstelle:***



Andrea Pünger



Bettina Schlegel

Unsere RKK-Versicherungen:

**Vereins-Haftpflicht-Versicherung
Gruppen-Unfall-Versicherung
Pkw-Einsatzversicherung**

Was ist zu tun im Schadenfall?



1. Schadenanzeige-Formular besorgen

beim zuständigen Bezirksvorsitzenden oder bei einem Präsidiums-Mitglied oder direkt bei der RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig oder per E-Mail: RKK-Koblenz@t-online.de

2. Schadenanzeige-Formular in allen Punkten ausfüllen

und schnellstens an die **RKK-Geschäftsstelle in Kettig** senden! Rechnungen, Bescheinigungen, Schreiben der Anspruchsteller etc. – falls schon vorhanden – beifügen.

3. Wenn der Anspruchsteller oder Unfallgeschädigte

bei Ihnen Rechnungen, Forderungen, Bescheinigungen etc. vorlegt, bitte **umgehend** an die **RKK-Geschäftsstelle in Kettig** senden.

4. Rückfragen des Versicherers

umgehend an die **RKK-Geschäftsstelle in Kettig nach bestem Wissen und Gewissen beantworten.**

5. Von allen Schreiben und Mitteilungen an den Geschädigten erhalten Sie Durchschriften.

MERKE: Anfragen, Beitrittserklärungen, Schriftverkehr, Beitragszahlungen etc. **nur** an die

**RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24
56220 Kettig, Tel. 0 26 37/28 18, Fax 0 26 37/60 09 21**

VEREINS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG



Im Rahmen des mit dem GERLING-KONZERN abgeschlossenen Versicherungsvertrages gilt die gesetzliche Haftpflicht des RKK, der im RKK zusammengeschlossenen Vereine, Gesellschaften und Zünfte jeweils aus ihrer „satzungsgemäßen“ Tätigkeit versichert!

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder des RKK, der angeschlossenen Vereine, Gesellschaften und Zünfte sowie der von diesen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft, ferner die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer Vereinstätigkeit.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich u. a. auf die gesetzliche Haftpflicht

- aus der Durchführung von **satzungsgemäßen Veranstaltungen**, z. B. Vorstandssitzungen, Ausschüsse, Mitgliederversammlungen, Tanzveranstaltungen, Maskenbälle, Bunte Abende, Karnevals-Sitzungen, Training, Festlichkeiten, Karnevals- und Festumzüge;
- als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die der Durchführung der satzungsgemäßen Veranstaltungen dienen, z.B. auch Restaurationsbetriebe, Kantinen in eigener Regie der Versicherten; die Begrenzung der **Baukosten liegt bei 30.000,- EUR und kann auf Wunsch bei Überschreitung gegen eine Prämie von 1,30 EUR je 500,- EUR Bausumme versichert werden**;
- aus der Beteiligung an Karnevals- und Festumzügen;
- aus im Ausland vorkommenden Schadensereignissen;
- bei Veranstaltung von Karnevals- und Festumzügen gilt die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus dem Vorhandensein (Veranstalter-Risiko) von Kraftfahrzeugen, Pferden und Pferdewagen sowie der Verwendung von Böllern, Mörsern und Schallkanonen **ohne Zuschlagprämie** mitversichert;
- aus der Beschädigung von gemieteten Räumen in Gebäuden, sofern sie zu satzungsgemäßen Zwecken benutzt werden. Selbstbehalt je Schaden 10%, mindestens 50,- EUR Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung, Schäden an der Einrichtung und an geliehenen oder gemieteten Gegenständen sowie das Abhandenkommen von Sachen.
- in teilweiser Änderung der §§ 4 Ziff. II.2. und 7 (2) AHB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf gesetzliche Haftpflichtansprüche eines Vereinsmitgliedes gegen eine vom RKK, seinen Vereinen, Gesellschaften und Zünften bestellte Aufsichtsperson (Übungsleiter) wegen Verletzung ihrer Aufsichtspflicht aus Personen- und Sachschäden, gleichgültig, ob die Aufsichtstätigkeit unentgeltlich oder entgeltlich ausgeübt wird.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz ist die gesetzliche Haftpflicht aus allen Tätigkeiten, die nicht satzungsgemäß sind, insbesondere

- aus Schäden an den bei den Veranstaltungen verwendeten Kraft-, Luft-, Wasser- und sonstigen Fahrzeugen, Tieren sowie Geschirren und Sattelzeug;
- als Tierhalter;
- wegen Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern, Wasserfahrzeugen und Luftfahrzeugen;
- aus dem Abbrennen von Feuerwerken aller Art; aus Schäden an fremden Sachen, die gemietet, gepachtet, geliehen oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, soweit nach Abschnitt 2 nichts anderes vereinbart gilt.

Die Deckungssummen betragen je Versicherungsfall

3.000.000,- EUR	pauschal für Personen- und Sachschäden
50.000,- EUR	für Mietsachschäden
	(jeweils pro Versicherungsjahr 2fach maximiert),
6.000,- EUR	für Vermögensschäden (maximiert auf 18.000,- EUR Versicherungsjahr).
2.500,- EUR	bei Verlust von fremden Schlüsseln, die im Rahmen der Vereinstätigkeiten übernommen werden (z. B. für gemeindeeigene Festhallen)

Die Jahresprämie beträgt je Vereinsmitglied (aktiv und inaktiv) **nur 1,30 EUR, mindestens 65,- EUR je Verein, Gesellschaft oder Zunft, inklusive Gebühren und Versicherungssteuer.**

Beispielrechnung bei 100 Mitgliedern: 100 x 1,30 EUR = Jahresprämie 130,00 EUR.

VEREINS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur VEREINS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG Nr.: 1/733/00/48/1823467/01

zwischen dem

**REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN – RKK –
RHEIN-MOSEL-LAHN E.V. – SITZ KOBLENZ –**

und dem

**GERLING-KONZERN ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT KÖLN
vertreten durch GERLING & CO BONN**

Versicherungsschutz wird im Umfang der zwischen dem RKK und dem GERLING vereinbarten Konditionen allen Mitgliedern der diese Beitrittserklärung unterzeichneten Korporation gewährt.

Die Beitrittserklärung, sowie jeder weitere Schriftverkehr, Schadenmeldungen, Zahlungen, Rückfragen etc. sind zu richten an:

**RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel. 0 26 37/28 18 u. 60 09 23,
Fax 0 26 37/60 09 21**

Der Versicherungsschutz für die Mitglieder der beitretenden Korporation beginnt mit dem Eingang der Beitrittserklärung beim Versicherer.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Die Prämie ist jährlich von nachfolgendem Konto abzubuchen:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nummer: _____

Die Prämie wird von der beitretenden Korporation nach Aufforderung innerhalb 14 Tagen überwiesen!

Anzahl der zu versichernden Mitglieder (aktive und inaktive):

_____ Personen

Antragsteller (Korporation): _____

Postleitzahl und Ort: _____

Name des Vorsitzenden: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Wohnort: _____

Änderungen in der Mitgliederzahl teilt die beigetretene Korporation jeweils bis zum 1. Dezember der RKK-Geschäftsstelle mit.

GRUPPEN-UNFALL-VERSICHERUNG



Im Rahmen des mit dem **GERLING-KONZERN** abgeschlossenen Versicherungsvertrages beinhaltet die Gruppen-Unfall-Versicherung des RKK folgende Leistungen:

1. Umfang des Versicherungsschutzes:

Im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungsschutz-Bedingungen (AUB) – Vordruck U 26-7.79 – umfasst der Versicherungsschutz Unfälle, von denen die aktiven Mitglieder des jeweiligen Vereins während der Vereinsübungsstunden, Proben und Aufführungen sowie bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und Umzügen, an denen sie im Auftrage des Vereins teilnehmen und die den Zwecken des Vereins entsprechen, betroffen werden.

Ebenso mitversichert sind Unfälle, die den Mitgliedern bei freiwilliger Mitarbeit an Bauobjekten ihres Vereins zustoßen.

Unfälle auf dem direkten Wege nach und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsam durchgeführten Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, gelten mitversichert! Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. durch Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu Privat Zwecken) unterbrochen wird.

2. Versicherungsleistungen je versicherte Person:

2.500,- EUR	im Todesfall für Ledige,
4.000,- EUR	im Todesfall für Verheiratete,
20.000,- EUR	im Invaliditätsfall, wobei die volle Invaliditätssumme von 20.000,- EUR bereits gezahlt wird, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 90% und mehr beträgt,
5,- EUR	Krankenhaustagegeld mit 5,- EUR Genesungsgeld bis zum 42. Tag der stationären Behandlung,
5,- EUR	Tagegeld ab dem 43. Tag der örtlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit und
250,- EUR	Bergungskosten
500,- EUR	Unfallbeihilfe (bei ununterbrochener vollständiger Arbeitsunfähigkeit nach 180 Tagen, vom Unfalltage an gerechnet).

Die Versicherten (Verein, Gesellschaft und Zunft) können auf besonderen Antrag für ihre Mitglieder die doppelten bzw. dreifachen gemäß Ziffer 2 vereinbarten Versicherungssummen beantragen (bitte im Antrag dementsprechend ankreuzen). Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Versicherungssumme für den Todesfall jedoch höchstens 5.000,-EUR. Das Krankenhaustagegeld wird bei Kindern nicht durch das Tagegeld abgelöst, sondern bei stationärer Behandlung bis zu zwei Jahren vom Unfalltage an gezahlt.

Besteht nach Ablauf von 180 Tagen, vom Eintritt des Unfalles an gerechnet, ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen noch eine ununterbrochene vollständige Arbeitsunfähigkeit, so wird eine einmalige Unfallbeihilfe von EUR 500,- gewährt.

3. Vertragsgestaltung und Prämie:

Versicherungsnehmer und Prämienzahler des Vertrages ist der RKK.

Eine Korrektur der Anzahl der versicherten Personen wird zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres vorgenommen. Änderungen bitte bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres der RKK-Geschäftsstelle einreichen.

Eine Namensnennung der einzelnen versicherten Personen ist nicht erforderlich.

Die Jahresprämie beträgt je versicherte Person **nur 1,65 EUR**, inklusiv Gebühren und Versicherungssteuer.

Beispielrechnung bei 30 aktiven Personen: **30 x 1,65 EUR = Jahresprämie: 49,50 EUR**. Bei Verdoppelung bzw. Verdreifachung der Versicherungssummen verdoppelt bzw. verdreifacht sich die Jahresprämie!

GRUPPEN-UNFALL-VERSICHERUNG

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur GRUPPEN-UNFALL-VERSICHERUNG Nr.: SP-22-05784520-1

zwischen dem

**REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN – RKK –
RHEIN-MOSEL-LAHN E.V. – SITZ KOBLENZ –**

und dem

**GERLING-KONZERN ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT KÖLN
vertreten durch GERLING & Co. BONN**

Versicherungsschutz wird im Umfang der zwischen dem RKK und dem GERLING vereinbarten Konditionen allen aktiven Mitgliedern der diese Beitrittserklärung unterzeichneten Korporation gewährt.

Die Beitrittserklärung, sowie jeder weitere Schriftverkehr, Schadenmeldungen, Zahlungen, Rückfragen etc. sind zu richten an:

**RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel. 0 26 37/28 18 u. 0 26 37/
60 09 23, Fax 0 26 37/60 09 21**

Der Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder der beitretenden Korporation beginnt mit dem Eingang der Beitrittserklärung beim Versicherer.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Versicherungs-Summen: 1-fach 2-fach 3-fach

Die Prämie ist jährlich von nachfolgendem Konto abzubuchen:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nummer: _____

Die Prämie wird von der beitretenden Korporation nach Aufforderung innerhalb 14 Tagen überwiesen!

Anzahl der zu versichernden aktiven Mitglieder: _____ Personen

Antragsteller (Korporation): _____

Postleitzahl und Ort: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Wohnort: _____

**Änderungen der Mitgliederzahl der Aktiven teilt die beigetretene Korporation
jeweils bis zum 1. Dezember der RKK-Geschäftsstelle mit.**

Ort u. Datum: _____ Unterschrift: _____

Jetzt neu - Nur für unsere Mitgliedsvereine:

PKW-Einsatzversicherung für Funktionsträger(innen), die ihren privaten PKW für den Verein einsetzen



Lieber Vorstand,

nachdem wir dies auf der JHV in Mülheim-Kärlich besprochen haben, kamen noch viele Anfragen, zumal es in der Session allein witterungsbedingt zu mehreren Unfällen unserer Mitglieder kam. Daher noch einmal die Erklärung:

"Wer zahlt wenn es kracht?"

Karnevalisten und karnevalistische Funktionsträger(innen) in unseren Vereinen sind ständig auf Achse - von Veranstaltung zu Veranstaltung - und das nicht nur in der Session sondern auch während der übrigen Zeit des Jahres.

Dabei kann trotz aller Vorsicht ein eigenverursachter Unfallschaden an dem für diese Zwecke eingesetzten privaten PKW des Vereinsmitglieds entstehen.

Wer kommt dafür auf? Muß derjenige selbst bezahlen oder muß er seine eventuell bestehende Voll-Kasko-Versicherung in Anspruch nehmen? **Letzteres hätte eine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes zur Folge.**

Eine Lösungsmöglichkeit für dieses Problem bietet die PKW-Einsatzversicherung!

Künftig kann jeder einzelne Verein durch den Abschluß dieser PKW-Zusatzversicherung eine vernünftige Vorsorge treffen.

Gegen Zahlung einer Pauschalprämie besteht für alle Vereinsmitglieder Versicherungsschutz, wenn bei Beförderungsfahrten zu oder von satzungsgemäßen Veranstaltungen ein Unfallschaden an mitgliedeigenen PKW entsteht - auch bei Fahrten am Wohnsitz des jeweiligen Vereinsmitglieds. Eine bereits bestehende Voll-Kasko-Versicherung muß nicht in Anspruch genommen werden.

Ersetzt werden alle versicherten Schadenfälle bis zu insgesamt € 60.000,00 je Versicherungsjahr, wobei sich das Vereinsmitglied an jedem Schaden mit € 150,00 beteiligen muss.

Mitversichert gilt außerdem ein Rechtsschutz für derartige Schadenfälle, wenn beispielsweise ein Unfallgegner durch Anwalt und/oder Gericht zum Schadenersatz veranlaßt bzw. durch Verwaltungsverfahren der Führerscheine des Vereinsmitglieds wiedererlangt oder in einem Bußgeldverfahren eine Minderung der Buße, besser noch ein Freispruch erreicht werden soll.

Die für diesen Versicherungsschutz jährlich aufzuwendenden Kosten betragen bei Vereinen

mit Tanzgruppen/Musikcorps/Tambourcorps	€ 646,80
ohne Tanzgruppen/Musikcorps/Tambourcorps	€ 323,40

jeweils einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Leider muß die Versicherung für Vereine mit Tanzgruppen/Musikzügen/Tambourcorps teurer sein, weil bei diesen Vereinen übers Jahr gesehen mehr Beförderungsfahrten anfallen, als bei Vereinen ohne solche Aktivitäten.

Diese Versicherung können wir unseren Vereinen nur empfehlen, denn im Verhältnis zu den Kosten, die nur ein Unfallschaden verursachen kann, ist der Prämienaufwand gering.

Anträge erhalten Sie bei der Geschäftsstelle: RKK, Hauptstr. 24, 56220 Kettig

Die Bütt® – Redaktion



◁ **Chefredakteur**
Peter Schmorleiz -ps-
Weißenthurmer Straße 46
Telefon 0 26 37/84 14
56220 Kettig

Stv. Chefredakteur ▷
Helmut Hohl -hh-
Mittelstraße 22
Telefon 0 26 21/47 75
56112 Lahnstein



◁ **Pressereferent**
Walter Fabritius -wf-
Waldstraße 31
Telefon 0 26 33/9 69 24
53498 Bad Breisig

Redakteure

Herbert Becker -hb- ▷
Zewener Straße 29
Telefon 06 51/63 06 96
54294 Trier



◁ **Reiner Besgen** -rb-
Buchholzstraße 8
Telefon 0 26 83/65 51
53567 Buchholz

Uschi Bohn -ub- ▷
Thomas-Mann-Straße 20
Telefon 0 61 31/5 70 07 94
55122 Mainz





◁ **Bernd Hunder** -bh-
 Ringstraße 33
 Telefon 0 26 30/95 94 03 u.
 Fax 95 94 04
 56218 Mülheim-Kärlich

Heike Jäckel -hj- ▷
 Görgenstraße 3
 Telefon 02 61/3 11 44 u.
 Fax 3 11 99
 56068 Koblenz



◁ **„Schosch“ Jäckel** -hgj-
 Görgenstraße 3
 Telefon 02 61/3 11 44 u.
 Fax 3 11 99
 56068 Koblenz

Jürgen Jäger -jj- ▷
 Peter-Lang-Straße 6
 Telefon 0 26 33/88 72
 53498 Bad Breisig



◁ **Amal Khalil** -ak-
 Kleinmaischeder Straße 1
 Telefon 0 26 89/55 51
 56276 Großmaischeid

Hans Kilb -hk- ▷
 Rilkeallee 43
 Telefon 0 61 31/7 21 77
 55127 Mainz



Laden Sie den Redakteur in Ihrer Nähe zu Ihrer Veranstaltung ein – und der Bericht erscheint in der nächsten Ausgabe! Oder senden Sie Ihre Einladung an die

BÜTT-Redaktion c/o RKK, Hauptstraße 24, 56220 Kettig



◁ Aloys Leyendecker -al-
Im Landkapitel 12
Telefon 0 65 07/70 15 80
54498 Piesport

Margret Piroth -mp- ▷

Bleichstraße 22
Telefon 0 26 26/65 51 u.
Fax 7 04 45
56249 Herschbach



◁ **Wilfried Thünker -wt-**
Endenicher Allee 66
Telefon 02 28/65 59 37
53115 Bonn 1

Abonnement – Bestellschein

Hiermit bestelle ich bis auf Widerruf ab der nächsten Ausgabe die Verbandszeitschrift des RKK

Die Bütt[®]

Die Kosten in Höhe von z. Zt. 11 € (inkl. Mwst. u. Porto) für 4 Ausgaben jährlich werde ich auf Ihr Konto 131 573 bei der Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20) überweisen.

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ausgefüllt einsenden: RKK, Die Bütt, Hauptstraße 24, 56220 Kettig

RKK-Funkenmariechenwahl



Die Siegerinnen 2001/2002:

v. l. n. r.: Steffi Rietz (Möhnenclub Hillscheid e.V.),
Nicole Zimmermann (KG „Rheinfreunde“ Koblenz-Neuendorf e.V.) und
Ramona Piroth (KG Herschbach 1912 e.V.)

Die RKK-Funkenmariechen

1983 zum ersten Mal gewählt und immer beliebter: Die Wahl der RKK-Mariechen.
Die Vorstellung der drei Siegerinnen bereichert die jährliche

RKK-Pressekonferenz

optisch enorm! – Alle Medien sind vertreten und die charmanten Damen sind
Tagesgespräch.

Auch in diesem Jahr heißt es wieder:

Wer wird RKK-Mariechen?

Alle jungen Damen aufgepasst: Einsendeschluss für Ihr Foto ist der

31. März.

Bitte beachten: **Das Mindestalter beträgt 15 Jahre!**

Außer auf der RKK-Pressekonferenz sind sie natürlich auch bei der

RKK-Jahrestagung mit RKK-GALA

dabei. Schon jetzt wünschen wir allen Teilnehmerinnen viel Glück!

Da wir immer öfter nach Informationen über die GEMA gefragt werden, haben wir auf diesen beiden Seiten alles Wissenswerte zum Thema „Veranstaltungen mit Musik“ für Sie zusammengestellt. Als kurzen Leitfaden bieten wir damit der Vereinsführung eine Orientierung über wesentliche rechtliche und finanzielle Fakten. Die abgedruckten Vergütungssätze gelten ab dem 1. Januar 2002.

RKK-Mitglieder erhalten 20% Gesamtvertragsnachlass!

Rechtsgrundlagen: Aufgrund des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz = UrhG) und des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz = UrhWG) sind die vergütungspflichtige Wiedergabe und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Musikwerke aus dem GEMA-Weltrepertoire nur mit vorheriger Einwilligung der GEMA zulässig.

Veranstalter: Per Gesetz sind Veranstalter verpflichtet, vor einer Veranstaltung mit Musik die förmliche Einwilligung der GEMA einzuholen. Dies geschieht in der Praxis so, dass der Veranstalter eine Veranstaltung bei der GEMA anmeldet und die GEMA die Einwilligung durch Rechnung erteilt.

Typische Kriterien für die Berechnung der Vergütungen sind:

a) Größe des Veranstaltungsraumes, b) Höhe des Entgelts und c) Zeit (Beginn/Ende) der Veranstaltung.

Bei der nachfolgenden Vergütungs-Tabelle handelt es sich um **Normalvergütungssätze** je Veranstaltung mit Unterhaltungsmusik (Gegensatz: Erste Musik).

Die Vergütung wird je Veranstaltung oder für einen bestimmten Zeitraum – eventuell mit einem Zeitzuschlag – berechnet.

Größe des Veranstaltungsraumes in m ² (von Wand zu Wand gemessen)	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	Gruppe	
	A	B	C	D	E	F	G	
	Eintrittsgeld, Tanzgeld oder sonstiges Entgelt							
	ohne oder							
	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	
	1,00 €	1,50 €	2,50 €	4,00 €	6,00 €	10,00 €	20,00 €	
	Vergütungssatz je Veranstaltung - € -							
1	bis 100 m ²	19,50	27,00	42,30	56,90	71,50	77,00	91,00
2	bis 133 m ²	22,20	42,30	63,10	84,70	104,80	115,20	138,10
3	bis 200 m ²	31,20	57,60	88,20	113,10	139,50	155,40	183,20
4	bis 266 m ²	45,10	73,50	111,80	142,90	171,40	198,40	228,40
5	bis 333 m ²	57,60	88,80	134,60	171,40	206,70	241,50	274,20
6	bis 400 m ²	71,50	104,00	157,60	201,90	240,80	283,10	319,90
7	bis 533 m ²	88,20	122,10	185,90	238,00	287,30	334,50	381,00
8	bis 666 m ²	104,00	140,90	212,40	272,00	333,80	384,40	440,60
9	bis 1.332 m ²	169,40	215,80	319,90	424,00	519,10	594,70	684,90
10	bis 2.000 m ²	232,50	292,20	428,80	576,60	701,50	805,70	934,00
11	bis 2.500 m ²	291,40	365,70	536,40	721,00	876,50	1007,60	1168,60
12	bis 3.000 m ²	350,40	438,60	644,60	863,90	1052,70	1208,00	1401,70
13	je weitere 500 m ² bis 10.000 m ²	58,30	73,50	108,90	143,60	175,50	201,90	233,90
14	je weitere 500 m ² über 10.000 m ²	58,30	141,60	226,20	309,50	392,80	476,70	560,00

Bei Entgelten über € 20,00 erhöhen sich die Vergütungssätze für je angefangene weitere € 10,00 Eintrittsgeld um je 10%.

Nettobeträge zuzüglich 7% Umsatzsteuer.

Abkürzungen:

GVL = Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Hamburg
- Leistungsschutzrechte der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller §§ 73, 75, 77 und 85 UrhG
VR = Vervielfältigungsrecht § 16 UrhG

Anmeldung: Um eine ordnungsgemäße Anmeldung zu gewährleisten, empfiehlt es sich, die Anmeldevordrucke der GEMA zu verwenden. Solche Vordrucke können kostenlos bei der GEMA angefordert werden.

RKK-Mitglieder: Der RKK hat mit der GEMA seit vielen Jahren einen Gesamtvertrag abgeschlossen. In diesem Gesamtvertrag hat sich der RKK freiwillig verpflichtet, der GEMA Vertragshilfe zu leisten. Die Vertragshilfe ist eine wirtschaftliche Gegenleistung dafür, dass die GEMA – bei ordnungsgemäßer Anmeldung – dem RKK-Mitgliedsverein einen Gesamtvertragsnachlass von 20% gewährt. Ansprechpartner für das RKK-Mitglied ist der RKK, denn dem RKK obliegt es im Rahmen der Vertragshilfe, seine Mitglieder aufzuklären und zu beraten. Anmeldung der Veranstaltung(en) erfolgt aber an die GEMA!

Jahrespauschalvertrag: Die GEMA bietet einen Jahrespauschalvertrag für mehrere Veranstaltungen an (Formular bei der GEMA anfordern), bei dessen Abschluss ein Nachlass von insgesamt 10% auf die Normalvergütungssätze erreicht wird.

Musikaufstellungen: Zu den gesetzlichen Pflichten des Veranstalters gehört es, nach der Veranstaltung mit Musikern/Sängern eine Aufstellung über die benutzten Musikstücke an die GEMA zu übersenden.

Öffentlichkeit: Vereins-Veranstaltungen gelten nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes grundsätzlich als „öffentlich“ – § 15 Abs. 3 UrhG – und sind daher anmeldepflichtig. Der allgemeine geläufige Öffentlichkeitsbegriff ist auf das Urheberrecht nicht anwendbar.

Umfang der Vergütungspflicht: Eine Vergütung ist unabhängig davon zu zahlen,

- welche Anzahl von Musikstücken wiedergegeben wird – z. B. reicht ein geschütztes Musikstück aus,
- in welchem Umfang von dem eingeräumten Urheberrecht/Leistungsschutzrecht Gebrauch gemacht wird – z. B. ob Musik gespielt wird durch Berufsmusiker oder Laienspieler, nach Noten oder auswendig, vollständig oder bruchstückweise,
- für welchen Zweck die Musik bestimmt ist – z. B. Konzert, in der Pause, zur musikalischen Umrahmung, zur Unterhaltung als Hintergrundmusik,
- ob der Eintritt frei oder gegen Entgelt zulässig ist und der Veranstalter einen Gewinn erzielt oder Verlust erlitten hat.

Unerlaubte Musikknutzung: Bei schuldhaften Urheberrechtsverletzungen – z. B. Nichtanmeldung einer Musikknutzung – ist die GEMA berechtigt, mindestens den doppelten Tarifbetrag nach den Normalvergütungssätzen als Schadenersatz zu verlangen. Eine Strafbarkeit ergibt sich aus § 106 UrhG.

Anschrift für Auskünfte und Beratung:

RKK, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel. 0 26 37/28 18 und 60 09 23, Fax 0 26 37/60 09 21
Bürozeiten: Montag und Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr und 17.30 bis 20.00 Uhr und Donnerstag und Freitag von 17.30 bis 20.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Anschrift für Auskünfte, Beratung und Anmeldung:

Zuständigkeitsbereich Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland:
GEMA, Bezirksdirektion Wiesbaden, Abraham-Lincoln-Straße 20, 65189 Wiesbaden, Telefon 06 11/79 05-0

Zuständigkeitsbereich Nordrhein-Westfalen:
GEMA, Bezirksdirektion NRW, Südwall 17-19, 44137 Dortmund
Telefon 02 31/57 70 1-2 00, Telefax 02 31/57 70 1-2 30

Kernzeit für Besuche und Telefonate bei der GEMA in Wiesbaden und Dortmund:
Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

**Spezieller GEMA-Vertrag
für unsere Tanzgruppen
zum Proben, Tanzen
und Auftreten!**



Wenden Sie sich an die RKK-Geschäftsstelle!

RKK-VERDIENSTMEDAILLEN-ORDNUNG

1. Allgemeines

Der RKK verleiht im Auftrag seiner Mitgliedsvereine an verdiente Vereinsmitglieder RKK-Verdienstmedaillen im Etui in **Gold, Silber** und **Bronze** mit einer Anstecknadel und gerahmter Urkunde.

2. Verleihungsantrag

Jeder Mitgliedsverein kann im Jahr zur Verleihung beantragen:

- 1 Person für die **Verdienstmedaille in Gold**;
- 2 Personen für die **Verdienstmedaille in Silber**;
- 3 Personen für die **Verdienstmedaille in Bronze**.

Ein Aufrechnung für mehrere Jahre ist nicht möglich!

2.1.1 Als Richtlinie sollte gelten: Eine bronzene Verdienstmedaille nach mindestens 10 Jahren, eine silberne Verdienstmedaille nach mindestens 15 Jahren und eine goldene Verdienstmedaille nach mindestens 20 Jahren **aktiver Tätigkeit** für den Karneval bzw. das rheinische Brauchtum. Der gestellte Verleihungsantrag muss eine entsprechende, ausführliche Begründung erhalten. Es genügt nicht, z. B. zu schreiben: „Hans Schulze, verdienter Karnevalist“.

2.2 Antragsformulare sind bei der RKK-Geschäftsstelle anzufordern.

2.3 Der Antrag muss bis spätestens **15. November** der RKK-Geschäftsstelle zugegangen sein. Die Verleihung erfolgt dann nach der Entscheidung (siehe Ziffer 3) in der kommenden Session bzw. im kommenden Jahr.

3. Verleihungsentscheidung

Über die Verleihung entscheidet das RKK-Präsidium (geschäftsführender Vorstand); ein Einspruch ist nicht möglich.

4. Verleihung

Die Verleihung wird vorgenommen in Absprache zwischen dem Antragsteller und der RKK-Geschäftsstelle, möglichst von einem Mitglied des Präsidiums oder einem beauftragten Vertreter auf einer entsprechenden Veranstaltung wie z. B. Vereins- u. Festabende, Jubiläen, Sitzungen, Empfänge, Versammlungen, etc.

5. Kostenübernahme

Die Kosten der Medaillen, Anstecknadeln, Urkunden und Anreise des Verleihers übernimmt der Antragsteller. Diese belaufen sich auf:

23,00 EUR für die **Verdienstmedaille in Gold im Etui mit Anstecknadel und Urkunde im Rahmen**;

18,00 EUR für die **Verdienstmedaille in Silber im Etui mit Anstecknadel und Urkunde im Rahmen** und

15,00 EUR für die **Verdienstmedaille in Bronze im Etui mit Anstecknadel und Urkunde im Rahmen**

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.1 Die Fahrtkosten werden mit 0,30 EUR je gefahrener Kilometer in Rechnung gestellt.

5.2 Es wird eine Kostenpauschale pro Rechnung von 5,00 EUR erhoben.

5.3 Die Kostenrechnung ist nach Erhalt im voraus vom Antragsteller – ohne Abzug – zu zahlen; erst nach Eingang der Zahlung gilt die Verleihung als vereinbart.

Vorschlagende Stelle:

Vereinsname	PLZ, Ort	Mitgl.-Nr.	
Name	Straße	PLZ, Wohnort	Telefon

Antrag

auf Verleihung der Verdienstmedaille des RKK Rhein-Mosel-Lahn e. V.

Bronze – Silber – Gold

(nichtzutreffendes streichen)

Personalien des zu Ehrenden:

Name – Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Wohnort u. Straße: _____

Vereinszugehörigkeit (seit wann): _____

Beruf: _____ evtl. Spitzname: _____

Begründung des Antrages: (Wenn Platz nicht ausreicht, bitte Rückseite benutzen)

Aktive Tätigkeit (von – bis):

Funktionen (von – bis): _____

Besondere Verdienste: _____

Bisherige Ehrungen (von Vereinen bzw. Verbänden):

Die Verleihung soll am: _____ aus Anlaß: _____

_____ von: _____

oder: _____ erfolgen.

Die Verleihung erfolgt nach der Medaillenordnung des RKK.

_____, den _____ 19____

(Unterschrift und Stempel)

**Antrag in allen Punkten ausgefüllt einsenden oder per Fax an:
RKK, Hauptstr. 24, 56220 Kettig, Tel. 026 37/2818, Fax 600921**

Aufnahmeschein

An den

Regionalverband Kamevalistischer Korporationen "RKK"

Rhein-Mosel-Lahn e.V. - Sitz Koblenz

Geschäftsstelle 56220 Kettig/Koblenz

Hauptstr. 24, Tel. 0 26 37/28 18 und 60 09 23, Telefax 0 26 37/60 09 21

E-mail: RKK-KOBLENZ @t-online.de, Internet: www.RKK-KOBLENZ.de

Förderndes Mitglied

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit für die Mindestdauer von 3 Jahren

als **Förderndes Mitglied**

an und bittet mit nachstehenden Angaben um Eintragung in die Kartei:

Name: _____

Beruf: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Wohnort: _____

Das Fördernde Mitglied erhält den großen RKK-Sonderorden. Dieser ist in jedem Fall bei einer vorzeitigen Kündigung zurückzugeben; der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. mindestens 55 € und wird wie folgt gezahlt (Zutreffendes bitte ankreuzen O):



Der Jahresbeitrag kann jährlich von nachfolgendem Konto abgebucht werden:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nummer: _____



Der Jahresbeitrag wird von mir, ohne besondere Aufforderung, bis zum 31. Mai jeden Jahres, auf das Konto 131 573 bei der **Sparkasse Koblenz** (BLZ 570 501 20) übersandt.

Verpflichtung:

Der Unterzeichnende versichert, alle Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben, die Satzung des RKK anzuerkennen und mindestens 3 Jahre Mitglied zu bleiben.

Ort und Datum

Unterschrift

Raum für Eintragungen des Regionalverbandes:

Aufnahmeschein

An den

Regionalverband Kamevalistischer Korporationen "RKK"

Rhein-Mosel-Lahn e.V. - Sitz Koblenz

Geschäftsstelle 56220 Kettig/Koblenz

Hauptstr. 24, Tel. 0 26 37/28 18 und 60 09 23, Telefax 0 26 37/60 09 21

E-mail: RKK-KOBLENZ @t-online.de, Internet: www.RKK-KOBLENZ.de

Der unterzeichnende Verein meldet sich hiermit als Mitglied an und bittet um nachstehende Eintragung in die Kartei des „RKK“:

Ortssitz des Vereins (PLZ u. Ort): _____

Satzung (falls vorhanden) wird anliegend überreicht.

Kreis: _____

Name des Vereins: _____

Gründungsjahr: _____ Schlachtruf: _____

Eintragung beim Amtsgericht: ja/nein – wenn ja, Amtsgericht: _____

Eine Eintragung ist für eine Mitgliedschaft nicht erforderlich.

Jahresbeitrag z.Zt. 55 €.

Derzeitiger Vorsitzender:

Name: _____

Beruf: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Wohnort: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:



Der Jahresbeitrag kann jährlich von nachfolgendem Konto abgebucht werden:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nummer: _____



Der Jahresbeitrag wird von mir, ohne besondere Aufforderung, bis zum 31. Mai jeden Jahres, auf das Konto 131 573 bei der **Sparkasse Koblenz** (BLZ 570 501 20) übersandt.

Verpflichtung:

Der unterzeichnende Verein versichert, obige Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Er verpflichtet sich, die Satzung des RKK anzuerkennen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden

Raum für Eintragungen des Regionalverbandes:

Das Großereignis im **DREI-JAHRESRHYTHMUS**

**Das größte Fest
aller Karnevalsfreunde
Deutschlands!**

RKK-TAG

mit
RKK-MUSIKTAG

**unter Teilnahme aller angeschlossenen
Vereine, Gesellschaften, Clubs, Zünfte,
Musikzüge, Tanzformationen,
Tanzgruppen u. Majoretten!**



**Schirmherrschaft der
Ministerpräsident
des
Landes Rheinland-Pfalz**

Unser Ehrenrat



Sprecher
Manfred Zenk ▷

Ringstraße 97
Telefon 0 21 91/99 70 71
42897 Remscheid



◁ **Bruno Faßbender**
Zurmaiener Straße 110
Telefon 06 51/71 16
54292 Trier



Paul Fischer ▷
Goergenstraße 11
Telefon 0 26 04/4 74
56337 Simmern/Ww.



◁ **Heinz Fricke**
Karbachstraße 19
Telefon 0 26 31/7 28 09
56567 Neuwied 12



WILLI Hoffmann ▷
Am Schwimmbad 2
Telefon 0 26 41/3 56 39
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler



◁ **Rudi Reif**
Hubertusstraße 2
Telefon 0 26 21/30 82
56112 Lahnstein



Karl Sieberg ▷
Neustraße 35
Telefon 0 22 25/44 06
53340 Meckenheim



◁ **Günther Welling**
Weidenstraße 21
Telefon 0 26 30/16 82
56218 Mülheim-Kärlich



Werner Wiemers ▷
Auf der Zeil 20
Telefon 02 61/2 38 46
56070 Koblenz-Bubenheim



Bestellschein 1/2001

Das alles können RKK-Freunde bei uns bestellen:

	Einzelpreis	Stückzahl	Gesamtpreis
RKK-Aufkleber (siebenfarbig)	1,00 €		
CD „Rheinland-Pfalz – Gott erhalte“	16,00 €		
Musik-Kassette „RKK-Marsch – RKK-Lied“	13,00 €		
NEU: Jahresorden 2002 „Herschbach“	13,00 €		
Jahresorden 2001 „Ulmen“	13,00 €		
Jahresorden 2000 „Neuwied“	13,00 €		
Jahresorden 1999 „Bad Ems“	13,00 €		
Jahresorden 1998 „Porta-Nigra“	13,00 €		
Jahresorden 1997 „Deutsches Eck“	13,00 €		
RKK-Städteorden	11,50 €		
Sonderorden 2002 „DM – Ade“	11,00 €		
RKK-Nadel – echt vergoldet 	8,00 €		
RKK-Verbandsnadel	4,00 €		
RKK-Krawattennadel, echt vergoldet	11,50 €		
RKK-Wappen, gestickt	13,00 €		
Buch „175 Jahre Karneval in Koblenz“	25,60 €		
	Gesamtbetrag:		

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Portokosten!

Bitte senden Sie die bestellten Sachen an folgende Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Bitte schicken Sie diesen Bestellschein an: RKK
Hauptstraße 24, 56220 Kettig
Fax 0 26 37/60 09 21

Der Gesamtbetrag kann von nachfolgendem Konto abgebucht werden:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Unter der Patenschaft des RKK

Zinnhannes KulturPreis

Zur Pflege des karnevalistischen Brauchtums

Die Hunsrücker Zinn-Gießerei HZG GmbH „Zinnhannes“, Hauptstraße 1, 55483 Krummenau, stiftet jährlich den mit 1.500,- EUR dotierten und in Form einer besonderen Zinnplastik geschaffenen

Zinnhannes Kulturpreis

für die herausragende Leistung in der Session: Vom 11. 11. bis Aschermittwoch! Dieser Preis wird am Wochenende vor Ostern an den/die Gewinner in einer Feierstunde an dessen Wohnort vergeben. Alle RKK-Vereine können Vorschläge einreichen. Preisträger können sein:

Büttenredner/Innen
Zwiegespräche
Sänger
Duos
Gruppen
Chöre
Musikformationen
Garden

Tanzpaare
Solomariéchen
Schautanzgruppen
Klamauk-, Spaß- u. Nonsensformationen
Vereine, Clubs etc.
kurzum, alles was sich im Karneval
auf den Bühnen präsentiert!

Die Vorschläge müssen von den Vereinen schriftlich **bis Aschermittwoch** bei der RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel./Fax 0 26 37/28 18, eingereicht werden. Eine genaue Beschreibung – am besten mit Video – ist beizulegen.

Eine unabhängige prominente Jury wird dann unter dem Vorsitz des RKK – ohne Stimmrecht – über die Vergabe entscheiden. Der Jury gehören an: Wolfgang Kikisch (Präsident/Festausschuss der Stadt Neuwied), Michael Hörter (MdL – Präsident/Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval), Peter Pries (Präsident/Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval), Anne Spurzem (MdL) und Peter Burger (Redaktionsleiter der Rhein-Zeitung, Koblenz). Ein Einspruch ist nicht möglich; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Krummenau/Koblenz, den 15. Juli 1996

Hans Jörg Schneider (Zinnhannes)

Peter Schmorleiz (RKK)

Guter Geschmack war schon
immer etwas Besonderes.

Bitte ein Bit

